

# Maßnahmenbericht

## Untere Donau-Iller – Anhang III

### Alb-Donau-Kreis



**zum Hochwasserrisikomanagementplan Donau**

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

**Inhalt:** Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos  
Ziele des Hochwasserrisikomanagements  
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

**Zielgruppen:** Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

**Regierungspräsidium Tübingen**  
**Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,**  
**Hochwasserschutz Neckar-Bodensee**  
72072 Tübingen  
[www.rp-tuebingen.de](http://www.rp-tuebingen.de)

BEARBEITUNG

**Büro am Fluss e.V.**  
73240 Wendlingen am Neckar  
[www.lebendiger-neckar.de](http://www.lebendiger-neckar.de)

BILDNACHWEIS

Büro am Fluss e.V.

STAND

Dezember 2013

### **Anhang III Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet**

Folgende Kommunen im Projektgebiet „Untere Donau-Iller“ sind von Hochwasser betroffen:

Achstetten, Aichstetten, Aitrach, Allmendingen, Attenweiler, Bad Schussenried, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Balzheim, Berkheim, Biberach a.d. Riß, Burgrieden, Dettingen a.d. Iller, Dietenheim, Eberhardzell, Ehingen (Donau), Emerkingen, Erbach, Erlenmoos, Erolzheim, Griesingen, Grundshheim, Gutenzell-Hürbel, Hochdorf, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Ingoldingen, Kirchberg a.d. Iller, Kirchdorf a.d. Iller, Laupheim, Lauterach, Leutkirch i.Allg., Maselheim, Mietingen, Mittelbiberach, Munderkingen, Oberdisingen, Obermarchtal, Oberstadion, Ochsenhausen, Öpfingen, Rot a.d. Rot, Rottenacker, Schelklingen, Schemmerhofen, Schnürpflingen, Schwendi, Staig, Steinhäusen a.d. Rottum, Tannheim, Ulm, Ummendorf, Unlingen, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen, Uttenweiler, Wain und Warthausen.

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten für das Projektgebiet „Untere Donau-Iller“ dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen:

Alleshausen, Allmannsweiler, Altheim, Aulendorf, Bad Buchau, Betzenweiler, Blaubeuren, Blaustein, Gutsbez. Münsingen, Hausen am Bussen, Kißlegg, Mehrstetten, Münsingen, Oggelshausen, Seekirch, Tiefenbach und Wolfegg.

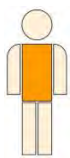
## Zusammenfassung für die Gemeinde Allmendingen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Allmendingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Allmendingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Aschenbach, die Kleine Schmiech und die Schmiech auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Allmendingen bestehen entlang der Kleinen Schmiech hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist mit der Überflutung mehrerer kommunaler Straßenzüge zu rechnen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Hauptstraße und die Gartenstraße sowie einige von diesen Straßen abzweigende Querstraßen. Zudem ist eine Vielzahl der an diesen Straßenzügen gelegenen bebauten Grundstücke bei einem  $HQ_{10}$  potenziell von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der von Überflutungen betroffenen Einwohner beträgt dabei bis zu 520 Personen. Das Risiko ist für den Großteil der Personen (bis zu 500) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die restlichen max. 20 Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  bzw.  $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnen sich die Überflutungen im Bereich zwischen Bahnlinie und B492 an der Kleinen Schmiech auf weitere bebaute Grundstücke aus. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 640 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 800 Personen. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 600 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 650 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 40 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 150 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Kleine Schmiech gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die

menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einiger kommunaler Straßenabschnitte im Bereich zwischen Bahnlinie und B492 an der Kleinen Schmiech, ab einem  $HQ_{10}$  eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Allmendingen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an Schmiech und Aschenbach von Überflutungen betroffen.

Bei allen drei betrachteten Hochwasserereignissen ( $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von max. 3 ha potenziell von Hochwasser betroffen. Dabei handelt es sich um ein Gebiet im Norden der Ortschaft an der Straße Beim Weiher und um einen Betrieb im Südosten der Ortschaft an der Pilippstraße.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Allmendingen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Allmendingen liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet<sup>1</sup>. Für das FFH-Gebiet „Tiefental und Schmiechtal“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Allmendingen liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „5 Allmendinger Weiher“ (Zonen I bis III) und „6 Umenlauh“ (Zonen I bis III). Diese WSG sind von den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Aus dem WSG „5 Allmendinger Weiher“ versorgt sich die Gemeinde Allmendingen mit Trinkwasser. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung dieses WSG ab einem  $HQ_{100}$  durch Überflutungen gefährdet. Die Gemeinde verfügt derzeit nicht über eine hochwassersichere Ersatzversorgung. Da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall somit nicht sichergestellt ist, wird für das WSG „5 Allmendinger Weiher“ ein mittleres Risiko angenommen. Die Stadt Ehingen an der Donau bezieht einen Teil ihrer Trinkwasserversorgung aus dem WSG „6 Umenlauh“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das WSG erläutert.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umwelt-

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

verschmutzung (IVU-Richtlinie<sup>3</sup>) fallen, sind in der Gemeinde Allmendingen nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

In der Gemeinde Allmendingen sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ab einem HQ<sub>10</sub> von Hochwasserereignissen betroffen. Für das Schloss Allmendingen in der Hauptstraße 38 und für die Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt am Kirchplatz 1 ist jeweils von einem mittleren Risiko auszugehen.<sup>4</sup>

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Allmendingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Allmendingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Kleinen Schmiech gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Allmendingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Allmendingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Risikobewertung des Kulturguts Schloss Allmendingen (Hauptstraße 38, Allmendingen) von groß auf mittel herunter gesetzt.

In der Gemeinde Allmendingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2020	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.</p>	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr</p>	<p>Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr und Entsiegelungskonzepte) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen (z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen) zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.  Entsiegelungskonzepte werden im Rahmen von Bebauungsplänen umgesetzt (Rigolen, Zisternen). Abwasser wird überwiegend im Trennsystem abgeleitet.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Erstellen eines Notfallplans (inkl. hochwassersicherer Ersatzversorgung) zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall für das „WSG 5 Allmendinger Weiher“.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Allmendingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in Allmendingen in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde Allmendingen werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde Allmendingen betreibt/besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde Allmendingen betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde existiert derzeit kein umsetzungsreifes Konzept für den technischen Hochwasserschutz.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Allmendingen übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde Allmendingen ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturguts Schloss Allmendingen (Hauptstraße 38, Allmendingen) bzw. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (Kirchplatz 1, Allmendingen).

**In der Gemeinde Allmendingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz (Flussgebietsuntersuchung Schmiechtal und Oberes Schmiechtal). Das Konzept muss voraussichtlich (laut Aussage der Stadt Schelklingen) nicht an die Darstellungen der HWGK (Überflutungsflächen und –tiefen) angepasst werden. Es sollte geprüft werden, ob eine Koordination der kommunalen Krisenmanagementplanung mit dem technischen Konzept notwendig ist und ob das Konzept nach der Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen und anderen Maßnahmen im Rahmen der Krisenmanagementplanung noch erforderlich ist.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Allmendingen**

Schlüssel 8425002  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>4.679</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>520</b>	<b>640</b>	<b>800</b>
0 bis 0,5m*	500	600	650
0,5 bis 2,0m*	20	40	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>4.586,80 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	71	56	10	5	97	76	16	5	127	97	25	5
Siedlung	14	11	2	1	18	14	3	1	22	15	6	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	6	4	1	1	5	3	1	1	7	4	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Landwirtschaft	40	37	2	1	63	55	7	1	86	73	12	1
Forst	3	2	1	0	3	2	1	0	3	2	1	0
Gewässer	5	1	3	1	5	1	3	1	5	1	3	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Tiefental und Schmiechtal	- Tiefental und Schmiechtal	- Tiefental und Schmiechtal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 5 ALLMENDINGER WEIHER (Zone I / II) - WSG 5 ALLMENDINGER WEIHER (Zone III) - WSG 6 UMENLAUH (Zone I / II) - WSG 6 UMENLAUH (Zone III)	- WSG 5 ALLMENDINGER WEIHER (Zone I / II) - WSG 5 ALLMENDINGER WEIHER (Zone III) - WSG 6 UMENLAUH (Zone I / II) - WSG 6 UMENLAUH (Zone III)	- WSG 5 ALLMENDINGER WEIHER (Zone I / II) - WSG 5 ALLMENDINGER WEIHER (Zone III) - WSG 6 UMENLAUH (Zone I / II) - WSG 6 UMENLAUH (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Allmendingen, Hauptstraße 38, Allmendingen, Schloss Allmendingen (Schloss) (max. 1,90m) - Allmendingen, Kirchplatz 1, Allmendingen, Mariä Himmelfahrt (Pfarrkirche) (max. 0,23m)	- Allmendingen, Hauptstraße 38, Allmendingen, Schloss Allmendingen (Schloss) (max. 2,04m) - Allmendingen, Kirchplatz 1, Allmendingen, Mariä Himmelfahrt (Pfarrkirche) (max. 0,46m)	- Allmendingen, Hauptstraße 38, Allmendingen, Schloss Allmendingen (Schloss) (max. 2,17m) - Allmendingen, Kirchplatz 1, Allmendingen, Mariä Himmelfahrt (Pfarrkirche) (max. 0,75m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Allmendingen

**Gewässername:**

Hauptname:

- Aschenbach (TBG 632-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Kleine Schmiech (TBG 632-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- NN (Verdolung) (TBG 632-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- NN-ZE8 (TBG 632-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Schmiech (TBG 632-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

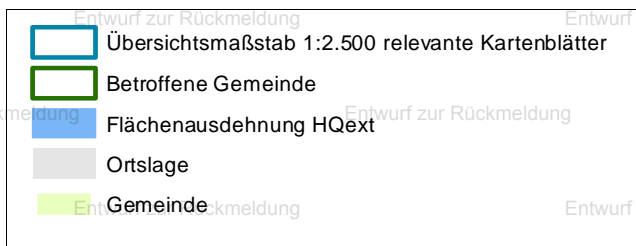
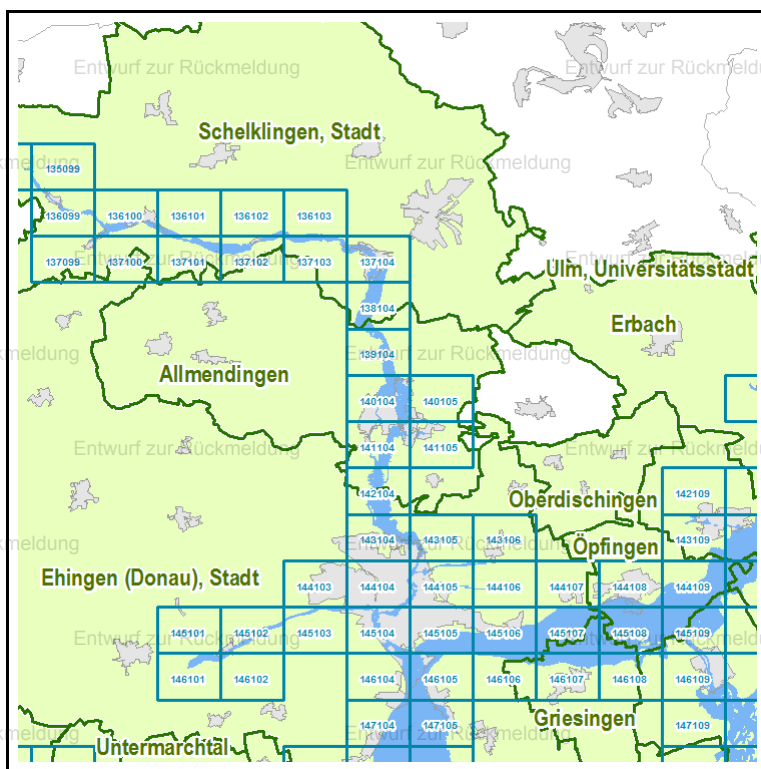
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Allmendingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



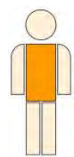


## Zusammenfassung für die Gemeinde Balzheim

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Balzheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Balzheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Im Bereich des Gießen und der Iller (die Iller selbst verläuft nicht auf Gemeindegebiet von Balzheim, jedoch ist das Gemeindegebiet potenziell vom Hochwasser der Iller betroffen) wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK-Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch bereichsweise Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.<sup>1</sup>



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Balzheim werden das Gewässer Gießen nur im geringen Umfang Siedlungsbereiche überflutet, wodurch es zu hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit kommt. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind keine Siedlungsbereiche betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), kommt es im Ortsteil Oberbalzheim auf einzelnen Grundstücken entlang der Mühlstraße zu Überflutungen. Dadurch sind insgesamt bis zu 10 Personen von Hochwasser betroffen. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter wird für diese Personen ein geringes Risiko angenommen.

Im Falle eines seltenen Extremhochwasserereignisses ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnen sich die Überflutungen in den bereits bei einem  $HQ_{100}$  beschriebenen Bereich geringfügig weiter aus. Zusätzlich ist in Siedlungsbereichen im Ortsteil Unterbalzheim im Bereich der Mühlgasse mit Überflutungen zu rechnen. Dadurch steigt die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen auf bis zu 20 an. Auch diese Personen sind im Hochwasserfall einem geringen Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Gewässers Gießen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.

<sup>1</sup> Durch die Baumaßnahme "Renaturierung Mauchenbach" in der Gemeinde Kirchberg an der Iller ist mit einer Veränderung der Überflutungsflächen des Gießenbachs in den Bereichen des Ortsteils Sinnigen (Gemeinde Kirchberg an der Iller) sowie der Gemeinde Balzheim und der Stadt Dietenheim zu rechnen. Diese Baumaßnahme ist in den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Hochwasserrisikosteckbrief noch nicht berücksichtigt. Daher sind Veränderungen in der Risikobeschreibung für die Gemeinde Balzheim möglich.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Gewässer Gießen sind Industrie- und Gewerbegebiete in der Gemeinde Balzheim in geringem Umfang betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren ( $HQ_{10}$ ) und einmal in 100 Jahren ( $HQ_{100}$ ) auftreten, sind in Oberbalzheim im Bereich der Mühlstraße bis zu 2 ha ( $HQ_{10}$ ) bzw. bis zu 3 ha ( $HQ_{100}$ ) Industrie- und Gewerbefläche von Hochwasser betroffen.

Bei dem selten auftretenden Extremhochwasserereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) erhöht sich der Umfang der betroffenen Fläche auf bis zu 5 ha. Neben der bereits beschriebenen Fläche sind bei diesem Hochwasserszenario zusätzliche Industrie- und Gewerbeflächen am Carl-Otto-Weg, an der Mühlgasse sowie an der Straße Obere Au potenziell von Hochwasser betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden sowie bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Balzheim auch Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Balzheim liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „32 Oberbalzheim, Balzheim“. Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommune Trinkwasser aus diesem WSG bezieht. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) nicht von Hochwasserereignissen betroffen sind, wird für das WSG „32 Oberbalzheim, Balzheim“ von einem geringen Risiko ausgegangen.

Im Gemeindegebiet kommt es im Falle eines Extremhochwasserereignisses ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) zu Überflutungen auf dem Grundstück eines IVU-Betriebes<sup>2</sup> (A.C. Weiss GmbH Co. KG Balzheim). Dieser Betrieb stellt ein mittleres Risiko für die Umwelt dar.

Es sind keine Natura 2000-Gebiete<sup>3</sup> und Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>4</sup> im Gemeindegebiet vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhoch-

2 IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

3 Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

4 Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

wassers des Gewässers Gießen ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Balzheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Balzheim) sollte auf die betroffene Siedlungsfläche am Gewässer Gießen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Balzheim.

Die vorhandenen technischen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch die zuständigen Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Balzheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Balzheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Fortführung der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit zu Hochwasser.  Die Gemeinde plant eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit (bis 2014) sowie die Überarbeitung des Internetangebots zum Thema Hochwasser (bis 2015).  Ggf. direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und	Ergänzung der bereits bestehenden Krisenmanagementplanung sowie des Alarm- und Einsatzplans nach der Hochwassermeldeordnung der Stadt Ulm auf Basis der HWGK.  Einbindung weiterer relevanter Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr).  Koordination der kommunalen Krisenmanagementplanung mit den objektspezifischen Planungen des IVU-Betriebs A.C. Weiss GmbH Co. KG Balzheim.  Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung.  Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagement-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>planung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Prüfung, ob die bestehenden Planungen aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den HWGK angepasst werden müssen.</p> <p>Eine Aktualisierung/Neuaufstellung der Krisenmanagementplanung (einschließlich Alarm- und Einsatzplanung) sowie Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis sind bis 2016 vorgesehen.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Prüfung, ob die Gemeinde zur Gewässerunterhaltung am G.II.O. Gießen verpflichtet ist und ggf. Umsetzung der Maßnahme	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich	Regelmäßige Unterhaltung der Deiche an der Iller (ab 2014) und Prüfung, ob die Deiche den aktuellen	Verringerung beste-	1	fortlaufend ab	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasser-schutzeinrich-tungen	lich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Anforderungen entsprechen und erforderlichenfalls Anpassung an die aktuellen Anforderungen (2019).	hender Risiken		2019	K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennut-zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächen-nutzungsplänen zur Integration des vorbeu-genden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regi-onalplans und Berücksichtigung der fachtech-nischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbe-reich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flä-chen für Maßnahmen des technischen Hoch-wasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Scha-densminderung in BW"	Umsetzung der Maßnahme durch den Gemein-de-verwaltungsverband Dietenheim.  Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:  Darstellung von Flächen für den natürlichen Was-serrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.  Darstellung von Flächen für den natürlichen Was-serrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.  Nachrichtliche Übernahme von Überschwem-mungsgebieten (HQ100)  Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt Dietenheim voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-rung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplä-	Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete sind Festsetzungen im Bereich des HQextrem vorgesehen. Im Siedlungsbestand sind generell keine Bebauungspläne im Bereich des HQ100 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-rung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzli-cher Hand-lungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	nen	<p>angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p> <p>Weitere Gefahren (z.B. durch Hangwasser) sind nach Angaben der Gemeinde nicht bekannt.</p>				

**In der Gemeinde Balzheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Im Gemeindegebiet befinden sich keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK-Gewässer.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Trinkwasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Gemeinde Balzheim wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde liegt das Konzept "Hochwasserschutz an der Iller mit Sanierung der Illerdeiche" vor. Mit einer Anpassung dieses Konzeptes an die Inhalte der HWGK ist nicht zu rechnen. Das Konzept ist umgesetzt (siehe R9).

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das Konzept "Hochwasserschutz an der Iller mit Sanierung der Illerdeiche" wurde, durch die Sanierung der Illerdeiche in zwei Bauabschnitten, bereits umgesetzt.

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Balzheim durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Balzheim**

Schlüssel 8425140  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.047</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>
0 bis 0,5m*	0	10	20
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.757,17 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>19</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>54</b>	<b>29</b>	<b>20</b>	<b>5</b>	<b>181</b>	<b>135</b>	<b>38</b>	<b>8</b>
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	5	2	2	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	4	2	1	1	27	18	8	1	146	123	22	1
Forst	3	1	1	1	13	6	6	1	15	5	9	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	5	1	2	2
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 32 OBERBALZHEIM, BALZHEIM (Zone I / II) - WSG 32 OBERBALZHEIM, BALZHEIM (Zone III)	- WSG 32 OBERBALZHEIM, BALZHEIM (Zone I / II) - WSG 32 OBERBALZHEIM, BALZHEIM (Zone III)	- WSG 32 OBERBALZHEIM, BALZHEIM (Zone I / II) - WSG 32 OBERBALZHEIM, BALZHEIM (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	- A.C. Weiss GmbH & Co. KG Balzheim (Vermehrungszucht) Ober Au 2-2a 88481 Balzheim (WSP** k.A.)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## ***HWGK-Gewässer in Balzheim***

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Gießen (TBG 641-2)

Nebenname:

- Alte Gießenmündung

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 5

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

#### **Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

#### **Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

#### **Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

#### **Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

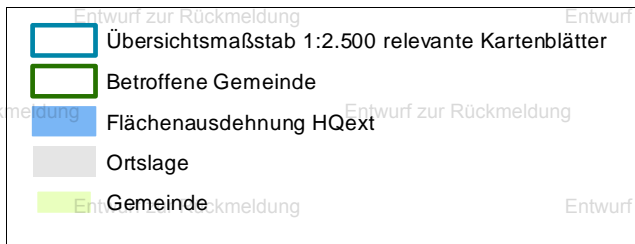
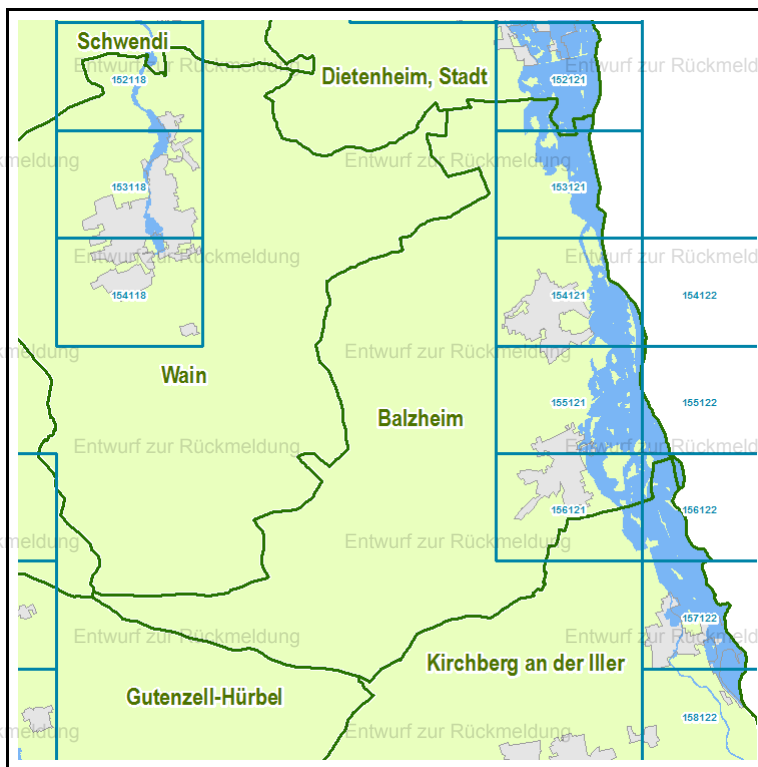
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

#### **Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Balzheim



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

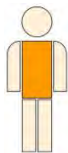
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Stadt Dietenheim

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Dietenheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Dietenheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Im Bereich des Gießen, der Iller, der Neuen Gießenmündung und des Wangener Bachs wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK-Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.<sup>1</sup>



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Dietenheim bestehen entlang der Gießen und der Iller hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), bestehen in der Stadt Dietenheim nur in sehr geringem Umfang Gefahren für die menschliche Gesundheit durch Hochwasser. Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Süden der Stadt, im Bereich der Straße Im Grund. Die Gesamtzahl der von Überflutungen betroffenen Einwohner beträgt bei beiden Hochwasserszenarien ( $HQ_{10}$  bzw.  $HQ_{100}$ ) bis zu 10 Personen. Für diese Personen ist aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern jeweils von einem mittleren Risiko auszugehen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist mit der Überflutung eines Teilbereichs der L260 südlich des Stadtteils Regglisweiler sowie einiger kommunaler Straßenzüge in der Kernstadt zu rechnen. In der Kernstadt östlich des Gießen sind zudem zahlreiche bebaute Grundstücke potenziell von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt dabei auf bis zu 1.800 Personen an. Für den Großteil der Personen (bis zu 1.700) ist aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter von einem geringen Risiko auszugehen. Für bis zu 90 Personen ist mit einem mittleren Risiko zu rechnen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 10 Personen. Für diese

<sup>1</sup> Durch die Baumaßnahme "Renaturierung Mauchenbach" in der Gemeinde Kirchberg an der Iller ist mit einer Veränderung der Überflutungsflächen des Gießenbachs in den Bereichen des Ortsteils Sinnigen (Gemeinde Kirchberg an der Iller) sowie der Gemeinde Balzheim und der Stadt Dietenheim zu rechnen. Diese Baumaßnahme ist in den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Hochwasserrisikosteckbrief noch nicht berücksichtigt. Daher sind Veränderungen in der Risikobeschreibung für die Stadt Dietenheim möglich.

Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch den Gießen und die Iller gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere das Altenheim an der Illertisser Straße berücksichtigt werden, welches bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  durch Hochwasser gefährdet ist. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L260 sowie einiger kommunaler Straßenabschnitte in der Kernstadt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Dadurch ist die Erreichbarkeit insbesondere zahlreicher Grundstücke in der Kernstadt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  beeinträchtigt.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Dietenheim sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an Gießen und Iller von Überflutungen betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete nur in geringem Umfang, auf einer Fläche von ca. 2 ha, potenziell von Hochwasser betroffen. Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnt sich die Fläche der von Überflutungen betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf bis zu 14 ha aus. Die betroffenen Gebiete befinden sich in erster Linie im Süden der Stadt an der Martin-Adolff-Straße und der Industriestraße sowie am nördlichen Rand der Kernstadt an der Christian-Heinrich-Müller-Straße.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Dietenheim Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Dietenheim liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „31 Regglisweiler, ZV WV Illergruppe“ (Zonen I bis III). Dieses WSG ist von den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen.

Die Stadt Dietenheim gibt an aus dem „WSG 111 Neuhauser Hof, Dietenheim“ Trinkwasser zu beziehen. Dieses WSG ist nicht von Hochwasserereignissen betroffen.

Für den Stadtteil Regglisweiler bezieht die Stadt Dietenheim Trinkwasser über den Zweckverband Wasserversorgung Illergruppe. Dieser fördert aus dem WSG „37 Wangen, ZV WV Illergruppe“ sowie aus dem künftigen WSG "Wochenau, ZV WV Illergruppe" Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder (Illerrieden und Stadt Dietenheim (Stadtteil Regglisweiler)). Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung (Zonel) des WSG „37 Wangen, ZV WV Illergruppe“ nicht von Hochwasserereignissen betroffen sind, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen. Außerdem verfügt der Zweckverband Wasserversorgung Illergruppe über einen weiteren Brunnenstandort südlich von Regglisweiler („WSG 31 Regglisweiler, ZV WV Illergruppe“). Dieser liegt im Bereich des  $HQ_{\text{extrem}}$ . Derzeit ist nicht bekannt, ob die Trinkwasserversorgung des Stadtteils Regglisweiler im Hochwasserfall, durch eine Ersatzversorgung und eine Notfallplanung, sichergestellt ist. Daher wird für das „WSG 31 Regglisweiler, ZV WV Illergruppe“ ein mittleres Risiko angenommen.

Für die Badestelle nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> „Baggersee Dietenheim“ ist durch die Untere Gesundheitsbehörde beim Alb-Donau-Kreis eine Beprobung und ggf. Sperrung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird daher als gering eingestuft.

Natura 2000-Gebiete<sup>3</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie<sup>4</sup>) fallen sind in der Stadt Dietenheim nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



#### Kulturgüter

In der Stadt Dietenheim sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

#### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Dietenheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Dietenheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Gießens und der Iller gelegt werden. Dabei ist insbesondere das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Dietenheim.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und im Rahmen der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) muss dabei berücksichtigt

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

<sup>3</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>4</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



werden, dass sich die Verantwortlichkeit der Stadt sowohl auf baden-württembergischen als auch auf bayrischem Gebiet erstreckt.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Es ist zu berücksichtigen, dass das Feuerwehrgerätehaus in der Industriestraße spätestens bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasser betroffen ist. Die Erreichbarkeit des Feuerwehrgerätehauses über die Industriestraße ist ebenfalls spätestens bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  aufgrund von Überschwemmungen eingeschränkt.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Dietenheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich in Kapitel 5.4.

In der Stadt Dietenheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Informationen von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).  Die Stadt benennt bereits Ansprechpartner für die Bevölkerung und es besteht eine Verlinkung auf <a href="http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de">www.hvz.baden-wuerttemberg.de</a> .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),	Die bestehende Krisenmanagementplanung der Stadt Dietenheim sollte um folgende Punkte ergänzt werden:  Beteiligung weiterer relevanter Akteure an der bestehenden Planung (Verantwortliche für die Überwachung von VAWS-Anlagen, Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen).  Prüfung, ob die bestehende Planung aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten angepasst/aktualisiert werden muss und ggf. Anpassung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Koordination der kommunalen Planung mit den relevanten objektspezifischen Planungen (Objekte bzw. Netze der grundlegenden Ver- und Entsorgung, relevante VAWS-Anlagen, Störfallbetriebe und IVU-Anlagen). In diesem Zusammenhang ist auch das Altenheim in der Illertisser Straße zu berücksichtigen.</p> <p>Ergänzung der bestehenden Planung um Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung. Regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Bei der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung muss berücksichtigt werden, dass das Feuerwehrgerätehaus in der Industriestraße spätestens bei einem HQextrem von Hochwasser betroffen ist.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Regelmäßige Unterhaltung des Deichs nördlich der Kernstadt Dietenheim.  Die restlichen Hochwasserschutzanlagen der Stadt Dietenheim werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.  Die Deiche auf Höhe von Dietenheim wurden erst 2011/2012 saniert.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzanlagen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nichtbaulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Nach Offenlage der HWGK:  Prüfung auf Basis der HWGK, ob die Erstellung eines Konzepts für den technischen Hochwasserschutz am Gießen erforderlich ist. Ggf. Aufstellung eines Konzepts.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Umsetzung der Maßnahme durch den Gemeindeverwaltungsverband Dietenheim.  Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:  Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.  Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Landschaftsplan.  Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.  Die Stadt verzichtet generell auf die Aufstellung von Bebauungsplänen für Neubaugebiete im Bereich des HQ100.  Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Das „WSG 111 Neuhauser Hof, Dietenheim“ aus welchem die Stadt Dietenheim Trinkwasser bezieht ist nicht von Hochwasserereignissen betroffen.  Der Stadtteil Regglisweiler wird über den Zweckver-	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>band Wasserversorgung Illergruppe mit Trinkwasser versorgt. Derzeit ist nicht bekannt, ob die Trinkwasserversorgung des Stadtteils Regglisweiler im Hochwasserfall, durch eine Ersatzversorgung und eine Notfallplanung, sichergestellt ist.</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung des Stadtteils Regglisweiler.</p>	ger Folgen nach HW			

**In der Stadt Dietenheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt liegt derzeit kein umsetzungsreifes Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

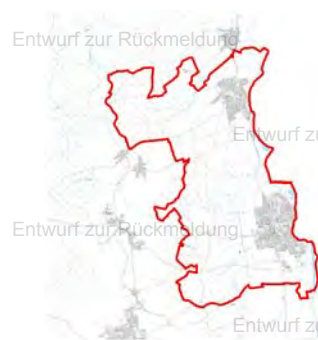
**In der Stadt Dietenheim wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Stadt Dietenheim durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Dietenheim**

Schlüssel 8425028  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>6.900</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>1.800</b>
0 bis 0,5m*	0	0	1.700
0,5 bis 2,0m*	10	10	90
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.875,42 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>38</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>58</b>	<b>27</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>179</b>	<b>116</b>	<b>45</b>	<b>18</b>
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	36	29	6	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	14	12	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	11	9	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	10	8	1	1	18	15	2	1	65	46	18	1
Forst	9	4	4	1	16	7	7	2	35	17	15	3
Gewässer	12	1	3	8	14	1	3	10	14	1	3	10
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 31 REGGLISWEILER, ZV WV ILLERGRUPPE (Zone I / II) - WSG 31 REGGLISWEILER, ZV WV ILLERGRUPPE (Zone III)	- WSG 31 REGGLISWEILER, ZV WV ILLERGRUPPE (Zone I / II) - WSG 31 REGGLISWEILER, ZV WV ILLERGRUPPE (Zone III)	- WSG 31 REGGLISWEILER, ZV WV ILLERGRUPPE (Zone I / II) - WSG 31 REGGLISWEILER, ZV WV ILLERGRUPPE (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	- DIETENHEIM, BAGGERSEE (DIETENHEIM)


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Stadt Dietenheim**

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Gießen (TBG 641-2)

#### Nebenname:

- Alte Gießenmündung

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 5

---

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Iller (TBG 641-2)

#### Nebenname:

- Breitach

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 5

---

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Neue Gießenmündung (TBG 641-2)

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 5

---

### **Gewässername:**

#### Hauptname:

- Wangener Bach (TBG 641-2)

#### Nebenname:

- Riedgraben

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 5

---

## **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

### **Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### **Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### **Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### **Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

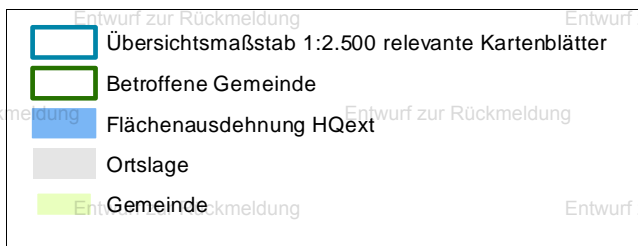
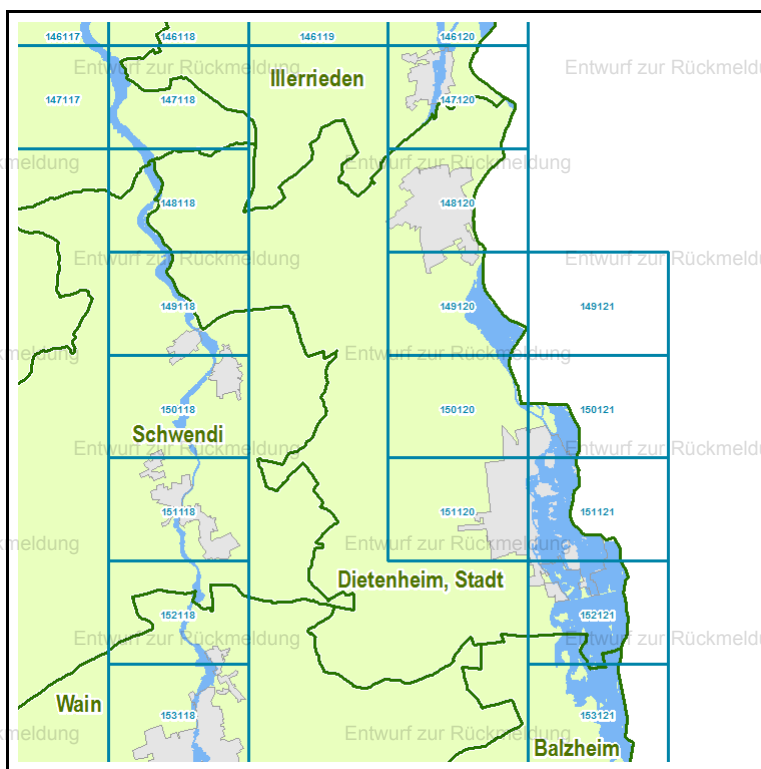
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### **Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Dietenheim



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Stadt Ehingen an der Donau

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Ehingen an der Donau

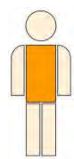
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Ehingen an der Donau bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Donau, die Ehrlos, den Elsengraben, den Heufelder Bach, die Schmiech und den Weiherbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt. Für die Riß, den Triebwerkskanal Sägemühle T49 und den Viehsaumgraben basieren die Angaben auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Ehingen an der Donau bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Untere Donau/Iller“ (PG 21) ergeben. Informationen zu Hochwasserrisiken entlang der Großen Lauter im Westen des Stadtgebiets werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das angrenzende Projektgebiet „Mittlere Donau“ (PG 20), die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Untere Donau/Iller“ stattfinden wird, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Mittlere Donau“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Ehingen an der Donau fortgeschrieben und fertiggestellt.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Ehingen an der Donau bestehen entlang der Donau, der Ehrlos, der Schmiech und der Riß sowie in geringem Umfang am Heufelder Bach und am Weiherbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist mit der Überflutung eines Teilbereichs der B465 im Verlauf des Mühlwegs an der Schmiech zu rechnen. Zudem sind Siedlungsbereiche insbesondere an Donau und Schmiech ab einem  $HQ_{10}$  potenziell von Überflutungen betroffen. Diese befinden sich an der Schmiech in erster Linie im Bereich zwischen Riedlinger Straße, Murrengasse und Bahnlinie, im Bereich zwischen Gerbergasse, Tuchergasse/Am

Viehmarkt und Schmiech sowie an der Donau im Stadtteil Nasgenstadt (Ufergasse, Annagasse). Bei einem  $HQ_{10}$  sind in Ehingen an der Donau bis zu 200 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für den Großteil der Personen (bis zu 150) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die restlichen max. 50 Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilbereichen der L259 im Stadtteil Rißtissen im Verlauf der Schloßstraße/Laupheimer Straße und im weiteren Verlauf Richtung Laupheim, der K7355 zwischen Berg und Nasgenstadt, der K7362 im Verlauf der Sulmetinger Straße sowie der K7414 zwischen Ehingen und Lauterach westlich von Schlechtenfeld zu rechnen. Neben einer Ausdehnung der Überflutung in den bereits bei einem  $HQ_{10}$  betroffenen Siedlungsbereichen kommt es zusätzlich insbesondere im Stadtteil Rißtissen zur Überflutung bebauter Grundstücke. Diese befinden sich im Bereich zwischen Rißstraße, Ulmbauergasse und Riß sowie entlang der Laupheimer Straße und der Sulmetinger Straße. An der Schmiech kommt es außerdem zu Überflutungen in Siedlungsbereichen entlang des Peter-und-Paul-Wegs. In den Ortslagen Bergen und Dettingen sind einzelne Gebäude betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 390 Personen. Für den Großteil dieser Personen (bis zu 300) ist dabei von einem geringen Risiko auszugehen. Für die restlichen max. 90 Personen muss von einem mittleren Risiko ausgegangen werden.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilbereichen der L255 im Verlauf der Rottenacker Straße (zwischen Bahnlinie und B465) zu rechnen. Die bereits bei einem  $HQ_{10}$  betroffene B465 ist bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  in weiten Bereichen im Verlauf des Mühlwegs/der Biberacher Straße von Überflutungen betroffen. Zusätzlich kommt es insbesondere in den Stadtteilen Berg (entlang der Graf-Konrad-Straße, des Rathauswegs, des Ehrloswegs) und Dettingen (östlich der Bahnlinie) zu Überflutungen in Siedlungsbereichen. Die Überflutungen in den bereits bei einem  $HQ_{10}$  bzw.  $HQ_{100}$  betroffenen Siedlungsbereichen dehnen sich bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  weiter aus. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner steigt dabei auf bis zu 860 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 550 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 300 Personen. Die restlichen max. 10 Personen müssen aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern mit einem großen Risiko rechnen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

An der Donau und der Ehrlos sind Siedlungsbereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind bebaute Grundstücke im Stadtteil Berg (entlang der Graf-Konrad-Straße und des Rathauswegs) und im Stadtteil Dettingen (östlich der Bahnlinie) zusätzlich von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Laut Aussage der Stadt Ehingen ist zusätzlich der Siedlungsbereich zwischen Kapellenstraße und Donau in der Ortslage Nasgenstadt durch einen örtlichen Hochwasserschutz vor Hochwasser geschützt.<sup>1</sup>

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch Donau, Ehrlos, Schmiech, Riß, Heufelder Bach und Weiherbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem  $HQ_{10}$  eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Ehingen an der Donau sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an Donau, Ehrlos, Schmiech und Riss sowie in geringem Umfang an Weiherbach, Elsengraben und Heufelder Bach potenziell von Überflutungen betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), beläuft sich die Fläche überfluteter Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf ca. 20 ha. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), beträgt die betroffene Fläche ca. 31 ha. In erster Linie handelt es sich dabei um das Betriebsgelände der Kiesgrube bei Rißtissen und der Kiesgrube Ehingen (Donau)-Herbertshofen sowie um Betriebe südlich des Stadtteils Berg (Straße Wachau) an der Ehrlos und westlich des Mühlwegs/der Biberacher Straße an der Schmiech, einen Betrieb im Bereich zwischen Schwarzer Gasse, Weiherbach und Bahnlinie und einen Betrieb an der Blaubauerer Straße am Elsengraben. Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Ehingen an der Donau auf einer Fläche von ca. 73 ha betroffen. Neben einer Ausdehnung der Überflutung, in den bereits bei einem  $HQ_{10}$  bzw.  $HQ_{100}$  betroffenen Bereichen, kommt es zusätzlich insbesondere in einem Industrie- bzw. Gewerbegebiet im Bereich zwischen Schmiech, Donau und Bahnlinie zu großflächigen Überflutungen.

An der Donau sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weite Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich zwischen Schmiech, Donau und Bahnlinie beiderseits der Biberacher Straße sowie, in geringem Umfang, landwirtschaftliche Flächen zusätzlich von Hochwasserereignissen betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

<sup>1</sup> Diese Hochwasserschutzanlage ist in den aktuellen Hochwassergefahrenkarten nicht dargestellt.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Ehingen an der Donau Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Ehingen an der Donau liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete<sup>2</sup>. Für die FFH-Gebiete „Donau zwischen Munderkingen und Erbach“ und „Tiefental und Schmiechtal“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Ehingen an der Donau liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „WSG 112 Rottenacker“ (Zone III), „WSG 19 Donautal, Ehingen“ (Zonen I bis III), „WSG 20 Ehingen/Nasgenstadt“ (Zonen I bis III) und „WSG 24 Risstissen ZV WV Griesinger Gruppe“ (Zonen I bis III). Diese WSG sind von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen.

Aus dem „WSG 19 Donautal, Ehingen“ und dem „WSG 20 Ehingen/Nasgenstadt“ versorgt sich die Stadt Ehingen an der Donau mit Trinkwasser. Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung beider WSG bei allen Hochwasserszenarien gefährdet. Für die Stadt besteht jedoch eine hochwassersichere Ersatzversorgung aus dem WSG „Jungviehweide, Spitzlochquelle (WSG 7 Spitzlochquelle Stadt Ehingen)“, welches außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs liegt, und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist für beide WSG von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Die Stadt bezieht nach eigenen Angaben desweiteren Trinkwasser aus dem „WSG 6 Umenlauh“ (Ersatzversorgung für gesamtes Stadtgebiet, sowie Teilort Nasgenstadt). Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs liegen, wird für das „WSG 6 Umenlauh“ ein geringes Risiko angenommen.

Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus dem „WSG 112 Rottenacker“ und dem „WSG 24 Risstissen ZV WV Griesinger Gruppe“ beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) des „WSG 112 Rottenacker“ außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs liegen, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) des „WSG 24 Risstissen ZV WV Griesinger Gruppe“ sind ab einem HQ<sub>100</sub> von Hochwasser betroffen. Für dieses WSG wird daher ein mittleres Risiko angenommen.

Für die Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>3</sup> „Herbertshofen, Sonntagssee (Ehingen (Donau))“ und „Risstissen, Baggersee (Ehingen (Donau))“ ist durch die Untere Gesundheitsbehörde beim Alb-Donau-Kreis eine regelmäßige Beprobung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird daher für beide Badestellen als gering eingestuft.

<sup>2</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>3</sup> Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen



In der Stadt Ehingen an der Donau ist ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ein Betrieb von Hochwasser betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betrieb<sup>4</sup>) fällt.<sup>5</sup> Das Risiko für die Umwelt durch den Betrieb Sappi Ehingen GmbH ist laut Aussage der höheren Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Tübingen als mittel einzustufen.

EU-Vogelschutzgebiete sind in der Stadt Ehingen an der Donau nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

In der Stadt Ehingen an der Donau ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung ab einem  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasserereignissen betroffen. Für das Kulturgut in der Kasernengasse 4 wird ein geringes Risiko angenommen.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Ehingen an der Donau (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Ehingen an der Donau) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen und Industrie- bzw. Gewerbegebiete an Donau, Ehrlos, Schmiech, Riß, Heufelder Bach, Weiherbach und Eisengraben gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Verantwortung müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6). Die restlichen Hochwasserschutzanlagen an der Donau liegen in der Verantwortung des Landesbetriebs Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Ehingen an der Donau.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Ehingen an der Donau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

<sup>4</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>5</sup> Die Firma Eloxal Werk Ehingen Krämer + Eckert GmbH & CO. KG wurde im Rahmen der Rückmeldungen als nicht vom  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen aus der weiteren Betrachtung ausgeschlossen.

In der Stadt Ehingen an der Donau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung einschließlich des Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (weitere Verantwortliche der Gewässer, Verantwortliche für potenziell betroffenen empfindliche Objekte, Verantwortliche für VAWS-Anlagen, Verantwortliche des betroffenen IVU-Betriebs). Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Prüfen, ob die bestehende Planung aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten angepasst/aktualisiert werden muss. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L259, der L255, der K7355, der K7362 und der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	K7414.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasser-	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen	Regelmäßige Unterhaltung des Damms in Nasgenstadt.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzeinrichtungen	(z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die restlichen Hochwasserschutzanlagen in kommunaler Zuständigkeit werden regelmäßig unterhalten.  (Die Hochwasserschutzanlagen an der Donau liegen in der Verantwortung des Landesbetriebs Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen.)				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).  Die Maßnahme ist im Rahmen des VVG Ehingen an der Donau umzusetzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwas-	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.  Die Stadt verzichtet generell auf die Aufstellung von Bebauungsplänen für Neubaugebiete im Bereich des HQ100.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	nen	<p>sergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.				
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	<p>Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Angabe der Stadt Ehingen sind keine zusätzlichen Gefahren (z.B. Hangwasser), die nicht in der Hochwassergefahrenkarte dargestellt werden können, bekannt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Museum der Stadt in der Kasernengasse 4, Ehingen an der Donau, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert.</p> <p>Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

**In der Stadt Ehingen an der Donau sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Auf dem Gebiet der Stadt sind keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

**In der Stadt Ehingen an der Donau wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wurde in der Stadt Ehingen an der Donau durch gesplittete Abwassergebühren und kommunale Satzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten umgesetzt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: In der Stadt Ehingen an der Donau ist eine dauerhafte Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall, durch eine hochwassersichere Ersatzversorgung sowie eine Notfallplanung, um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren, sichergestellt.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Ehingen (Donau)**

Schlüssel 8425033  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>26.809</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>200</b>	<b>390</b>	<b>860</b>
0 bis 0,5m*	150	300	550
0,5 bis 2,0m*	50	90	300
tiefer 2,0m*	0	0	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>17.834,79 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>509</b>	<b>231</b>	<b>223</b>	<b>55</b>	<b>900</b>	<b>345</b>	<b>456</b>	<b>99</b>	<b>1.215</b>	<b>394</b>	<b>667</b>	<b>154</b>
Siedlung	10	6	3	1	20	12	7	1	31	14	16	1
Industrie und Gewerbe	20	10	9	1	31	14	16	1	73	21	49	3
Verkehr	4	2	1	1	7	4	2	1	16	8	7	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	8	4	3	1	12	3	8	1	15	4	10	1
Landwirtschaft	321	193	125	3	648	299	341	8	894	336	532	26
Forst	43	12	27	4	58	11	34	13	60	9	33	18
Gewässer	103	4	55	44	124	2	48	74	126	2	20	104
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 		- Donau zwischen Munderkingen und Erbach - Tiefental und Schmiechtal	- Donau zwischen Munderkingen und Erbach - Tiefental und Schmiechtal	- Donau zwischen Munderkingen und Erbach - Tiefental und Schmiechtal
EG-Vogelschutzgebiete 		-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- WSG 112 ROTTENACKER (Zone III) - WSG 19 DONAUTAL, EHINGEN (Zone I / II) - WSG 19 DONAUTAL, EHINGEN (Zone III) - WSG 20 EHINGEN/NASGENSTADT (Zone I / II) - WSG 20 EHINGEN/NASGENSTADT (Zone III) - WSG 24 RISSTISSEN ZV WV GRIESINGER GRUPPE (Zone I / II) - WSG 24 RISSTISSEN ZV WV GRIESINGER GRUPPE (Zone III)	- WSG 112 ROTTENACKER (Zone III) - WSG 19 DONAUTAL, EHINGEN (Zone I / II) - WSG 19 DONAUTAL, EHINGEN (Zone III) - WSG 20 EHINGEN/NASGENSTADT (Zone I / II) - WSG 20 EHINGEN/NASGENSTADT (Zone III) - WSG 24 RISSTISSEN ZV WV GRIESINGER GRUPPE (Zone I / II) - WSG 24 RISSTISSEN ZV WV GRIESINGER GRUPPE (Zone III)	- WSG 112 ROTTENACKER (Zone III) - WSG 19 DONAUTAL, EHINGEN (Zone I / II) - WSG 19 DONAUTAL, EHINGEN (Zone III) - WSG 20 EHINGEN/NASGENSTADT (Zone I / II) - WSG 20 EHINGEN/NASGENSTADT (Zone III) - WSG 24 RISSTISSEN ZV WV GRIESINGER GRUPPE (Zone I / II) - WSG 24 RISSTISSEN ZV WV GRIESINGER GRUPPE (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		- HERBERTSHOFEN, SONNTAGSSEE (EHINGEN (DONAU)) - RISSTISSEN, BAGGERSEE (EHINGEN (DONAU))	- HERBERTSHOFEN, SONNTAGSSEE (EHINGEN (DONAU)) - RISSTISSEN, BAGGERSEE (EHINGEN (DONAU))	- HERBERTSHOFEN, SONNTAGSSEE (EHINGEN (DONAU)) - RISSTISSEN, BAGGERSEE (EHINGEN (DONAU))

### 3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 		-	-	- Eloxal Werk Ehingen Krämer + Eckert GmbH & CO. KG Berkacher Str. 56 89584 Ehingen (WSP** k.A.) - Sappi Ehingen GmbH Biberacher Strasse 73 89584 Ehingen (WSP** 494,56m ü. NN)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.



# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Ehingen (Donau), Kasernengasse 4, Ehingen (max. 0,67m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Ehingen (Donau)

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Donau (TBG 642-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Donau (TBG 699-2\_632)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
Ehrlos (TBG 632-1)  
Nebenname:  
- Weihergraben

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Elsengraben (TBG 632-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Große Lauter (TBG 631-1)

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Heufelder Bach (TBG 632-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN (TBG 632-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-AC3 (TBG 631-1)

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Riß (TBG 642-1)  
Nebenname:  
- Hochwasserkanal Riß  
- Riß

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Schmiech (TBG 632-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Triebwerkskanal Sägemühle T49 (TBG 642-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

# Entwurf zur Rückmeldung

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Viehsaumgraben (TBG 642-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Weiherbach (TBG 632-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

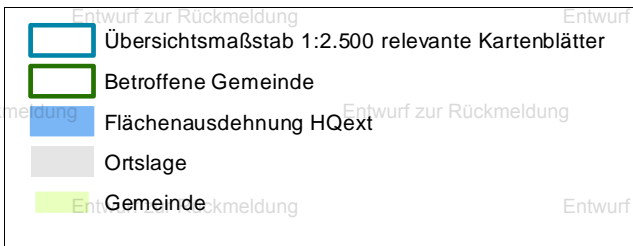
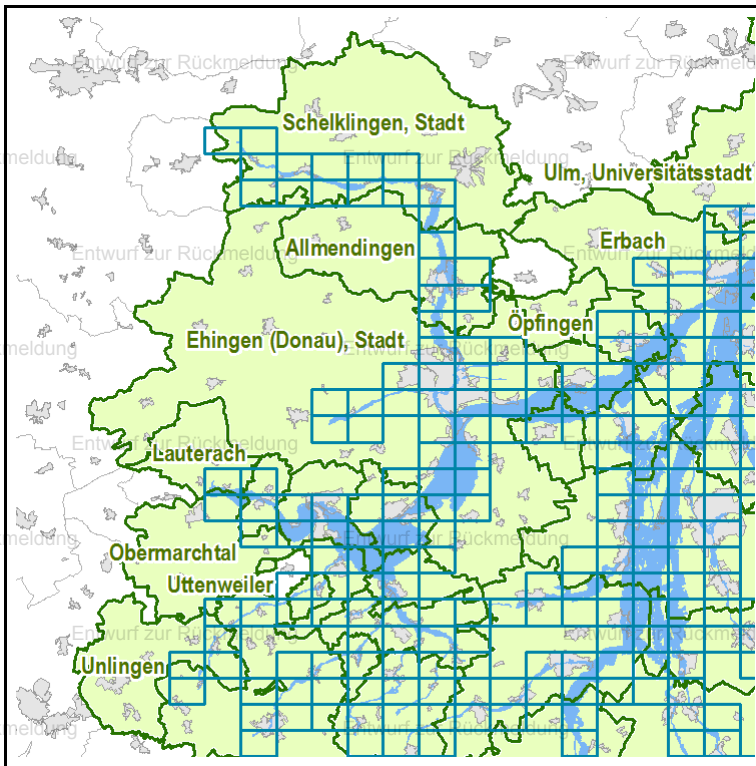
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Ehingen (Donau)



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

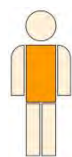
## Zusammenfassung für die Gemeinde Emerkingen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Emerkingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Emerkingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Tobelbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinde ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt. Für alle Bereiche, die durch dieses Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Des Weiteren ist zu beachten, dass es im Gemeindegebiet auch zu Überflutungen durch die nahe gelegene Donau kommen kann.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Emerkingen bestehen entlang des Tobelbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), werden direkt an den Tobelbach angrenzende Siedlungsflächen in geringem Umfang überflutet. Dadurch sind aber noch keine Personen einem direkten Risiko ausgesetzt.

Durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), wird die L273 in Emerkingen teilweise überflutet. Darüber hinaus weiten sich die Überflutungen auf weitere bebaute Grundstücke an Bachstraße, Mühlweg und Munderkinger Straße aus. Insgesamt sind dadurch bis zu 30 Personen von Hochwasser betroffen. Bis zu 20 Personen sind dabei aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt. Für bis zu 10 weitere Personen wird aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern von einem mittleren Risiko ausgegangen. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwasserereignisses ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) weiten sich die Überflutungen in den bereits beschriebenen Siedlungsflächen in Emerkingen weiter aus. Die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt auf insgesamt 40; bis zu 30 Personen sind einem geringen Risiko und bis zu 10 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Tobelbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung

des Tobelbachs mit Ausnahme der L237 bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), im Gemeindegebiet nicht mehr möglich ist.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind am Tobelbach Industrie- und Gewerbegebiete von Überflutungen betroffen. Durch Hochwasserereignisse am Tobelbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Emerkingen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in geringem Umfang betroffen (ca. 2 ha). Die betroffenen Flächen befinden sich an der Rottenacker Straße. Bei selteneren Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden zusätzliche Industrie- und Gewerbeflächen in der Bachstraße überflutet. Dadurch ist bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 2 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 3 ha der Industrie- und Gewerbeflächen mit Hochwasser zu rechnen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden sowie bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Emerkingen auch Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Emerkingen sind keine Natura 2000-Gebiete<sup>1</sup>, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> oder Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>3</sup>) fallen, vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

In Emerkingen ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Dabei handelt es sich um die St. Wolfgang Kapelle in der Munderkinger Straße 15. Für dieses Kulturgut wird ein geringes Risiko durch Hochwasser angenommen.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Emerkingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Emerkingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen am Tobelbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Emerkingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Emerkingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Emerkingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.  Direkte Information der vom Hochwasser betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder direkten Anschreiben die regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) stattfinden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.  Aufstellung einer, an die Risikosituation der Gemeinde angepassten, Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK.  Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, Verantwortliche der überörtlichen Ebene und Verantwortliche für die Gewässer).  Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>vom Hochwasser betroffen sind.</p> <p>Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall.</p> <p>Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Emerkingen kann geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.</p>				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS zukünftig zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung in der Gemeinde Emerkingen eingesetzt werden soll.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschemmungsge-	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in über-	Prüfung durch die Gemeinde, ob von der Möglichkeit nach § 80 Abs. 2 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	fährdeten Innenbereich	schemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	treffen, Gebrauch gemacht werden soll.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.  Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen an Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzungen des FNP im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt Munderkingen voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst werden.  Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen umzusetzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und im Bestand (mind. im Bereich von HQ100).  Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Risiken			
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.  Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren und durch systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten.  Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließ-	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).	Verringerung nachteiliger Folgen	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	die Trinkwasserversorgung	lich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.</p>	während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW			
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.</p> <p>Erstellung eines Maßnahmenkonzepts für das Kulturgut St. Wolfgang (Munderkinger Straße 15, Emerkingen), mit denen Schäden bis zu einem HQextrem begrenzt werden.</p> <p>Abstimmung der objektspezifischen Aktivitäten mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.</p> <p>(Diese Maßnahme ist nur umzusetzen, falls das Kulturgut Eigentum der Gemeinde ist bzw. von ihr betrieben wird.)</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

**In der Gemeinde Emerkingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Im Gemeindegebiet befinden sich keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK-Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Im Gemeindegebiet befinden sich keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

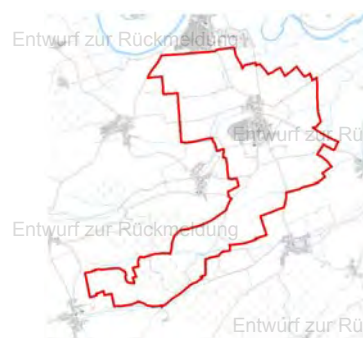
R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Emerkingen**

Schlüssel 8425036  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>909</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>40</b>
0 bis 0,5m*	0	20	30
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>740,04 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	42	33	7	2	82	39	39	4	102	43	54	5
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	30	28	2	0	69	34	34	1	86	36	49	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>FFH-Gebiete</b> 	-	-	-
<b>EG-Vogelschutzgebiete</b> 	-	-	-
<b>Rechtskräftige Wasserschutzgebiete</b> 	-	-	-
<b>Ausgewiesene Badestellen</b> 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>IVU-Betriebe</b> 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Emerkingen, Munderkingen Straße 15, Emerkingen, St. Wolfgang (Kapelle) (max. 0,18m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Emerkingen

Gewässername:

Hauptname:

- Tobelbach (TBG 632-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

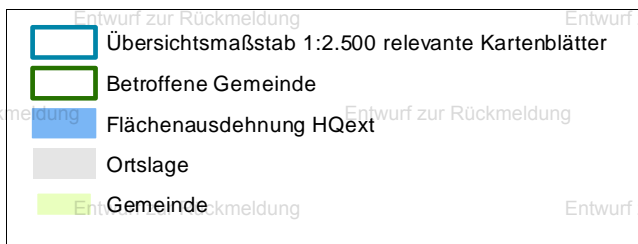
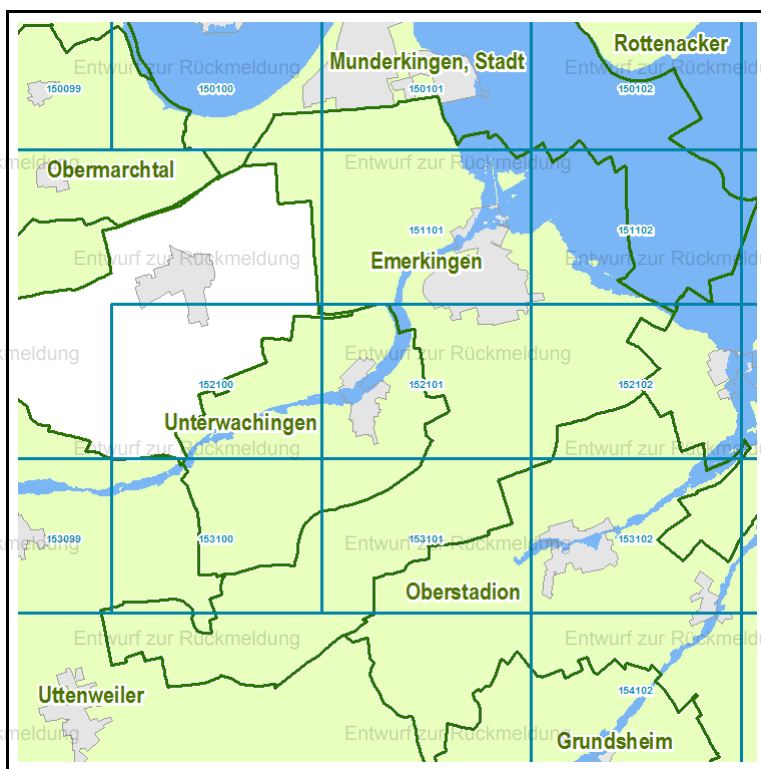
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Emerkingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

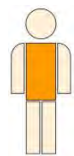
## Zusammenfassung für die Stadt Erbach

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Erbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Erbach bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert. Diese sind im Folgenden beschrieben: Die Angaben basieren für die Gewässer Donau, Erlenbach, Schleiche und Schwarzer Graben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinde ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt. Für die Gewässer Riß, Rot sowie einem Triebwerkskanal an der Rot, Rottum, Schmiehe und der Donauabschnitt, der an der südwestlichen Stadtgebietsgrenze verläuft, basieren die Angaben auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Donau, Erlenbach, Schleiche, Schwarzer Graben, Riß, Rot, den Triebwerkskanal, Rottum und Schmiehe überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Erbach bestehen entlang der Gewässer Donau, Erlenbach, Schleiche, Rot sowie dem Triebwerkskanal an der Rot, Rottum, Riß und Schmiehe hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), werden Teilbereiche der L240 im Stadtteil Bach überflutet. Darüber hinaus kommt es vor allem im Stadtteil Dellmensingen zur Überflutung bebauter Grundstücke. Diese befinden sich in den Straßen Werdensteinstraße, Rotgasse, Kindergartenweg, Lange Straße, Straubstraße, Im Schloßgarten und Gansweidweg. In den Stadtteilen Bach, Donaurieden und Ersingen muss ebenfalls auf mehreren Siedlungsflächen mit Hochwasser gerechnet werden. Diese befinden sich in Bach am Talackerweg und in der Hauptstraße und in der Donaurieder Straße, in Donaurieden in der Straße Im Ried und in Ersingen in der Achstetter Straße, An der Linde, dem Mühlweg, der Friedenstraße und dem Hirtenweg. In der Kernstadt Erbach kommt es nur auf vereinzelt Grundstücken in der Erlenbachstraße, Auf der Wühre und am Bach zu Überflutungen. Von diesem Hochwasserszenario sind insgesamt bis zu 130 Personen betroffen. Von ihnen sind bis zu 100 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 30) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so

dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), werden Teilbereiche der K7373 in den Stadtteilen Dellmensingen und Ersingen, und der K7375 südlich der Donau überflutet. Auch der Flugplatz Erbach ist bei diesem Szenario von Hochwasser betroffen. Außerdem weitet sich das Hochwasser auf weitere Siedlungsflächen aus. Vor allem in der Kernstadt Erbach werden viele weitere bebaute Grundstücke in den bereits beschriebenen Siedlungsflächen sowie im Bereich der Brühlstraße, Donautetter Straße, Ehinger Straße und Bahnhofstraße überflutet. Im Stadtteil Bach weitet sich das Hochwasser auf Grundstücke in der Ringstraße und im Spatenweg, im Stadtteil Ersingen auf Grundstücke in der Dellmensingener Straße und in der Mittelstraße und im Stadtteil Dellmensingen auf Grundstücke im Schmieweg und in der Stettener Straße aus. Vereinzelt werden auch Grundstücke an der Ersinger Straße, die zwischen den Stadtteilen Ersingen und Dellmensingen liegen, überflutet. Die Anzahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt bei diesem Hochwasserszenario auf bis zu 600. Dabei wird für bis zu 450 Personen wird von einem geringen Risiko und für bis zu 150 Personen von einem mittleren Risiko ausgegangen.

Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwassersereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) muss zusätzlich auf Teilbereichen der B311 in der Kernstadt Erbach und auf Teilbereichen der K7412 im Stadtteil Ersingen sowie auf der im Süden des Stadtgebiets verlaufenden K7412 mit Überflutungen gerechnet werden. Die L240 ist bei  $HQ_{\text{extrem}}$  ebenfalls im Verlauf an der östlichen Gemeindegrenze (vor der Querung der Donau) betroffen von Überflutungen betroffen. Auch ist die K7375 in der Kernstadt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf Teilbereichen überflutet. Darüber hinaus werden zahlreiche weitere Siedlungsflächen überflutet. In der Kernstadt Erbach sind davon vor allem bebaute Grundstücke, die zwischen der Ehinger Straße und den Bahngleisen liegen, betroffen. Außerdem kommt es auf Grundstücken an den Straßen Ehinger Straße, Schloßhalde, Kirchweg, Am Bahndamm, Finkenstraße, Ziegeleistraße, Untere Gasse, Max-Jahn-Straße, Bergstraße, Donauwinkel, Großes Wert, Rotburren, Griesern und auf der Insel im Badesee Erbach zu Überflutungen. Im Stadtteil Ersingen muss im Mühlweg und im Stadtteil Dellmensingen in den Straßen Prielweg, In den Lüssen und Am Rotdamm mit der Überflutung zusätzlicher Siedlungsflächen gerechnet werden. Bei diesem Hochwasserszenario sind bis zu 2.040 Personen einem Risiko durch Hochwasser ausgesetzt. Dabei wird für bis zu 800 Personen von einem geringen Risiko ausgegangen und für bis zu 1.200 Personen von einem mittleren Risiko ausgegangen. Bis zu 40 Personen sind aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Entlang der Gewässer Donau, Riß, Rot und Erlenbach sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind insbesondere weitere Siedlungsbereiche betroffen. Diese liegen in der Kernstadt Erbach östlich der Bahngleise sowie zwischen Ehinger Straße und Donau. Zusätzlich werden vereinzelt bebaute Grundstücke im Stadtteil Ersingen (vor allem im Mühlweg und der Dellmensingener Straße) sowie unbebaute Flächen entlang der Donau im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der

Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es sollte außerdem beachtet werden, dass es im Ortsteil Dellmensingen aufgrund von Hochwasserereignissen der Gewässer Rot und Rottum zu Verinselungseffekten kommen kann. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Gewässer Donau, Erlenbach, Schleiche, Rot sowie dem Triebwerkskanal an der Rot, Rottum, Riß und Schmiehe gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Gewässer Riß, Rot, Rottum, Erlenbach, Schleiche, Schwarzer Graben und Schmiehe spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), aufgrund eingestauter Brücken im Stadtgebiet nur noch eingeschränkt möglich ist. Dadurch ist besonders die Erreichbarkeit der Siedlungsflächen des Stadtteils Dellmensingen, die zwischen Rot und Rottum liegen, betroffen.



#### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an den Gewässern Donau, Erlenbach, Schwarzer Graben, Schleiche und Rottum sind im Stadtgebiet von Erbach Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Überflutungen betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind Industrie- und Gewerbegebiete im Umfang von ca. 5 ha betroffen. Die betroffenen Industrie- und Gewerbegebiete befinden sich in im Westen der Kernstadt Erbach an der Erlenbachstraße sowie auf einer zwischen Erlenbach und dem Gewässer Vorderer Hangelbach gelegenen Fläche, im Stadtteil Bach im Spatenweg, auf der Insel im Baggersee Donaurieden sowie der südlich davon gelegenen Fläche des Wasserkraftwerks Ersingen und im Nordosten des Stadtteils Dellmensingen an der Dellmensingener Straße.

Im Falle eines Hochwasserereignisses, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), sind zusätzliche Industrie- und Gewerbeflächen von Hochwasser betroffen. Diese befinden sich südlich der Kernstadt Erbach zwischen Donau und dem Kraftwerkskanal Donaustetten, im Südosten des Stadtteils Donaurieden an der Straße Im Ried und auf den nördlich des Stadtteils Dellmensingen zwischen den Bahngleisen und der K7375 gelegenen Flächen. Der Umfang der überfluteten Industrie- und Gewerbeflächen steigt bei diesem Hochwasserereignis auf bis zu 16 ha an.

Bei selten auftretenden Extremhochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) weitet sich das Hochwasser in den bereits beschriebenen Bereichen aus und erreicht zusätzliche Industrie- und Gewerbeflächen, die sich in der Kernstadt Erbach zwischen den Bahngleisen bzw. der L240 und der Donau sowie an der Einsteinstraße befinden. Die vom Hochwasser betroffene Industrie- und Gewerbefläche beträgt bei diesem Hochwasserereignis ca. 71 ha.

Entlang der Donau und des Erlenbachs sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutungen geschützt. Beim Versagen der Schutzeinrichtungen werden in der Kernstadt Erbach weite Bereiche der Industrie- und Gewerbeflächen, die sich zwischen den Bahngleisen bzw. der L240 und der Donau befinden, überflutet. Daraus resultiert der

große Unterschied der betroffenen Industrie- und Gewerbefläche zwischen einem HQ<sub>100</sub> und einem HQ<sub>extrem</sub>.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei Gebäuden und bei Betrieben der Industrie- und Gewerbeflächen bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Erbach auch Siedlungsflächen betroffen. Dadurch bestehen Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Erbach liegen anteilig die Natura 2000-Gebiete<sup>1</sup> „Donau zwischen Munderkingen und Erbach“, „Donautal bei Ulm“ und „Rot und Bellamoner Rottum“. Bei allen drei Natura 2000-Gebieten handelt es sich um FFH-Gebiete, für die nur geringe Risiken angenommen werden, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Das Wasserschutzgebiet (WSG) „206 Kehr, Gemeinde Erbach“ liegt auf dem Stadtgebiet von Erbach. Die Zonen I bis III dieses WSGs sind von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Die Stadt Erbach bezieht ihr Trinkwasser aus diesem WSG sowie aus dem WSG „207 Riningen „Zippenäcker“, welches außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs liegt. Beim WSG „206 Kehr, Gemeinde Erbach“ sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung nach Angaben der Stadt Erbach gegen ein HQ<sub>extrem</sub> geschützt bzw. liegen außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs. Dadurch ist für das Wasserschutzgebiet „206 Kehr, Gemeinde Erbach“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung der Stadt Erbach im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Die Badestellen „Erbach, Badesee (Erbach)“ und „Ersingen, Großer Baggersee (Erbach)“, welche unter die EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> fallen, sind im Stadtgebiet von Erbach von Hochwasserereignissen betroffen<sup>3</sup>. Durch die untere Gesundheitsbehörde des Alb-Donau-Kreises ist eine Beprobung der beiden Badegewässer nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird als gering eingestuft.

Auf dem Stadtgebiet von Erbach liegen keine EU-Vogelschutzgebiete und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>4</sup>) fallen, oder diese sind nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>3</sup> Der „Baggersee Erbach (Donaurieden)“ ist nach Angaben der Unteren Gesundheitsbehörde des Alb-Donau-Kreises seit 2012 nicht mehr Badestelle nach der Badegewässerrichtlinie.

<sup>4</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallin-

### Kulturgüter



Im Rahmen der Risikokartierung wurden im Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Gewässer Donau, Erlenbach, Schleiche, Schwarzer Graben, Riß, Rot sowie dem Triebwerkskanal an der Rot, Rottum und Schmiehe ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Erbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Erbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an den Gewässern Donau, Erlenbach, Schleiche, Rot sowie dem Triebwerkskanal an der Rot, Rottum, Riß und Schmiehe gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen. Ein besonderer Fokus sollte außerdem auf den Stadtteil Dellmensingen und die bebaute Insel im Baggersee Erbach gelegt werden. Dort ist die Erreichbarkeit der vom Hochwasser betroffenen Siedlungsflächen aufgrund von Verinselungseffekten teilweise stark eingeschränkt.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Erbach.

Die vorhandenen technischen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch die zuständigen Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Erbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

---

dustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Stadt Erbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.  Die kommunale Internetseite soll nach Angaben der Stadt bis 2014 um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aktualisierung der Krisenmanagementplanung inklusive des Alarm- und Einsatzplans („Hochwasserplan der Stadt Erbach u. Stadt Ulm“):  Prüfung, ob die bestehenden Planungen an die HWGK angepasst werden müssen.  Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung.  Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).  Bei der Krisenmanagementplanung sollte ein Fokus auf die Verinselung von Siedlungsbereichen in	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Dellmensingen im Hochwasserfall gelegt werden.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.</p> <p>Nach Angaben der Stadt sollen die Abflussquerschnittskontrollen an Gewässern II. Ordnung ab 2014 intensiviert werden und zukünftig häufiger als alle 5 Jahre stattfinden.</p> <p>Für die Gewässer I. Ordnung ist der Landesbetrieb Gewässer zuständig.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Erstellung des geplanten Konzepts „Hochwasserschutz Westernach-Rot“, welches dem Schutz des Ortsteils Dellmensingen dienen soll.  Das Konzept befindet sich derzeit im Anfangsstadium. Es bestehen bereits erste Entwürfe, bei denen jedoch ein umfangreicher Grunderwerb notwendig ist, welcher bisher nicht sichergestellt werden konnte.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Nachbarschaftsverbands Ulm.  Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:  Ergänzung des FNP um Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.  Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.  Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Änderung von Bebauungsplänen	<p>hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Hinweise auf Druckwasser für Bereiche, in denen bei Hochwasser mit dieser Problematik gerechnet werden muss.				

**In der Stadt Erbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Stadt ist Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden Rottal und Rottumtal.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt besitzt bzw. betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die Stadt ist Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden Rottal und Rottumtal.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das geplante Konzept „Hochwasserschutz Westernach-Rot“ der Stadt Erbach ist noch nicht umsetzungsreif.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung der beiden Wasserschutzgebiete „206 Kehr, Gemeinde Erbach“ und „207 Riningen „Zippenäcker“, aus denen die Stadt ihr Trinkwasser bezieht, liegen außerhalb des Extremhochwasserbereichs bzw. sind gegen ein  $HQ_{\text{extrem}}$  geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Stadt Erbach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Das Regenwassermanagement wird durch gesplittete Abwassergebühren, eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten und Entsiegelungskonzepte umgesetzt.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Erbach**

Schlüssel 8425039  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>13.965</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>130</b>	<b>600</b>	<b>2.040</b>
0 bis 0,5m*	100	450	800
0,5 bis 2,0m*	30	150	1.200
tiefer 2,0m*	0	0	40

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>6.329,50 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>325</b>	<b>152</b>	<b>121</b>	<b>52</b>	<b>788</b>	<b>270</b>	<b>443</b>	<b>75</b>	<b>1.184</b>	<b>319</b>	<b>639</b>	<b>226</b>
Siedlung	7	4	2	1	18	11	6	1	54	16	32	6
Industrie und Gewerbe	5	1	3	1	16	10	5	1	71	33	35	3
Verkehr	5	3	1	1	34	9	24	1	50	12	37	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	1	3	1	8	2	5	1	20	2	8	10
Landwirtschaft	221	134	82	5	607	230	361	16	765	246	473	46
Forst	29	7	19	3	42	6	24	12	83	8	37	38
Gewässer	53	2	11	40	63	2	18	43	141	2	17	122
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Donau zwischen Munderkingen und Erbach - Donautal bei Ulm - Rot und Bellamonter Röttum	- Donau zwischen Munderkingen und Erbach - Donautal bei Ulm - Rot und Bellamonter Röttum	- Donau zwischen Munderkingen und Erbach - Donautal bei Ulm - Rot und Bellamonter Röttum
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 206 KEHR, GEMEINDE ERBACH (Zone I / II) - WSG 206 KEHR, GEMEINDE ERBACH (Zone III)	- WSG 206 KEHR, GEMEINDE ERBACH (Zone I / II) - WSG 206 KEHR, GEMEINDE ERBACH (Zone III)	- WSG 206 KEHR, GEMEINDE ERBACH (Zone I / II) - WSG 206 KEHR, GEMEINDE ERBACH (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	- DONAURIEDEN, BAGGERSEE (ERBACH)	- DONAURIEDEN, BAGGERSEE (ERBACH) - ERSINGEN, GROSSER BAGGERSEE (ERBACH)	- DONAURIEDEN, BAGGERSEE (ERBACH) - ERBACH, BADESEE (ERBACH) - ERSINGEN, GROSSER BAGGERSEE (ERBACH)


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Erbach

### Gewässername:

Hauptname:

- Dischinger Bach (TBG 641-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Donau (TBG 642-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Donau (TBG 699-2\_641)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Erlenbach (TBG 641-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Riß (TBG 642-1)

Nebenname:

- Hochwasserkanal Riß

- Riß

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Rot (TBG 642-1)

Nebenname:

- Pfaffenrieder Bach

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Rottum (TBG 642-1)

Nebenname:

- Bellamonter Rottum

- Westernach

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Schleiche (TBG 641-1)

Nebenname:

- Hangelbach

- Wettele

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Schmiehe (TBG 642-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Schwarzer Graben (TBG 641-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---



# Entwurf zur Rückmeldung

**Gewässername:**

**Hauptname:**

- Triebwerkskanal (TBG 642-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

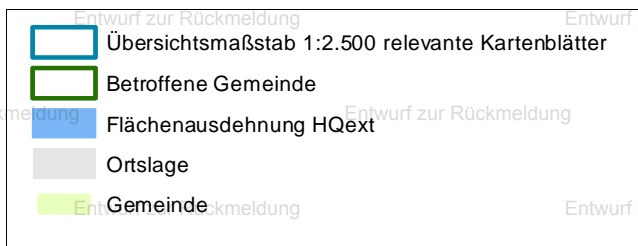
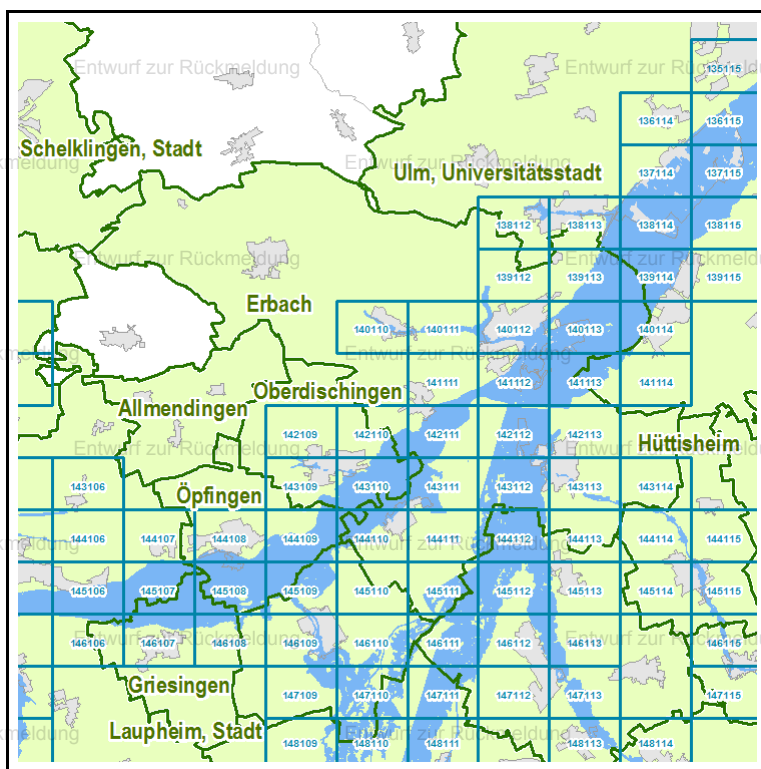
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Erbach



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

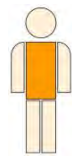
## Zusammenfassung für die Gemeinde Griesingen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Griesingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Griesingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Donau auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt. Für alle Bereiche, die durch die Donau überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

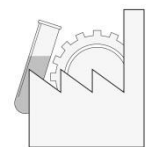
Ein Teil des Gemeindegebiets von Griesingen liegt zwar im Überflutungsbereich der Donau, der Fluss selbst liegt jedoch nicht im Gemeindegebiet.



#### Menschliche Gesundheit

In Griesingen werden durch Hochwasserereignisse der Donau vor allem land- und forstwirtschaftliche bzw. gewerblich genutzte Flächen überflutet. Siedlungsflächen sind in Griesingen nicht von Hochwasser betroffen, so dass keine Bewohner einem direkten Hochwasserrisiko ausgesetzt sind. Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwasserereignisses ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden im Norden des Gemeindegebiets jedoch Teilbereiche der L259 überflutet.

Die Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die direkte Information der Eigentümer der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Hochwasserbereich beschränkt werden. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.



#### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse der Donau werden in Griesingen nur in sehr geringem Umfang Industrie- und Gewerbeflächen überflutet. Die betroffene Industrie- und Gewerbefläche befindet sich im Riedweg im Norden der Ortschaft Griesingen (wobei es sich um ein einzelnes, in sehr geringem Umfang betroffenes, Gebäude handelt). Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren ( $HQ_{100}$ ) auftreten, werden bis zu 1 ha und bei Extremhochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) bis zu 2 ha der Industrie- und Gewerbefläche überflutet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesem Industrie- bzw. Gewerbebetrieb möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



## Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Griesingen liegt das Natura 2000-Gebiet<sup>1</sup> „Donau zwischen Munderkingen und Erbach“ (FFH-Gebiet). Dieses Schutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Für das Natura 2000-Gebiet „Donau zwischen Munderkingen und Erbach“ wird nur ein geringes Risiko durch Hochwasser angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> oder Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>3</sup>) fallen, sind nicht im Gemeindegebiet vorhanden oder diese sind nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



## Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in Griesingen keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Donau ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

## Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Griesingen sind vor allem landwirtschaftliche Flächen an der Donau im Norden des Gemeindegebiets von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Gemeinde kann dennoch durch die gezielte Umsetzung von Maßnahmen die negativen Folgen von Hochwasserereignissen im eigenen Gemeindegebiet sowie in Nachbargemeinden vermeiden bzw. vermindern. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Griesingen entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Griesingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit.  Direkte Information des betroffenen Wirtschaftsunternehmens und den Nutzern weiterer vom Hochwasser betroffenen Flächen (z. B. landwirtschaftliche Flächen) über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z. B. im Rahmen von Anschreiben.  Die kommunale Internetseite kann um ortsspezifische Hinweise zu Hochwasser ergänzt werden (sie enthält bereits allgemeine Informationen zu Hochwasser).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schu-	In Griesingen bestehen keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit.  Prüfung, ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinden sinnvoll ist.  In der Gemeinde Griesingen wird ein Feuerwehrein-satzplan bereits gehandhabt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2021	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>len, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung der geplanten regelmäßigen Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen an Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Störungen						
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Nach Angaben der Stadt Ehingen: Anpassung des FNP an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).</p> <p>Die Maßnahme wird im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Ehingen (Donau) umgesetzt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen</p>	<p>Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten (mind. im Bereich von HQ100).</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>gen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungintensität erforderlich werden.	<p>Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Angabe der Stadt Ehingen sind keine zusätzlichen Gefahren (z.B. Hangwasser), die nicht in der Hochwassergefahrenkarte dargestellt werden können, bekannt.</p> <p>Die Maßnahme wird im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Ehingen (Donau) umgesetzt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W



**In der Gemeinde Griesingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

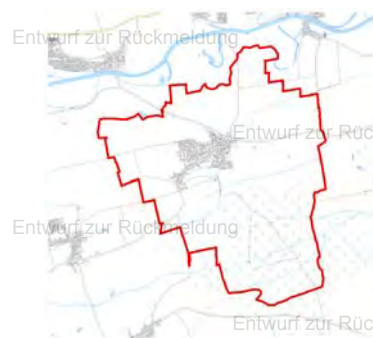
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht ihr gesamtes Trinkwasser aus einer Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Griesingen**

Schlüssel 8425050  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>1.082</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>815,14 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>102</b>	<b>83</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>157</b>	<b>73</b>	<b>84</b>	<b>0</b>	<b>174</b>	<b>40</b>	<b>134</b>	<b>0</b>
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	3	2	1	0	3	1	2	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	2	1	0	3	1	2	0	4	1	3	0
Landwirtschaft	<b>94</b>	78	16	0	<b>146</b>	67	79	0	<b>161</b>	35	126	0
Forst	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>FFH-Gebiete</b> 	- Donau zwischen Munderkingen und Erbach	- Donau zwischen Munderkingen und Erbach	- Donau zwischen Munderkingen und Erbach
<b>EG-Vogelschutzgebiete</b> 	-	-	-
<b>Rechtskräftige Wasserschutzgebiete</b> 	-	-	-
<b>Ausgewiesene Badestellen</b> 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>IVU-Betriebe</b> 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Griesingen

Gewässername:

Bearbeitungsstand

-

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

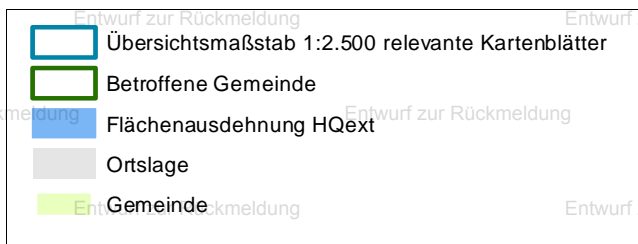
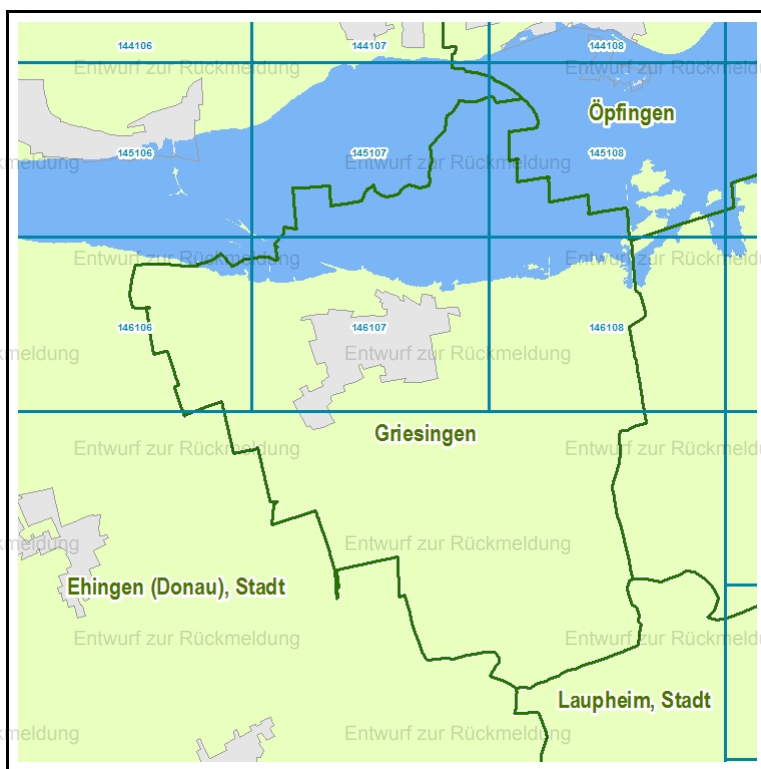
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Griesingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

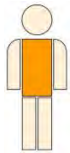
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Grundsheim

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Grundsheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Grundsheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Reutibach und den Sulzbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinde ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Grundsheim bestehen entlang der Gewässer Reutibach und Sulzbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind jedoch noch keine Personen einem direkten Risiko durch Hochwasser ausgesetzt.

Bei den seltener auftretenden Hochwasserereignissen  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  kommt es zu teilweisen Überflutungen der K7416 und K7386 im Ortskern von Grundsheim. Darüber hinaus ist auf zahlreichen Siedlungsflächen mit Hochwasser zu rechnen. Das betrifft vor allem bebaute Grundstücke in den Straßen Reutibachweg, Hauptstraße, Am Bühl und Gartenweg sowie einzelne Gebäude an der Straße Oberdorf. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 70 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 90 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 60 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 70 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 20 Personen. Diese Personen sind Wassertiefen von bis zu zwei Metern ausgesetzt und müssen sich im Hochwasserfall in höher gelegene Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Reutibach und Sulzbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass einzeln Brücken bzw. Übergänge aufgrund von Einstauungen im Gemeindegebiet bei Hochwasser nur eingeschränkt und spätestens bei einem  $HQ_{100}$  nicht mehr passierbar sind.

### Wirtschaftliche Tätigkeiten



In Grundsheim sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Grundsheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Dadurch bestehen Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Grundsheim liegen keine Natura 2000-Gebiete<sup>1</sup>, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> oder Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>3</sup>) fallen, bzw. diese sind nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Reutibachs oder Sulzbachs ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Grundsheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Grundsheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an Reutibach und Sulzbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Grundsheim.

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Grundsheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Grundsheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen oder Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.  Eine Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser ist bis 2013 geplant.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und	Ergänzung der Krisenmanagementplanung inklusive des Alarm- und Einsatzplans um:  Einbindung von Verantwortlichen der überörtlichen Ebene (bereits beteiligt: Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer).  Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung.  Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).  Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Grundstein kann geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeu-	Ergänzung des FNP Rahmen der nächsten Fortschreibung um:	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	1	bis 2019	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	genden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.  Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.  Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt Munderkingen voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.  Die Maßnahme wird im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen umgesetzt.	rung bestehender Risiken			K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des techni-	Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten sowie im Bestand (mind. im Bereich von HQ100).  Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren und Entsiegelungskonzepte) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Grundsheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen. Laut Aussage des Landratsamtes des Alb-Donau-Kreises steht für das Jahr 2014 jedoch eine Flussgebietsuntersuchung am Sulzbach an, welche auch schon beauftragt und bezuschusst ist. Welche baulichen Folgemaßnahmen diese nach sich ziehen wird steht noch nicht fest.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Grundsheim**

Schlüssel 8425052  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>218</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>70</b>	<b>90</b>
0 bis 0,5m*	0	60	70
0,5 bis 2,0m*	0	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>369,68 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	9	5	4	0	14	9	5	0	22	11	7	4
Siedlung	0	0	0	0	4	3	1	0	5	3	2	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	3	2	1	0	4	3	1	0	8	5	2	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.



# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Grundsheim

**Gewässername:**

Hauptname:

- Reutibach (TBG 632-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Sulzbach (TBG 632-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

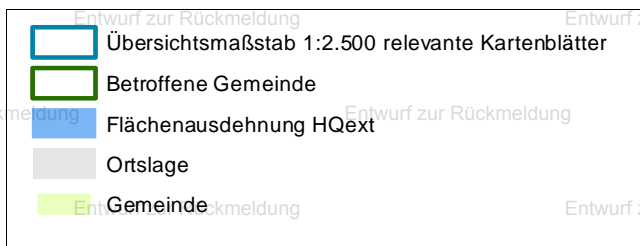
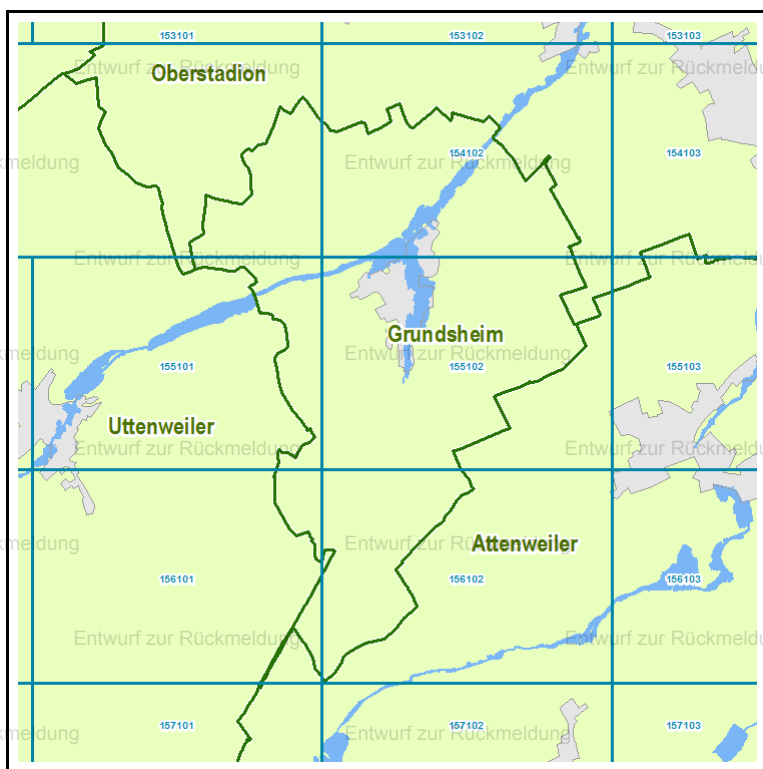
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Grundsheim



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

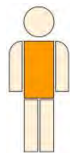
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Hüttisheim

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Hüttisheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die Angaben basieren für die Schmiehe auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch die Schmiehe überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Risikokarten).

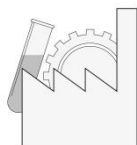
In der Gemeinde Hüttisheim bestehen an der Schmiehe hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), werden Siedlungsflächen im Bereich der Hauptstraße, des Kirchwegs, der Humlinger Straße, des Haldenwegs und in der Bihlafinger Straße überflutet. Dadurch sind bis zu 20 Personen einem Risiko durch Hochwasser ausgesetzt. Ein Teil der Personen (bis zu 10) ist aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt. Bis zu 10 weitere Personen müssen bei Wassertiefen von bis zu zwei Metern mit einem mittleren Risiko rechnen. Im Hochwasserfall müssen sich diese Personen in höher gelegene Stockwerke begeben.

Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), weitet sich das Hochwasser auf zusätzliche Grundstücke in den Straßen Schmieheweg, In den Gassen, Am Steg, Herdweg und Im grünen Winkel aus. Dadurch sind insgesamt bis zu 40 Personen von Hochwasser betroffen. Bis zu 30 Personen sind einem geringen und bis zu 10 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwasserereignisses ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) weitet sich das Hochwasser in den bereits beschriebenen Siedlungsbereichen weiter aus. Dadurch steigt die Anzahl der vom Hochwasser betroffenen Personen auf bis zu 130 an. Dabei sind bis zu 100 Personen einem geringen und bis zu 30 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Schmiehe gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Que-

rung der Schmiehe bei Hochwasser eingeschränkt ist und spätestens ab einem  $HQ_{100}$  wegen Einstauungen an vielen Brücken nicht mehr möglich ist.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Hüttisheim sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Hüttisheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Dadurch bestehen Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Hüttisheim liegen keine Natura 2000-Gebiete<sup>1</sup>, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> oder Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>3</sup>) fallen, bzw. diese sind nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schmiehe ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Hüttisheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Hüttisheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen der Schmiehe gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Hüttisheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Hüttisheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Hüttisheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Intensivierung der Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen oder Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.</p> <p>Erweiterung der kommunalen Internetseite (Hinweise zu auf allgemeine Informationen zu Hochwasser sowie Benennung von Ansprechpersonen bereits vorhanden) um ortsspezifische Informationen zu Hochwasser.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK.</p> <p>Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, Verantwortliche der überörtlichen Ebene und Verantwortliche für die Gewässer).</p> <p>Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung.</p> <p>Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>vom Hochwasser betroffen sind.</p> <p>Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall.</p> <p>Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Intensivierung der Abflussquerschnittskontrollen an Gewässern II. Ordnung.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Nachbarschaftsverbands Ulm.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Ergänzung des FNP um Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des techni-</p>	<p>Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.</p> <p>Weitere bekannte Gefahren (z. B. Hangwasser) werden durch die Freihaltung von Gebieten berücksichtigt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.  Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge.	Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt über den Zweckverband Wasserversorgung Steinberg-Gruppe. Dieser fördert das Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder (Hüttisheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen, Staig) aus dem "WSG 30 WOCHENAU, ZV WV STEINBERG-GRUPPE". Die Zone I ist von den Hochwasserereignissen HQ10, HQ100 und HQextrem betroffen.  Prüfung, ob die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung (Brunnen, Quellen, Aufbereitung) im Hochwasserfall nach Darstellung der HWGK (HQ10 bis HQextrem) gefährdet sind.  Prüfung, ob die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Verbandsmitglieder.				

**In der Gemeinde Hüttisheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

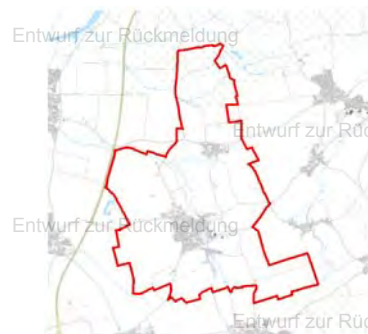
R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Hüttisheim**

Schlüssel 8425064  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>1.401</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>40</b>	<b>130</b>
0 bis 0,5m*	10	30	100
0,5 bis 2,0m*	10	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.035,83 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	12	7	5	0	20	10	7	3	34	17	12	5
Siedlung	2	1	1	0	4	2	1	1	6	3	2	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	4	3	1	0	9	5	3	1	17	10	6	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>FFH-Gebiete</b> 	-	-	-
<b>EG-Vogelschutzgebiete</b> 	-	-	-
<b>Rechtskräftige Wasserschutzgebiete</b> 	-	-	-
<b>Ausgewiesene Badestellen</b> 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>IVU-Betriebe</b> 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Hüttisheim

Gewässername:

Hauptname:

- Schmiehe (TBG 642-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

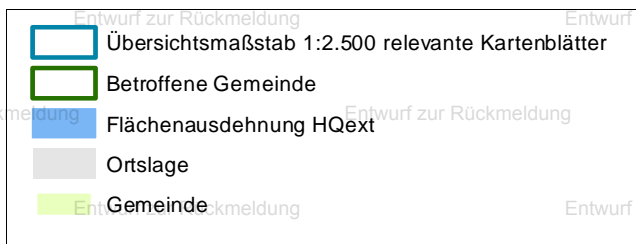
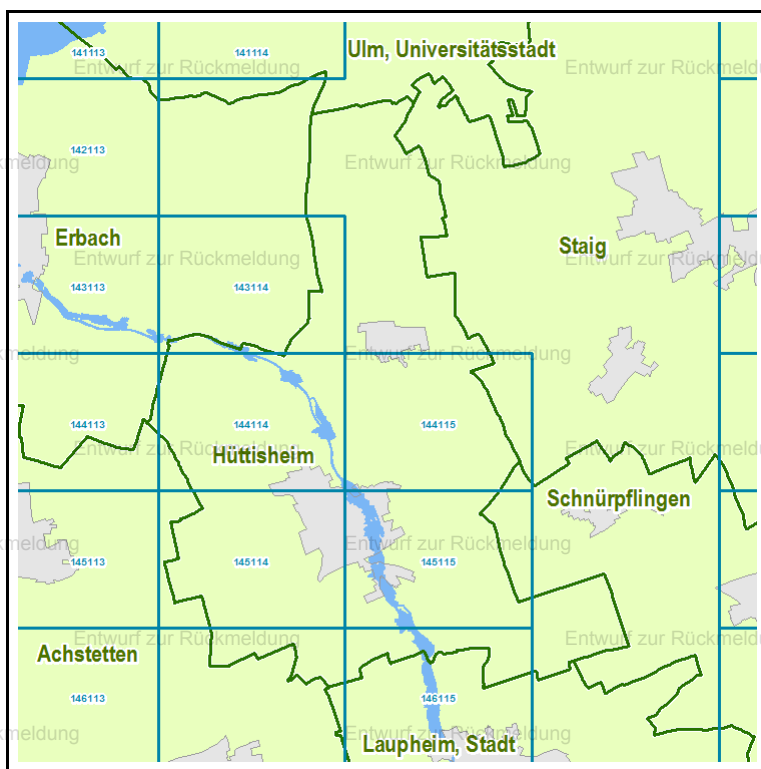
Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Hüttisheim



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

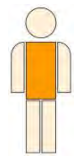
## Zusammenfassung für die Gemeinde Illerkirchberg

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Illerkirchberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Illerkirchberg bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Iller, die Weihung und ein Verbindungsgewässer zwischen Weihung und Iller nördlich des Ortsteils Unterkirchberg auf aktuellen Vorabergebnissen der HWGK-Berechnungen, welche für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet wurden.

Für alle Bereiche, die durch die Iller, die Weihung und das Verbindungsgewässer Weihung-Iller überflutet werden, sind daher noch bereichsweise Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Illerkirchberg bestehen entlang der Weihung und in sehr geringem Ausmaß an der Iller hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), sind Siedlungsbereiche in Illerkirchberg in geringem Umfang betroffen. Dabei handelt es sich um das Gelände der Bucher Mühle sowie um bebaute Grundstücke im Ortsteil Unterkirchberg an der Weihungstraße, der Straße Im Gäßle und der Straße Unterer Brühl. Die Straße Unterer Brühl ist bei einem  $HQ_{100}$  gänzlich überflutet. Die Zahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem  $HQ_{10}$  bis zu 20 und bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 40 Personen. Dabei ist jeweils für einen Teil der Personen ( $HQ_{10}$  bis zu 10 bzw.  $HQ_{100}$  bis zu 30) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter von einem geringen Risiko auszugehen. Für jeweils bis zu 10 Personen ist das Risiko bei beiden Hochwasserszenarien aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern als mittel einzustufen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der L2019 im Ortsteil Oberkirchberg im Verlauf der Sendener Straße sowie der an ihr gelegenen Grundstücke zu rechnen. Desweiteren dehnen sich die Überflutungen in den bereits bei einem  $HQ_{100}$  betroffenen Gebieten weiter aus. Zusätzlich ist bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  insbesondere mit einer Überflutung des Mahdauwegs sowie von Teilbereichen der Illerstraße und der an diese Straßen angrenzenden Grundstücke zu rechnen. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  beträgt die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner bis zu 170 Personen. Das Risiko ist für den Großteil der Personen (bis zu

150) als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 20 Personen.

Im Ortsteil Oberkirchberg ist ein kleiner Bereich durch Schutzeinrichtungen an der Iller bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen ist auf bebauten Grundstücken im Bereich zwischen Sendener Straße (L2019), der Straße Bei der Illersäge und der Iller mit Überflutungen zu rechnen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch die Iller und die Weihung gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab dem jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke kann dadurch beeinträchtigt sein.



#### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Illerkirchberg (südlich des Ortsteils Unterkirchberg) ist ein Bereich an der Weihung, der in der Hochwasserrisikokarte als Industrie- bzw. Gewerbegebiet dargestellt wird, in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Bei allen Hochwasserszenarien ( $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$ ,  $HQ_{\text{extrem}}$ ) beträgt die von Hochwasser betroffene Fläche ca. 3 ha. Laut Aussage der Gemeinde Illerkirchberg existieren südlich des Ortsteils Unterkirchberg jedoch keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



#### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Illerkirchberg Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Illerkirchberg liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet<sup>1</sup>. Für das FFH-Gebiet „Illertal“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die ent-

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

sprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Illerkirchberg liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Fischerhausen, Stadt Ulm“ (Zone III), welches von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen ist. Aus diesem WSG bezieht die Stadt Ulm Trinkwasser. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung des WSG „Fischerhausen, Stadt Ulm“ erläutert.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Illerkirchberg erfolgt über die Wasserversorgung Steinberggruppe. Dieser fördert das Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder (Hüttisheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen, Staig) aus dem "WSG 30 WOCHENAU, ZV WV STEINBERG-GRUPPE". Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung (Zone I) von den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen sind, wird für das WSG ein mittleres Risiko angenommen.

Prüfung, ob die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung (Brunnen, Quellen, Aufbereitung) im Hochwasserfall nach Darstellung der HWGK (HQ<sub>10</sub> bis HQ<sub>extrem</sub>) gefährdet sind.

Prüfung, ob die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.

Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Verbandsmitglieder.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie<sup>3</sup>) fallen, sind in Illerkirchberg nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ<sub>extrem</sub>) ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Illerkirchberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Illerkirchberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Iller und der Weihung gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Illerkirchberg.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

<sup>3</sup> IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Illerkirchberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Illerkirchberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Die bereits umfangreich stattfindenden Information der Bevölkerung sollte um folgende Punkte ergänzt werden:  Erweiterung der kommunalen Internetseite um Hinweise auf Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall.  Information der Bewohner in potenziell durch Hochwasser der Weihung betroffen Gebieten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Der bestehende Alarmierungs- und Einsatzplan der Gemeinde Illerkirchberg sollte durch folgende Punkte ergänzt werden:  Beteiligung der Verantwortlichen auf überörtlicher Ebene an der bestehenden Planung.  Ergänzung der bestehenden Planung um Vorgaben für die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung.  Regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasser-	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es finden jährlich mehrfache Kontrollen des Hoch-	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzeinrichtungen	(z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	wasserschutzdammes auf Wühlmausbefall und eine intensive Pflege der Grasnarbe statt.  Die Gemeinde gibt des Weiteren eine Hochwasserschutzmauer in Oberkirchberg an, welche nicht in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde steht. Hier wird jedoch jährlich die Beweglichkeit der Kanalschieber geprüft und geschmiert.			lungsbedarf	
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Umsetzung der Maßnahme durch den Nachbarchaftsverband Ulm.  Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:  Erweiterung des FNP um Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.  Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	nen	angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt über den Zweckverband Wasserversorgung Steinberg-Gruppe. Dieser fördert das Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder (Hüttisheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen, Staig) aus dem "WSG 30 WÖCHENAU, ZV WV STEINBERG-GRUPPE". Die Zone I ist von den Hochwasserereignissen HQ10, HQ100 und HQextrem betroffen.  Prüfung, ob die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung (Brunnen, Quellen, Aufbereitung) im Hochwasserfall nach Darstellung der HWGK (HQ10 bis HQextrem) gefährdet sind.  Prüfung, ob die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Verbandsmitglieder.				

**In der Gemeinde Illerkirchberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Gemeinde Illerkirchberg wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde existiert ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Zum Schutz der Mahdauweg- und Illerstraßenanlieger wurde in Unterkirchberg entlang des Mahdauweges ein Schutzdamm errichtet. Dieser wird ständig gepflegt und kontrolliert. In Oberkirchberg wurde gemeinsam mit der Stadt Senden entlang der Iller eine Schutzmauer errichtet. Je nach Hochwasserstand und -entwicklung sind die Kanalschieber zu betätigen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das unter R8 beschriebene Konzept für den technischen Hochwasserschutz ist vollständig umgesetzt.

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Illerkirchberg durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Illerkirchberg**

Schlüssel 8425137  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>4.916</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>40</b>	<b>170</b>
0 bis 0,5m*	10	30	150
0,5 bis 2,0m*	10	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.145,33 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	40	21	12	7	71	41	22	8	84	36	38	10
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	7	4	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	13	10	2	1	38	29	8	1	46	25	20	1
Forst	12	6	5	1	13	5	7	1	16	3	11	2
Gewässer	6	1	2	3	6	1	2	3	6	1	1	4
Sonstige Flächen	1	1	0	0	2	1	1	0	1	0	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Illertal	- Illertal	- Illertal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG Fischerhausen, Stadt Ulm (Zone III)	- WSG Fischerhausen, Stadt Ulm (Zone III)	- WSG Fischerhausen, Stadt Ulm (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Illerkirchberg

### Gewässername:

Hauptname:

- Iller (TBG 641-2)

Nebenname:

- Breitach

### Bearbeitungsstand

Qualität 5

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Verbindung Weihung-Iller (TBG 641-2)

### Bearbeitungsstand

Qualität 5

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Weihung (TBG 641-2)

### Bearbeitungsstand

Qualität 5

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

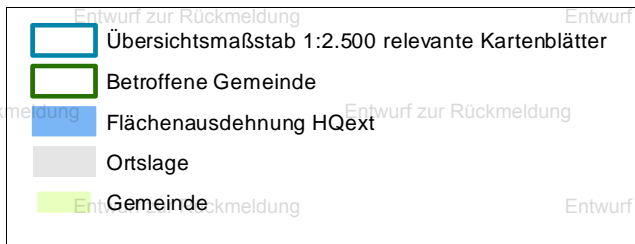
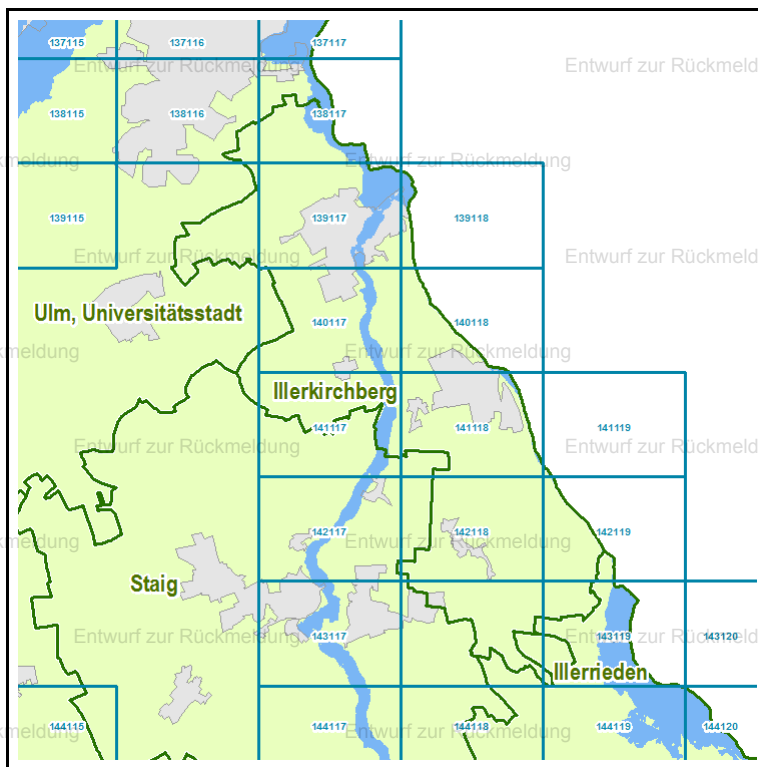
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Illerkirchberg



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



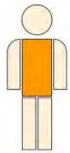


## Zusammenfassung für die Gemeinde Illerrieden

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Illerrieden

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Illerrieden bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Für die Iller und den Wangener Bach wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Illerrieden bestehen hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), werden durch den Wangener Bach im Ortsteil Wangen Siedlungsflächen zwischen der Langen Straße und der Wannestraße überflutet. Dabei sind insgesamt bis zu 30 Personen von Hochwasser betroffen und aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt. Im Falle eines Hochwassers, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), sind Teilbereiche der L260 in Wangen von Überflutungen betroffen. Außerdem weitet sich das Hochwasser im zuvor beschriebenen Siedlungsbereich in Wangen weiter aus. Dadurch steigt die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen auf bis 70 an. Diese Personen sind einem geringen Risiko ausgesetzt.

Bei einem selten auftretenden Extremhochwasserereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) werden zusätzlich Teilbereiche der L260 und K7364 im Ortsteil Illerrieden überflutet. Darüber hinaus weitet sich das Hochwasser auf weitere Siedlungsflächen in Wangen sowie weitere umfangreiche Flächen Illerrieden aus. In Illerrieden betrifft dies bebaute Grundstücke, die zwischen der Bischof-Ketteler-Straße und der Wangener Straße liegen, sowie zahlreiche Grundstücke an den Straßen Gartenstraße, Vöhringer Straße, Mörikestraße, Vorderer Berg, Ulmer Straße, Deutschordenstraße, Pfarrer-Braig-Straße, Gießenweg, Heimstraße, Blumenstraße, Schützenstraße, In der großen Au und Frühlingstraße. Bei diesem Hochwasserereignis sind insgesamt bis zu 1.200 Personen einem gesundheitlichen Risiko durch Hochwasser ausgesetzt. Für bis zu 1.100 Personen wird von einem geringen Risiko ausgegangen. Bis zu 100 weitere Personen sind aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höher gelegene Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Iller und des Wangener Bachs gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Wangener Bachs auf der L260 ab einem HQ<sub>100</sub> aufgrund einer eingestauten Brücke nicht mehr möglich ist.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Iller sind Industrie- und Gewerbegebiete in der Gemeinde Illerrieden betroffen. Bei Extremhochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) werden bis zu 5 ha Industrie- und Gewerbeflächen an der Vöhringer Straße, Schützenstraße, Griesweg und Max-Eyth-Straße im Ortsteil Illerrieden überflutet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden sowie bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Illerrieden vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Illerrieden liegt das Natur 2000-Gebiet<sup>1</sup> „Illertal“ (FFH-Gebiet). Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Illerrieden liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „30 Wochenau, ZV WV Steinberg-Gruppe“ (Zonen I bis III) und „37 Wangen, ZV WV Illergruppe“ (Zone III). Diese WSG sind von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Nach Auskunft der Gemeinde liegt auf dem Gemeindegebiet desweiteren das künftige WSG "Wochenau, ZV WV Illergruppe".

Aus dem WSG „30 Wochenau, ZV WV Steinberg-Gruppe“ fördert der Zweckverband Wasserversorgung Steinberg-Gruppe Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder (Hüttisheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen, Staig). In den Zusammenfassungen dieser Kommunen wird die Risikobewertung des WSG erläutert.

Aus dem WSG „37 Wangen, ZV WV Illergruppe“ sowie aus dem künftigen WSG "Wochenau, ZV WV Illergruppe" fördert der Zweckverband Wasserversorgung Illergruppe Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder (Illerrieden und Stadt Dietenheim (Stadtteil Regglisweiler)). Da die relevanten

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Anlagen der Trinkwasserförderung (Zonel) des WSG „37 Wangen, ZV WV Illergruppe“ nicht von Hochwasserereignissen betroffen sind, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen. Außerdem verfügt der Zweckverband Wasserversorgung Illergruppe über einen weiteren Brunnenstandort südlich von Regglisweiler („WSG 31 Regglisweiler, ZV WV Illergruppe“). Dieser liegt im Bereich des HQ<sub>extrem</sub>. Derzeit ist nicht bekannt, ob die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Illerrieden im Hochwasserfall, durch eine Ersatzversorgung und eine Notfallplanung, sichergestellt ist. Daher wird für das „WSG 31 Regglisweiler, ZV WV Illergruppe“ ein mittleres Risiko angenommen.

Es sind keine EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>3</sup>) fallen, im Gemeindegebiet vorhanden oder von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Iller oder Wangener Bach ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Illerrieden (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Illerrieden) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an Iller und Wangener Bach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Illerrieden.

Die vorhandenen Deiche müssen weiterhin durch den zuständigen Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Illerrieden umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Illerrieden gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ergänzung der bereits regelmäßig stattfindenden Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen um Hinweise zur Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall.  Ab 2013 regelmäßige Information der Bevölkerung im Rahmen von Informationsveranstaltungen (ca. alle 2 Jahre).  Bis 2014 Überarbeitung der kommunalen Internetseite: Ergänzung um allgemeine und ortsspezifische Hinweise zu Hochwasser.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und	Überprüfung, ob die bestehende Krisenmanagementplanung einschließlich des „Hochwasseralarm- und Einsatzplans“ an die Inhalte der HWGK angepasst werden muss.  Ergänzung der Krisenmanagementplanung um Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung.  Regelmäßige Übung des Hochwasseralarm- und Einsatzplans und weiterhin regelmäßige Aktualisierung der Krisenmanagementplanung (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich	Anpassung der vorhandenen Deiche an die aktuellen Anforderungen für Hochwasserschutzanlagen	Verringerung beste-	1	fortlaufend ab	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutzzeineinrichtungen	lich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	gen (DIN-Normen) unter Beteiligung der unteren Wasser-, Naturschutz- und Forstbehörden der Länder Baden-Württemberg und Bayern.  Eine regelmäßige Unterhaltung der bestehenden Hochwasserschutzzeineinrichtungen findet statt.	hender Risiken		2014	K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Umsetzung der Maßnahme durch den Gemeindeverwaltungsverband Dietenheim.  Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:  Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.  Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.  Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt Dietenheim voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	nen	<p>angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Die Gemeinde Illerrieden wird über den Zweckverband Wasserversorgung Illergruppe aus den WSG „37 Wangen, ZV WV Illergruppe“ und „31 Regglisweiler, ZV WV Illergruppe“ sowie aus dem künftigen WSG "Wochenau, ZV WV Illergruppe" mit Trinkwasser versorgt. Derzeit ist nicht bekannt, ob die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Illerrieden im Hochwasserfall, durch eine Ersatzversorgung und eine Notfallplanung, sichergestellt ist.</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaf-</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			ten Wasserversorgung der Gemeinde.				



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Illerrieden**

Schlüssel 8425066  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>3.469</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>30</b>	<b>70</b>	<b>1.200</b>
0 bis 0,5m*	30	70	1.100
0,5 bis 2,0m*	0	0	100
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

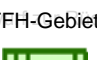



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.816,27 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>95</b>	<b>38</b>	<b>47</b>	<b>10</b>	<b>176</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>16</b>	<b>281</b>	<b>132</b>	<b>121</b>	<b>28</b>
Siedlung	2	1	1	0	4	3	1	0	30	22	7	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	5	4	1	0
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	8	6	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	7	5	2	0	25	15	10	0	29	13	15	1
Landwirtschaft	13	10	2	1	34	21	12	1	67	47	19	1
Forst	62	20	39	3	101	39	55	7	131	38	77	16
Gewässer	9	1	2	6	9	1	1	7	10	1	1	8
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Illertal	- Illertal	- Illertal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 30 WOCHENAU, ZV WV STEINBERG-GRUPPE (Zone I / II) - WSG 30 WOCHENAU, ZV WV STEINBERG-GRUPPE (Zone III) - WSG 37 WANGEN, ZV WV ILLERGRUPPE (Zone III)	- WSG 30 WOCHENAU, ZV WV STEINBERG-GRUPPE (Zone I / II) - WSG 30 WOCHENAU, ZV WV STEINBERG-GRUPPE (Zone III) - WSG 37 WANGEN, ZV WV ILLERGRUPPE (Zone III)	- WSG 30 WOCHENAU, ZV WV STEINBERG-GRUPPE (Zone I / II) - WSG 30 WOCHENAU, ZV WV STEINBERG-GRUPPE (Zone III) - WSG 37 WANGEN, ZV WV ILLERGRUPPE (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">IVU-Betriebe*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Illerrieden

### Gewässername:

Hauptname:

- Iller (TBG 641-2)

Nebenname:

- Breitach

### Bearbeitungsstand

Qualität 5

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Wangener Bach (TBG 641-2)

Nebenname:

- Riedgraben

### Bearbeitungsstand

Qualität 5

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

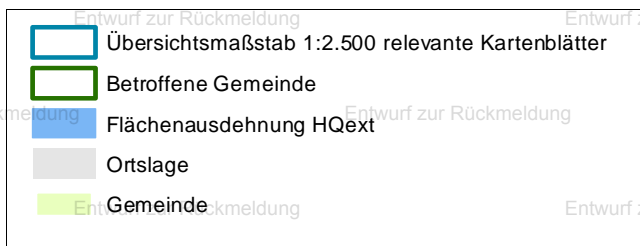
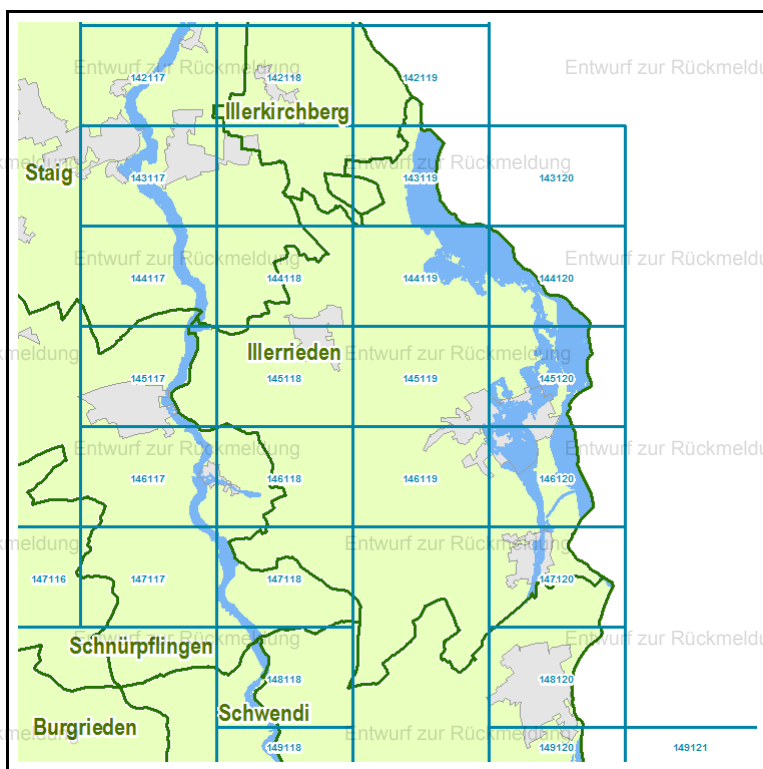
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Illerrieden



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Lauterach

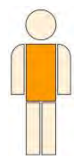
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Lauterach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Lauterach bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben für die Donau<sup>1</sup>, unterhalb der Mündung der Großen Lauter in die Donau, basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die Donau überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Lauterach bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Untere Donau/Iller“ (PG 21) ergeben (soweit Daten vorhanden waren, wurde auch die Risikosituation im Projektgebiet „Mittlere Donau“ (PG 20) beschrieben). Informationen zu Hochwasserrisiken entlang der Großen Lauter sowie der Donau im Westen des Gemeindegebiets werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das angrenzende Projektgebiet „Mittlere Donau“ (PG 20), die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Untere Donau/Iller“ stattfinden wird, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Mittlere Donau“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Lauterach fortgeschrieben und fertiggestellt.



#### Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Lauterach bestehen im Projektgebiet „Untere Donau/Iller“ (PG 21) keine direkten hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit innerhalb von Siedlungsbereichen. Es kommt in erster Linie zur Überflutung forst- und landwirtschaftlicher Flächen.

Die Bahnstrecke Ulm – Herbertingen (VzG-Nummer 4540), welche im Süden des Gemeindegebiets parallel zur Donau verläuft, ist ab einem HQ<sub>10</sub> von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) sollte eine direkte Information der Eigentümer betroffenen forst- und landwirtschaftlichen Flächen stattfinden.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.

<sup>1</sup> Die Donau verläuft zwar nicht im Gemeindegebiet, ihr Hochwasser betrifft jedoch das Gemeindegebiet von Lauterach.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Großen Lauter (Projektgebiet „Mittlere Donau“ (PG 20)) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Gemeinde Lauterach in sehr geringem Umfang betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), ist allerdings noch nicht mit der Überschwemmung von Industrie- bzw. Gewerbegebieten zu rechnen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ<sub>100</sub>) sowie bei sehr seltenen Hochwasserereignissen (HQ<sub>extrem</sub>) sind jeweils bis zu 2 ha Industrie- und Gewerbefläche von Überflutungen betroffen. Dabei handelt es sich um das Gelände einer Wasserkraftanlage an der Großen Lauter im Süden des Gemeindegebiets.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesem Betrieb möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Lauterach liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete<sup>2</sup>. Für das FFH-Gebiet „Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen“ sowie für das EU-Vogelschutzgebiet „Täler der Mittleren Flächenalb“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in sen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Lauterach sind keine Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>3</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie<sup>4</sup>) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Lauterach sind im Projektgebiet „Untere Donau/Iller“ (PG 21) entlang der Donau keine Siedlungsflächen von Hochwasserereignissen betroffen.

<sup>2</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>3</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>4</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Die Gemeinde kann dennoch durch die gezielte Umsetzung von Maßnahmen die negativen Folgen von Hochwasserereignissen im eigenen Gemeindegebiet sowie in Nachbargemeinden vermeiden bzw. vermindern. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Lauterach entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.



In der Gemeinde Lauterach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer und Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.  Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K7339 und der K7340.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Anpassung des FNP an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Gemeinde voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.</p> <p>Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen umzusetzen.</p>	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p>	<p>Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Angaben der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ100 Bereich vorgesehen.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Erstellung eines Notfallplans (inkl. hochwassersicherer Ersatzversorgung) für das WSG „10 Wolfstal, Boschäcker Lauterach (neu)“ zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall.  (Eine der beiden Quellfassungen des WSG „10 Wolfstal, Boschäcker Lauterach (neu)“ ist bei Hochwasserereignissen größer HQ100 durch Überflutungen gefährdet.)	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Lauterach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Im Gemeindegebiet sind keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Im Gemeindegebiet sind keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde existiert kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wird derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt und es ist auch zukünftig nicht vorgesehen, ein solches Konzept umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Gemeinde Lauterach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Das Regenwassermanagement wird durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten umgesetzt. Das kommunale Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Lauterach**

Schlüssel 8425073  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>609</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.376,17 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	26	6	17	3	29	5	20	4	31	5	17	9
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	15	3	11	1	15	1	13	1	16	1	10	5
Forst	6	1	4	1	6	1	4	1	7	1	4	2
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> </div> <div style="flex: 1;"> <b>Hochwasserereignis</b> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen	- Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen	- Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Täler der Mittleren Flächenalb	- Täler der Mittleren Flächenalb	- Täler der Mittleren Flächenalb
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> <b>IVU-Betriebe*</b> </div> <div style="flex: 1;"> <b>Hochwasserereignis</b> </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Lauterach

Gewässername:

Hauptname:

- Große Lauter (TBG 631-1)

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

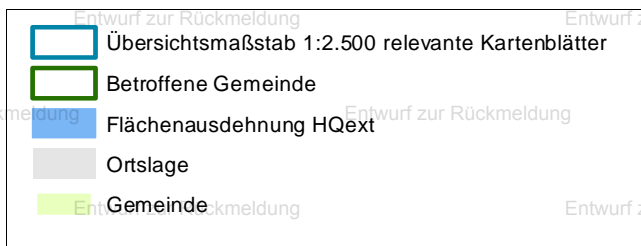
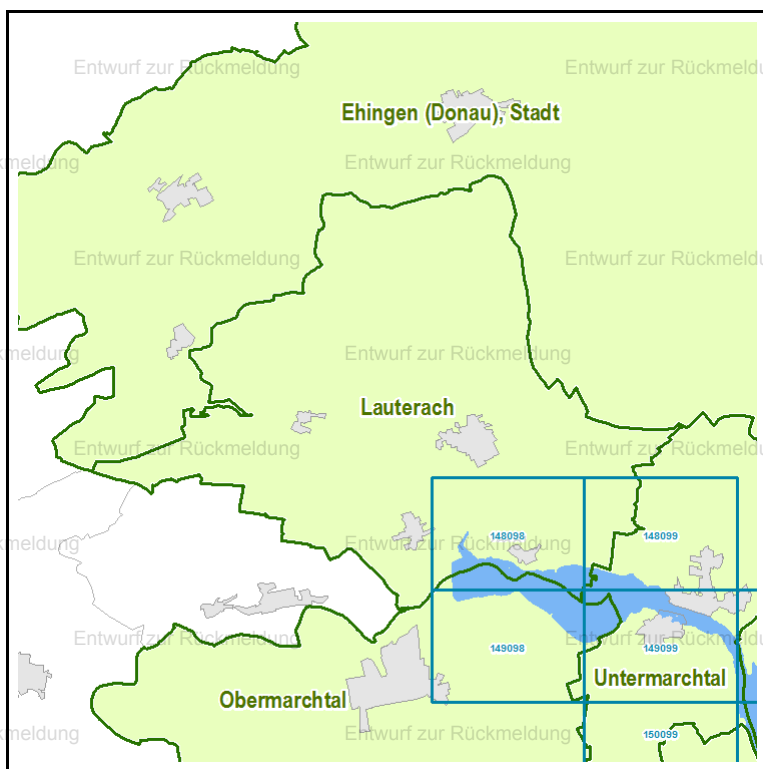
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Lauterach



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

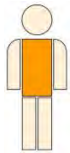


## Zusammenfassung für die Stadt Munderkingen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Munderkingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Munderkingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für Donau, Mühlkanal, Tobelbach und Stehenbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Stadt ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Im Stadtgebiet von Munderkingen bestehen entlang der Donau und des Mühlkanals hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind einzelne Siedlungsflächen am Haldenweg und an der Garnstraße im Stadtkern von Munderkingen sowie einzelne Grundstücke im Stadtteil Algershofen von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der von Überflutungen betroffenen Einwohner beträgt dabei bis zu 10 Personen. Das Risiko ist für die betroffenen Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), kann die Donau nicht mehr auf der L273 (Angerweg) überquert werden. Darüber hinaus sind in geringem Umfang weitere Siedlungsflächen von Hochwasser betroffen. Diese befinden sich insbesondere im Bereich des Stadionwegs. Die Gesamtzahl der von Überflutungen betroffenen Einwohner steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 40 Personen an. Das Risiko ist dabei für die meisten Personen (bis zu 30) als gering einzustufen. Bis zu 10 weitere Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass für sie von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei sehr seltenen Extremhochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) kann es zu teilweisen Überflutungen der L257 (Rottenackerstraße) kommen. Zusätzlich sind weitere kommunale Straßenzüge, einschließlich der umliegenden Grundstücke von Überschwemmungen betroffen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Bahnhofstraße, die Garnstraße, die Marchtaler Straße, die Weitzmannstraße und den Zwingerweg. Ebenfalls von einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen ist die Neumühle am Mühlkanal. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 300. Das Risiko ist für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 150.

Entlang der Donau sind Siedlungsflächen im Bereich der Bahnhofstraße, der Rottenackerstraße sowie der Weitzmannstraße durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen sind in diesem Bereich zusätzliche Siedlungsflächen sowie unbebaute Flächen von Hochwasserereignissen betroffen. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit einem mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Donau und den Mühlkanal gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L257 und L273 ab einem  $HQ_{100}$  eingeschränkt bzw. einem  $HQ_{\text{extrem}}$  nicht mehr möglich ist. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Munderkingen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Donau von Überflutungen betroffen.

Dabei handelt es sich insbesondere um Flächen entlang der Rottenackerstraße im Osten der Stadt Munderkingen sowie um das Industrie- bzw. Gewerbegebiet an der Mühlstraße. Bei den beiden Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$  und  $HQ_{100}$  sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete, vor allem im Bereich der Mühlstraße, auf einer Fläche von ca. 3 ha bzw. ca. 4 ha potenziell von Hochwasser betroffen. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  kann es zu Überflutungen auf einer Fläche von bis zu 14 ha kommen, wozu im Wesentlichen Flächen im Osten an der Rottenackerstraße beitragen.

Das Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Rottenackerstraße ist zum Teil durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen sind dort weitere Flächen von Überflutungen betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Munderkingen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Munderkingen liegen anteilig drei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete<sup>1</sup>. Die FFH-Gebiete „Donau zwischen Munderkingen und Erbach“ und „Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Täler der Mittleren Flächenalb“ sind von den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Für alle drei Schutzgebiete werden nur geringe Risiken durch Hochwasser angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>3</sup>) fallen, sind in der Stadt Munderkingen nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

In der Stadt Munderkingen ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung ab einem HQ<sub>10</sub> von Hochwasserereignissen betroffen. Für das betroffene Kulturgut Pfarrhof (Kirchhof 2, Munderkingen) wird ein mittleres Risiko angenommen<sup>4</sup>. Für das Pfarrhaus und den Pfarrgarten wurden bereits Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt (das Pfarrhaus und der Pfarrgarten werden durch eine Mauer geschützt).

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Munderkingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Munderkingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Donau gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Munderkingen.

In der Stadt Munderkingen werden neben den genannten Hochwasserschutzeinrichtungen zusätzlich noch weitere einzelne Gebäude an der Donau durch Objektschutzmaßnahmen geschützt. Die geschützten Objekte befinden sich vor allem entlang der Marchtaler Straße, der Bleicherstraße sowie der Mülhstraße.

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Risikobewertung für das Kulturgut Kirchhof 2, Munderkingen, von hoch auf mittel herunter gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist die aufgeführte Änderung bisher nicht vermerkt.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Munderkingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Munderkingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Fortführung und Intensivierung der Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre). Erweiterung der kommunalen Internetseite um ortsspezifische Informationen zu Hochwasser (Überarbeitung erfolgt 2014).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aktualisierung der Krisenmanagementplanung bzw. Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Zusätzliche Einbindung von relevanten Akteuren: weitere Verantwortliche für die Gewässer (Untere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer), Verantwortliche für die grundlegende Ver- und Entsorgung sowie Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen. Koordination der objektspezifischen Planungen der grundlegenden Ver- und Entsorgung mit der kommunalen Planung. Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagement-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>planung und weiterhin regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>In der Stadt Munderkingen werden zusätzlich einzelne Gebäude an der Donau durch Objektschutzmaßnahmen vor Hochwasser geschützt.</p>				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässer-	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Für die Unterhaltung der Donau (Gewässer I. Ord-	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Beseitigung von Störungen	schaufen) und Beseitigung von Störungen	nung) ist der Landesbetrieb Gewässer zuständig.			lungsbedarf	
R06	Unterhaltung technischer Hochwasser-schutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzungen des FNP im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst werden.  Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen umzusetzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Bebauungsplänen	<p>Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					

**In der Stadt Munderkingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Im Stadtgebiet von Munderkingen befinden sich keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet (WSG) „Munderkingen“. Dieses WSG liegt jedoch außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs, so dass die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall nicht gefährdet ist.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturguts Pfarrhof (Kirchhof 2, Munderkingen) aus dem Hochwasserrisikosteckbrief.

**In der Stadt Munderkingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Rechtsverordnungen genutzt. Nach Angaben der Stadt wurden vor Hochwasser jedoch bereits Einzelfallregelungen per Telefon und Email erlassen.

R12 Regenwassermanagement: Das Regenwassermanagement wird durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten umgesetzt. Das kommunale Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Munderkingen**

Schlüssel 8425081  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>5.488</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>40</b>	<b>300</b>
0 bis 0,5m*	10	30	150
0,5 bis 2,0m*	0	10	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.307,40 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>318</b>	<b>158</b>	<b>129</b>	<b>31</b>	<b>453</b>	<b>111</b>	<b>303</b>	<b>39</b>	<b>485</b>	<b>42</b>	<b>375</b>	<b>68</b>
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	8	3	4	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	14	6	7	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	10	5	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	6	4	2	0	9	2	6	1
Landwirtschaft	259	149	109	1	386	97	283	6	393	23	340	30
Forst	19	4	11	4	21	3	12	6	22	2	12	8
Gewässer	29	1	5	23	28	1	3	24	29	1	2	26
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Donau zwischen Munderkingen und Erbach - Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen	- Donau zwischen Munderkingen und Erbach - Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen	- Donau zwischen Munderkingen und Erbach - Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Täler der Mittleren Flächenalb	- Täler der Mittleren Flächenalb	- Täler der Mittleren Flächenalb
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<b>Hochwasserereignis</b> <b>Relevantes Kulturgut*</b>	<b>10 jährliches Hochwasser (HQ<sub>10</sub>)</b>	<b>100 jährliches Hochwasser (HQ<sub>100</sub>)</b>	<b>Extrem Hochwasser (HQ<sub>extrem</sub>)</b>
Relevantes Kulturgut 	- Munderkingen, Kirchhof 2, Munderkingen (Pfarrhof) (max. 0,59m)	- Munderkingen, Kirchhof 2, Munderkingen (Pfarrhof) (max. 1,49m)	- Munderkingen, Kirchhof 2, Munderkingen (Pfarrhof) (max. 2,20m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Munderkingen

### Gewässername:

Hauptname:  
- Donau (TBG 642-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Donau (TBG 699-2\_632)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Mühlkanal (TBG 632-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Mühlkanal (TBG 699-2\_632)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Stehenbach (TBG 632-1)

Nebename:  
- Aigendorfer Bach  
- Dosenbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Tobelbach (TBG 632-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

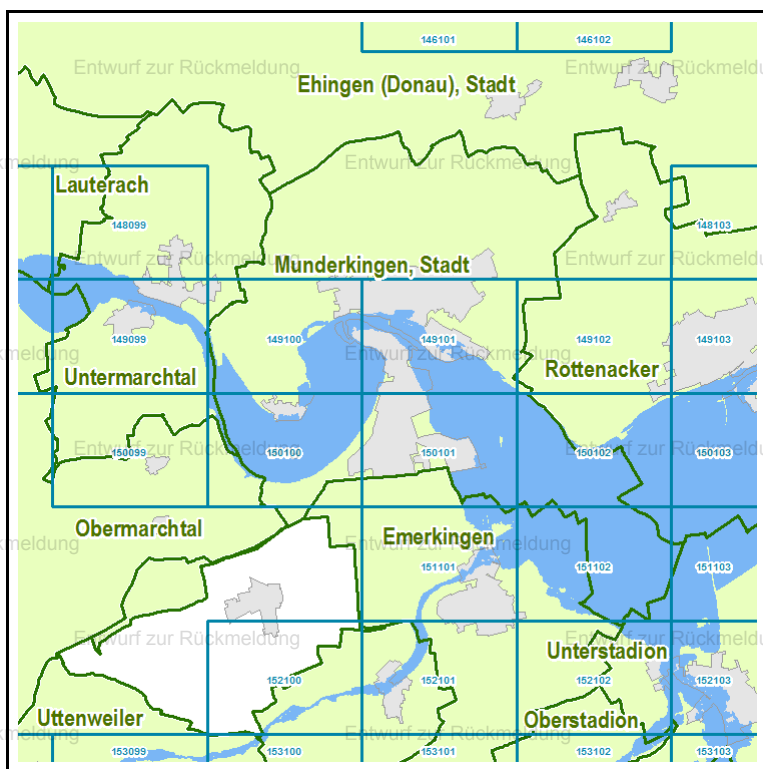
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Munderkingen



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter  
 Betroffene Gemeinde  
 Flächenausdehnung HQext  
 Ortslage  
 Gemeinde

### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m





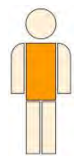
## Zusammenfassung für die Gemeinde Oberdischingen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Oberdischingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Oberdischingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Donau, Dischinger Bach und Weihengraben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinde ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt. Für die Riß basieren die Angaben auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Diese berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch Donau, Dischinger Bach, Weihengraben und Riß überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Oberdischingen werden durch den Dischinger Bach Siedlungsbereiche überflutet, wodurch es zu hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit kommt. Bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in zehn Jahren auftritt ( $HQ_{10}$ ), bestehen in Oberdischingen allerdings keine Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), werden Teilbereiche der K7358 im Westen von Oberdischingen überflutet. Darüber hinaus kommt es auf einzelnen bebauten Grundstücken in Oberdischingen entlang der Bachstraße, Wolfenstraße, Allee, Kanalweg und Riedstraße zu Überflutungen. Dadurch sind insgesamt bis zu 20 Personen von Hochwasser betroffen. Aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter wird für diese Personen ein geringes Risiko angenommen.

Im Falle eines seltenen Extremhochwasserereignisses ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) weiten sich die Überflutungen in den beschriebenen Siedlungsbereichen weiter aus. Dadurch steigt die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen auf bis zu 40 an. Auch diese Personen sind im Hochwasserfall einem geringen Risiko ausgesetzt.

Entlang von Donau und Riß werden vereinzelte Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Im Falle eines Versagens dieser Schutzeinrichtungen werden die geschützten Bereiche, die im Gemeindegebiet von Oberdischingen fast ausschließlich aus landwirtschaftlichen Flächen bestehen, zusätzlich überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Dischinger Bachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Dischinger Bachs aufgrund eingestauter Brücken bei einem  $HQ_{100}$  nur noch eingeschränkt möglich ist.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Donau und Dischinger Bach sind Industrie- und Gewerbegebiete in der Gemeinde Oberdischingen in geringem Umfang betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind bis zu 2 ha Industrie- und Gewerbefläche im Bereich der Kreuzung von B311 und K7412 von Hochwasser betroffen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) erhöht sich der Umfang der betroffenen Fläche auf jeweils bis zu 3 ha. Neben den bereits beschriebenen Industrie- und Gewerbeflächen sind bei diesen Hochwasserszenarien zusätzliche Flächen des Kraftwerk Öpfingen im Süden des Gemeindegebiets betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden sowie bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Oberdischingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Im Gemeindegebiet liegt das Natura 2000-Gebiet<sup>1</sup> „Donau zwischen Munderkingen und Erbach“ (FFH-Gebiet). Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken durch Hochwasser angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Oberdischingen liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „25 Oberdischingen“. Die Zone III dieses WSG ist bei den Szenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  von Hochwasser betroffen. Die Gemeinde Oberdischingen bezieht ihr Trinkwasser aus diesem WSG. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung liegen außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs. Für das WSG „25 Oberdischingen“ ist von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Es sind keine EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminde-

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

rung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>3</sup>) fallen, im Gemeindegebiet vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Gewässer Donau, Riß, Dischinger Bach und Weihergraben ermittelt.

Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Oberdischingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Oberdischingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen am Dischinger Bach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Oberdischingen.

Die vorhandenen technischen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch die zuständigen Betreiber betriebsfähig erhalten werden.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Oberdischingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Oberdischingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der vom Hochwasser betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder direkter Anschreiben die regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) stattfinden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aktualisierung der Krisenmanagementplanung um Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre). Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Oberdischingen kann geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Intensivierung der Kontrollen des Abflussquerschnittes an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre). Donau und Riß sind Gewässer I. Ordnung und liegen somit in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Gewässer (RPT).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeu-	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	1	bis 2019	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	genden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortschreibung:  Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.  Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.  Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).  Die Maßnahme wird im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Ehingen (Donau) umgesetzt.	rung bestehender Risiken			K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes	Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten (mind. im Bereich von HQ100).  Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Nach Angabe der Stadt Ehingen sind keine zusätzlichen Gefahren (z.B. Hangwasser), die nicht in der Hochwassergefahrenkarte dargestellt werden können, bekannt.  Die Maßnahme wird im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Ehingen (Donau) umgesetzt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Gemeinde Oberdischingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde wird aus dem Wasserschutzgebiet „25 Oberdischingen“ mit Trinkwasser versorgt. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung liegen nach Angaben der Gemeinde außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs bzw. sind gegen dieses geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Gemeinde Oberdischingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wird in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das kommunale Regenwassermanagement soll ab 2014 um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Oberdischingen**

Schlüssel 8425088  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.174</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>40</b>
0 bis 0,5m*	0	20	40
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>882,45 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>157</b>	<b>54</b>	<b>89</b>	<b>14</b>	<b>175</b>	<b>23</b>	<b>131</b>	<b>21</b>	<b>182</b>	<b>17</b>	<b>134</b>	<b>31</b>
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	1	3	0	4	1	3	0	4	1	3	0
Landwirtschaft	121	47	73	1	136	17	117	2	141	10	122	9
Forst	7	2	4	1	6	1	4	1	7	1	4	2
Gewässer	19	1	6	12	20	1	4	15	20	1	2	17
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Donau zwischen Munderkingen und Erbach	- Donau zwischen Munderkingen und Erbach	- Donau zwischen Munderkingen und Erbach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 25 OBERDISCHINGEN (Zone III)	- WSG 25 OBERDISCHINGEN (Zone III)	- WSG 25 OBERDISCHINGEN (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Oberdischingen

### Gewässername:

Hauptname:

- Dischinger Bach (TBG 641-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Donau (TBG 642-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Donau (TBG 699-2\_641)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Donau (TBG 699-2\_632)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Riß (TBG 642-1)

Nebenname:

- Hochwasserkanal Riß

- Riß

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Weihengraben (TBG 641-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

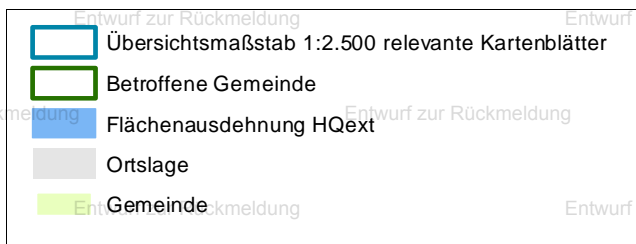
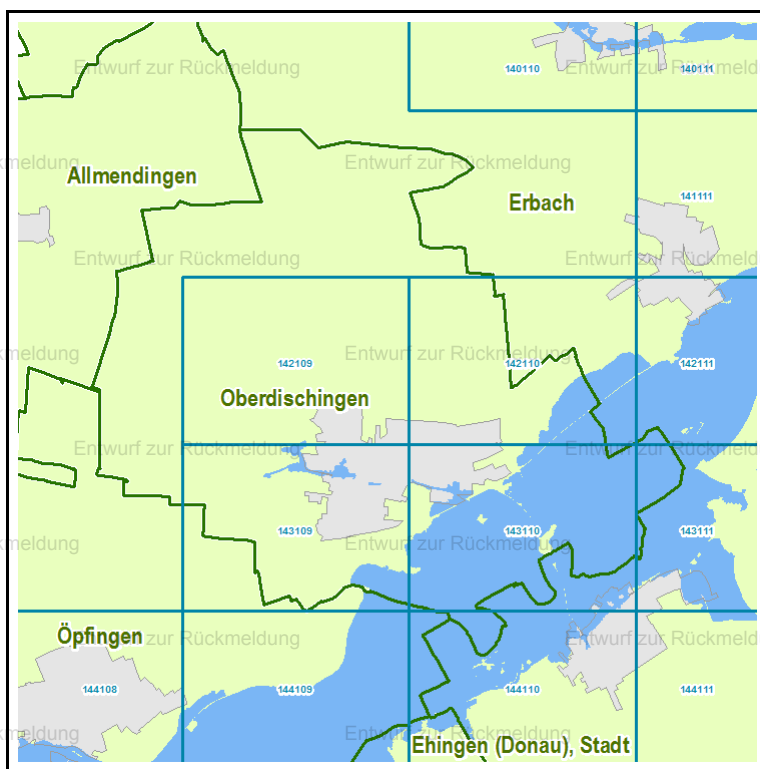
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Oberdischingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Obermarchtal

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Obermarchtal

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Obermarchtal bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben für die Donau, unterhalb der Mündung der Großen Lauter in die Donau, basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die Donau überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Obermarchtal bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Untere Donau/Iller“ (PG 21) ergeben. Weitere Informationen zu Hochwasserrisiken entlang der Donau sowie des Marchbachs werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das angrenzende Projektgebiet „Mittlere Donau“ (PG 20), die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Untere Donau/Iller“ stattfinden wird, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Mittlere Donau“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Obermarchtal an der Donau fortgeschrieben und fertiggestellt.

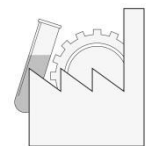


#### Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Obermarchtal bestehen im Projektgebiet „Untere Donau/Iller“ (PG 21) keine direkten hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit innerhalb von Siedlungsbereichen. Es kommt in erster Linie zur Überflutung landwirtschaftlicher Flächen im Gemeindegebiet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) sollte eine direkte Information der Eigentümer betroffenen landwirtschaftlichen Flächen stattfinden.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.



#### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Donau sind im Projektgebiet „Untere Donau/Iller“ (PG 21) Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Gemeinde Obermarchtal in sehr geringem Umfang betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren bzw. einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$  bzw.  $HQ_{100}$ ) sowie bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind jeweils bis zu 2 ha Industrie- und Gewerbefläche von Überflutungen betroffen. Dabei handelt es sich um ein Gelände im Osten des Gemeindegebiets, das zwischen Donau und B311 liegt.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Obermarchtal liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete<sup>1</sup>. Für das FFH-Gebiet „Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen“ sowie für das EU-Vogelschutzgebiet „Täler der Mittleren Flächenalb“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Obermarchtal sind keine Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie<sup>3</sup>) fallen, vorhanden oder von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Obermarchtal sind im Projektgebiet „Untere Donau/Iller“ (PG 21) entlang der Donau keine Siedlungsflächen und Industrie- bzw. Gewerbegebiete nur in geringem Umfang von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Gemeinde kann dennoch durch die gezielte Umsetzung von Maßnahmen die negativen Folgen von Hochwasserereignissen im eigenen Gemeindegebiet sowie in Nachbargemeinden vermeiden bzw. vermindern. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Obermarchtal entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Obermarchtal gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen nur in geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit und für wirtschaftliche Betriebe.  Direkte Information der betroffenen Einwohner und Grundstücksbesitzer/Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.  Prüfung ob eine Kooperation mit den Nachbarge-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>meinden hinsichtlich der Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.</p>				
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung durch die Gemeinde, ob von der Möglichkeit nach § 80 Abs. 2 WG, Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.  Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).  Die Maßnahme ist im Rahmen des GVV Munderkingen umzusetzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.  Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Obermarchtal sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Auf dem Gemeindegebiet sind keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK-Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Auf dem Gemeindegebiet sind keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Obermarchtal**

Schlüssel 8425090  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>1.326</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>2.658,89 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	61	13	39	9	63	4	46	13	63	4	33	26
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	46	10	35	1	47	1	42	4	47	1	29	17
Forst	4	1	2	1	5	1	2	2	5	1	2	2
Gewässer	9	1	1	7	9	1	1	7	9	1	1	7
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>FFH-Gebiete</b> 	- Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen	- Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen	- Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen
<b>EG-Vogelschutzgebiete</b> 	- Täler der Mittleren Flächenalb	- Täler der Mittleren Flächenalb	- Täler der Mittleren Flächenalb
<b>Rechtskräftige Wasserschutzgebiete</b> 	-	-	-
<b>Ausgewiesene Badestellen</b> 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>IVU-Betriebe</b> 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Obermarchtal

### Gewässername:

Hauptname:  
- Donau (TBG 642-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Donau (TBG 699-2\_632)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Donau (TBG 699-2\_631)

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Große Lauter (TBG 631-1)

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Marchbach (TBG 631-1)

### Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

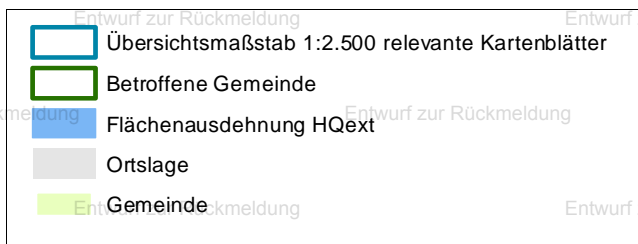
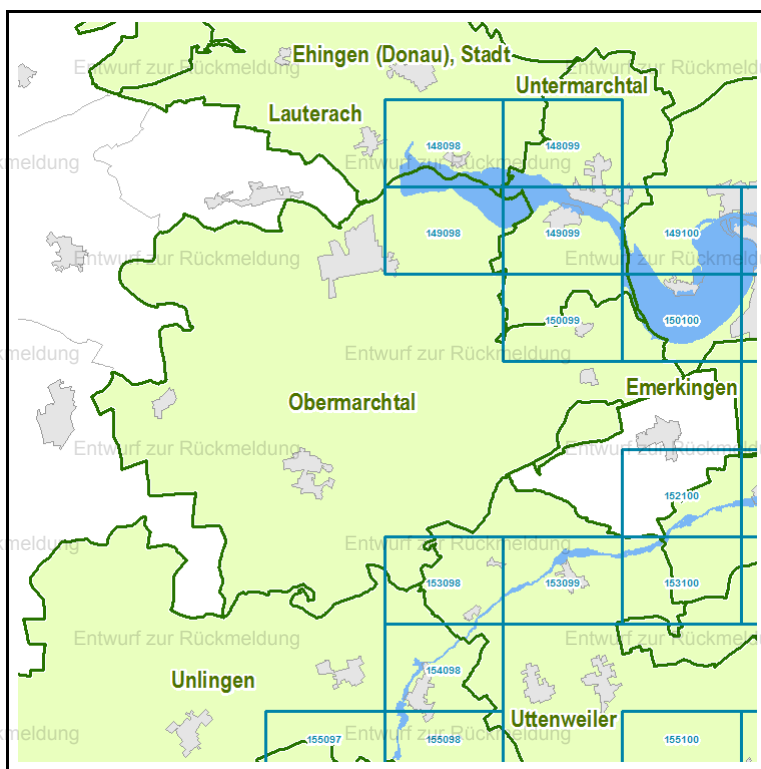
### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Obermarchtal



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

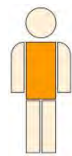
## Zusammenfassung für die Gemeinde Oberstadion

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Oberstadion

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Oberstadion bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert. Diese sind im Folgenden beschrieben: Die Angaben basieren für den Ingerkinger Bach auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus. Die Angaben basieren für die Gewässer Hirtenbach, Mühlbach, Mühlhauser Bach, Reutibach, Stehenbach und Weiherbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinde ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch Ingerkinger Bach, Hirtenbach, Mühlbach, Mühlhauser Bach, Reutibach, Stehenbach und Weiherbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Oberstadion bestehen entlang des Stehenbachs, Weiherbachs, Hirtenbachs, Mühlhauser Bachs, Reutibachs und Mühlbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), werden vereinzelt Siedlungsbereiche im Ortsteil Rettighofen, im Ortsteil Mundeldingen in der Dorfstraße, im Ortsteil Mühlhausen in der Moosbeurer Straße sowie im Mundeldinger Weg und im Ortsteil Moosbeuren im Bachweg in geringem Umfang überflutet. Dadurch sind insgesamt bis zu 10 Personen von Hochwasser betroffen. Sie müssen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter mit einem geringen Risiko rechnen.

Durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), kommt es zu Überflutungen von Teilbereichen der L273 in Mühlhausen, der K7420 in Moosbeuren und der K7351 in Mundeldingen. Außerdem weiten sich die Überflutungen in den bereits beschriebenen Siedlungsbereichen sowie auf weitere bebaute Grundstücke aus. In Moosbeuren kommt es zusätzlich zu Überflutungen im Bereich der Altheimer Straße und der Biberacher Straße, in Mundeldingen in der Straße Bruchäcker und im Ortsteil Hundersingen im Mühlweg. Insgesamt sind bis zu 20 Personen von diesem Hochwasserszenario betroffen und einem geringen Risiko ausgesetzt.

Im Falle eines seltenen Extremhochwasserszenario ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) kommt es zu Überflutungen von Teilbereichen der L270 in Hundersingen. Darüber hinaus weiten sich die Überflutungen auf bebauete Grundstücke im Kirchweg in Moosbeuren, in der Grundsheimer Straße sowie die Metzgergasse, beide in Hundersingen, aus. Die Zahl der von Hochwasser betroffenen Personen steigt auf insgesamt bis zu 60 Personen an. Bis zu 50 von ihnen sind dabei einem geringen Risiko ausgesetzt. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) ist aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt. Diese betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höher gelegene Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Gewässer Stehenbach, Weiherbach, Hirtenbach, Mühlhauser Bach, Reutibach und Mühlbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass zahlreiche Brücken im Gemeindegebiet ab einem  $HQ_{100}$  eingestaut und nicht mehr passierbar sind.



#### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind im Gemeindegebiet von Oberstadion Industrie- bzw. Gewerbeflächen nur geringfügig von Hochwasser betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind jedoch auch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



#### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Oberstadion vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Oberstadion liegen keine Natura 2000-Gebiete<sup>1</sup>, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> oder Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>3</sup>) fallen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



#### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Gewässer

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Ingerkinger Bach, Hirtenbach, Mühlbach, Mühlhauser Bach, Reutibach, Stehenbach und Weiherbach ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Oberstadion (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Oberstadion) sollte auf die betroffene Siedlungsfläche an Stehenbach, Weiherbach, Hirtenbach, Mühlhauser Bach, Reutibach und Mühlbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Oberstadion.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Oberstadion umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Oberstadion gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.  Direkte Information der vom Hochwasser betroffenen Bevölkerung über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder direkter Anschreiben die regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) stattfinden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.  Aufstellung einer, an die Risikosituation der Gemeinde angepassten, Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, Verantwortliche der überörtlichen Ebene und Verantwortliche für die Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Vorgaben für die Nachsorge	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p>				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschemmungsge-	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in über-	Prüfung durch die Gemeinde, ob von der Möglichkeit nach § 80 Abs. 2 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	fährdeten Innenbereich	schemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	treffen, Gebrauch gemacht werden soll.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.  Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen an Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzungen des FNP im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt Munderkingen voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst werden.  Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen umzusetzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasser-	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und im Bestand (mind. im Bereich von HQ100).  Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Risiken			
R12	Regenwasser-management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt.  Ergänzung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.  Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließ-	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).	Verringerung nachteiliger Folgen	1	bis 2017	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	die Trinkwasserversorgung	lich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.</p>	während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW			

**In der Gemeinde Oberstadion sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Im Gemeindegebiet befinden sich keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK-Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Im Gemeindegebiet befinden sich keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK-Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

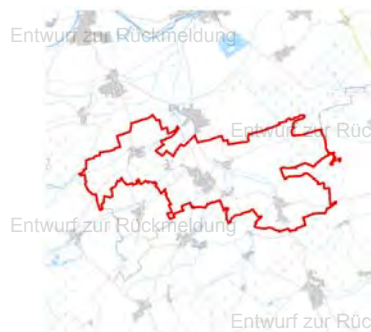
R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Oberstadion**

Schlüssel 8425091

Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>1.630</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>60</b>
0 bis 0,5m*	10	20	50
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.578,26 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>33</b>	<b>21</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>77</b>	<b>61</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>102</b>	<b>80</b>	<b>17</b>	<b>5</b>
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	5	3	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	21	17	3	1	63	56	6	1	84	72	11	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Oberstadion

### Gewässername:

Hauptname:

- Hirtenbach (TBG 632-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Ingerkinger Rotbach (TBG 642-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 632-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Mühlhauser Bach (TBG 632-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Reutibach (TBG 632-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Stehenbach (TBG 632-1)

Nebenname:

- Aigendorfer Bach

- Dosenbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Weiherbach (TBG 632-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

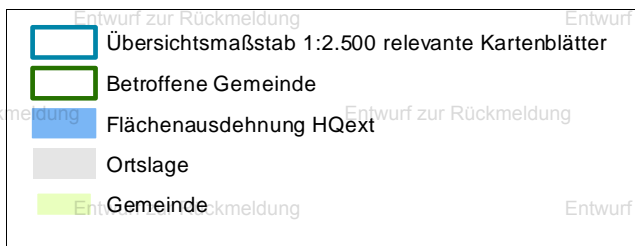
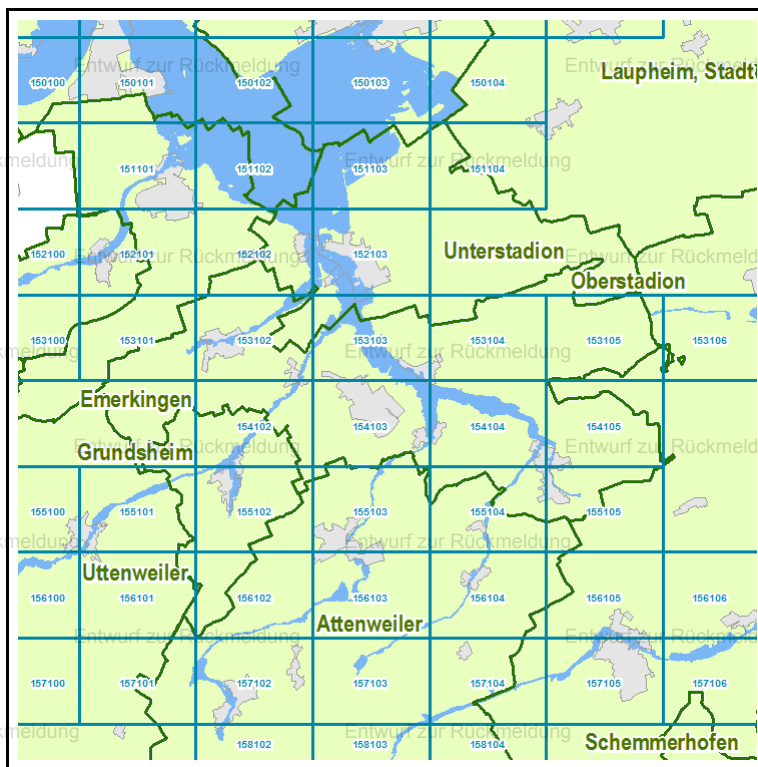
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Oberstadion



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

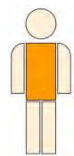
## Zusammenfassung für die Gemeinde Öpfingen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Öpfingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Öpfingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren die Donau auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinde ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt. Für den Viehsaumgraben basieren die Angaben auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch Donau und Viehsaumgraben überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Öpfingen bestehen entlang der Donau hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), wird bereits die K7359 teilweise überflutet. Bei diesem Hochwasserereignis werden jedoch noch keine Siedlungsflächen überflutet, so dass noch keine Personen einem direkten Risiko ausgesetzt sind.

Bei den selten auftretenden Hochwasserereignissen  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  muss auf mehreren vor allem südlich der Donau gelegenen Siedlungsflächen mit Hochwasser gerechnet werden. Davon sind vor allem bebaute Grundstücke in der Rißtisser Straße, Biberwertweg und Ersinger Weg sowie in geringem Umfang in Schloßhofstraße betroffen. Die Anzahl der vom Hochwasser betroffenen Personen liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 120 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 140 Personen. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 90 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 50 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 30 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 90 Personen. Diese Personen sind im Hochwasserfall Wassertiefen von bis zu zwei Metern ausgesetzt und müssen sich in höher gelegene Stockwerke begeben.

Entlang der Donau sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weitere Siedlungsflächen vor allem in



dem südlich der Donau gelegenen Bereich von Hochwasser betroffen. Die Anzahl der betroffenen Personen bei einem  $HQ_{100}$  beruht vorläufigen Berechnungen, so dass sich diese Anzahl voraussichtlich noch ändern wird.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Donau gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Öpfingen sind durch Hochwasserereignisse an Donau und Viehsaumgraben Industrie- bzw. Gewerbegebiete betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), werden bis zu 3 ha von Industrie- und Gewerbeflächen, die am Ersinger Weg liegen, überflutet. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) weitet sich das Hochwasser auf den bereits beschriebenen Flächen aus und erreicht zusätzliche Industrie- und Gewerbeflächen am Viehsaumgraben im Süden des Gemeindegebiets. Bei einem  $HQ_{100}$  sind dabei bis zu 6 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 7 ha der Industrie- und Gewerbefläche betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Öpfingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Dadurch bestehen Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Öpfingen liegt das Natura 2000-Gebiet<sup>1</sup> „Donau zwischen Munderkingen und Erbach“ (FFH-Gebiet). Dieses Schutzgebiet ist von den Hochwasserereignissen  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Für das FFH-Gebiete „Donau zwischen Munderkingen und Erbach“ wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> oder Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>3</sup>) fallen, sind im Gemeindegebiet von Öpfingen nicht vorhanden oder nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Donau oder Viehsaumgraben ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Öpfingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Öpfingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an der Donau gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Öpfingen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch den zuständigen Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Öpfingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Öpfingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Intensivierung der Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen um Informationen zu Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen oder Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.  Die kommunale Internetseite kann um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und	Ergänzung der Krisenmanagementplanung inklusive des Alarm- und Einsatzplans um:  Einbindung von weiteren Verantwortlichen für Gewässer wie Untere Wasserbehörde oder Landesbetrieb Gewässer (bereits beteiligt: Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr, Verantwortliche auf der überörtlichen Ebene und Verantwortliche der Kommune für die Gewässer).  Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung.  Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Verringerung beste-	1	fortlaufend - kein zusätzli-	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutzeinrichtungen	lich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens		hender Risiken		cher Handlungsbedarf	K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach Angaben der Stadt Ehingen: Anpassung des FNP an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).  Die Maßnahme wird im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Ehingen (Donau) umgesetzt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzun-	Fortlaufend - Kein weiterer Handlungsbedarf.  Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>gen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (Soweit möglich wird das Regenwasser bisher auf Baugrundstücken zur Versickerung gebracht).</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2020	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	<p>Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Angabe der Stadt Ehingen sind keine zusätzlichen Gefahren (z.B. Hangwasser), die nicht in der Hochwassergefahrenkarte dargestellt werden können, bekannt.</p> <p>Die Maßnahme wird im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Ehingen (Donau) umgesetzt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Gemeinde Öpfingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Bei Hochwassergefahr werden die bekannten Pegelstände über Telefon mehrmals täglich durch die Gemeinde nachgefragt.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen, da sie nicht als notwendig erachtet werden.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt bzw. betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches zu erstellen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet (WSG) „Öpfingen“. Dieses WSG liegt außerhalb des Extremhochwasserbereichs; somit sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung nicht durch Hochwasserereignisse betroffen und eine dauerhafte Trinkwasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall ist sichergestellt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Opfingen**

Schlüssel 8425093  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.425</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>120</b>	<b>140</b>
0 bis 0,5m*	0	90	50
0,5 bis 2,0m*	0	30	90
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>887,93 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>166</b>	<b>87</b>	<b>54</b>	<b>25</b>	<b>329</b>	<b>105</b>	<b>191</b>	<b>33</b>	<b>353</b>	<b>39</b>	<b>275</b>	<b>39</b>
Siedlung	3	1	1	1	6	3	2	1	7	2	4	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	6	2	3	1	7	2	4	1
Verkehr	4	2	1	1	8	4	3	1	9	2	6	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Landwirtschaft	119	77	41	1	266	90	171	5	284	27	248	9
Forst	13	4	6	3	16	3	8	5	15	1	8	6
Gewässer	21	1	3	17	24	2	3	19	27	3	4	20
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0




Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Donau zwischen Munderkingen und Erbach	- Donau zwischen Munderkingen und Erbach	- Donau zwischen Munderkingen und Erbach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Öpfingen

**Gewässername:**

Hauptname:

- Donau (TBG 642-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Donau (TBG 699-2\_632)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Viehsaumgraben (TBG 642-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

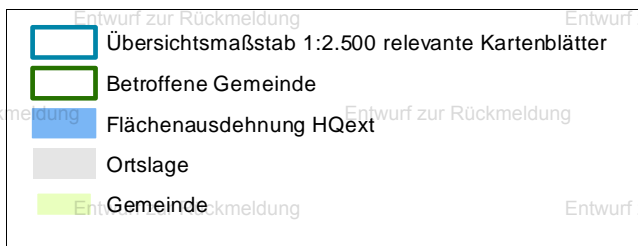
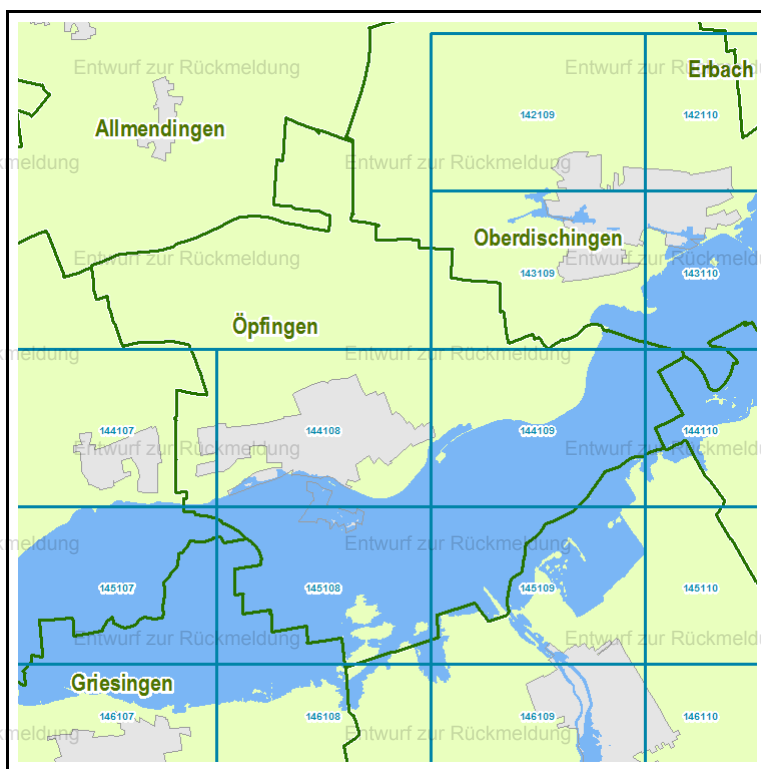
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Öpfingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

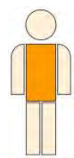
## Zusammenfassung für die Gemeinde Rottenacker

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Rottenacker

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Rottenacker bilden die Hochwasserrisikokarte (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Donau, den Stehenbach und den Tobelbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch Donau, Stehenbach und Tobelbach überflutet werden, sind daher noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Rottenacker (Ortsteil Neumühle) bestehen entlang der Donau und des Stehenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), sind Siedlungsbereiche in Rottenacker nur in geringem Umfang betroffen. Dabei handelt es sich insbesondere um das Gelände der Neumühle (Mühlweg)<sup>1</sup> sowie ein östlich davon gelegenes Grundstück am Mühlweg, einige weitgehend unbebaute Grundstücke im Bereich zwischen Kirchbierlinger Straße, Braigestraße und Stehenbach (Kleingartengebiet) sowie ein Gebäude östlich der Donau nördlich der Kläranlage (Bereich Weidach)<sup>2</sup>. Die Zahl der betroffenen Einwohner beträgt bei einem  $HQ_{10}$  sowie bei einem  $HQ_{100}$  insgesamt bis zu 20 Personen. Bei beiden Hochwasserszenarien ist das Risiko für bis zu 10 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Für jeweils weitere max. 10 Personen ist aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern von einem mittleren Risiko auszugehen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Ab einem  $HQ_{100}$  ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilbereichen der K7415 (Verbindungsstraße zwischen Rottenacker und Unterstadion) zu rechnen.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilbereichen der L257 im Verlauf der Kirchbierlinger Straße sowie eines kleinen Bereichs der K7352 (Volkersheimer Straße im Kreuzungsbereich mit der Kirchbierlinger Straße) zu rechnen. Desweiteren sind insbesondere bebaute Grundstücke im Ortsteil Neumühle beiderseits der Kirch-

<sup>1</sup> Entgegen der Darstellung in der HWGK, welche eine Betroffenheit der Neumühle bereits bei einem  $HQ_{10}$  zeigt, ist das Neumühlegelände nach Angaben des Alb-Donau-Kreises komplett hochwassersicher (DIN-konform) eingedeicht.

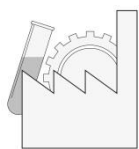
<sup>2</sup> Bei diesem Gebäude handelt es sich laut Aussage der Gemeinde um eine unbewohnte Fischerhütte.

bierlinger Straße (westlicher Verlauf) sowie bebaute Grundstücke an der Volkersheimer Straße (Kreuzungsbereich mit der Kirchbierlinger Straße und ein Hof südlich des Ortes) bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  potenziell von Hochwasser betroffen. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  beträgt die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner bis zu 60 Personen. Das Risiko ist für den Großteil der Personen (bis zu 50) als gering einzustufen. Für bis zu 10 Personen ist von einem mittleren Risiko auszugehen.

In Rottenacker sind in erster Linie Siedlungsbereiche durch Schutzeinrichtungen teilweise bis zu einem  $HQ_{\text{extrem}}$  vor Überflutungen geschützt. Bis zu einem  $HQ_{\text{extrem}}$  sind Siedlungsbereiche zwischen Bahnhofstraße/Ehinger Straße und Donau geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtung muss auf diesen Grundstücken zusätzlich mit Überflutungen gerechnet werden. Weitere Bereiche sind bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind insbesondere Siedlungsbereiche zwischen Kirchbierlinger Straße und Stehenbach/Donau zusätzlich von Hochwasser betroffen.

Im Rahmen der Information der Bevölkerung (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke kann dadurch beeinträchtigt sein. Laut Aussage der Gemeinde liegen in dem durch die Donau und den Stehenbach gefährdeten Bereich keine Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten).



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Rottenacker sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) sowie bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), ist auf einer Fläche bis zu 3 ha mit Überflutungen zu rechnen. Dabei ist insbesondere ein Betrieb in der Bahnhofstraße potenziell von Hochwasser betroffen. Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) beträgt die Fläche der von Hochwasser betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiete bis zu 7 ha. Dabei ist zusätzlich insbesondere auf dem Gelände der Kläranlage sowie auf dem Gelände eines Betriebes an der Ehinger Straße mit Hochwasser zu rechnen. Laut Aussage der Gemeinde wird bei letztgenanntem Betrieb jedoch lediglich ein tiefer gelegener Betriebsparkplatz und nicht die Produktionsstätte überschwemmt. Das Kieswerk, welches auf der Hochwasserrisikokarte im Süden der Gemeinde noch dargestellt wird, ist laut Aussage der Gemeinde zwischenzeitlich komplett rückgebaut. In diesem Bereich besteht demnach, entgegen der Darstellung in der Hochwasserrisikokarte, kein Risiko für das Schutzgut wirtschaftliche Tätigkeit.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Betrieben und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementpla-

nung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind im Ortsteil Neumühle Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Rottenacker liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet<sup>3</sup>. Für das FFH-Gebiet „Donau zwischen Munderkingen und Erbach“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Für die Badestelle nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>4</sup> „Baggersee Heppenacker“ ist eine systematische Beprobung nach Hochwasserereignissen durch die untere Gesundheitsbehörde des Alb-Donau-Kreises vorgesehen. Das Risiko wird als gering eingestuft.

EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie<sup>5</sup>) fallen, sind in Rottenacker nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ermittelt. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Rottenacker (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Rottenacker) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Donau und des Stehenbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Rottenacker.

Die vorhandenen technischen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

<sup>3</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>4</sup> Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

<sup>5</sup> IVU Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Rottenacker umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.



In der Gemeinde Rottenacker gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Durch die Erweiterung der kommunalen Internetseite um ortsspezifische Hinweise zur Vorsorge, zum Verhalten während eines Hochwassers, zur Nachsorge und auf Versicherungen, kann die bereits umfangreich bestehende Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Prüfung, ob die bestehende Planung Alarmplan Hochwassermeldeordnung aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefährdenkarten bzw. den Informationen zum Risiko aktualisiert/angepasst werden muss.  Laut Aussage der Gemeinde liegen in dem durch die Donau und den Stehenbach gefährdeten Bereich keine Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasser-	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzeinrichtungen	(z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens				lungsbedarf	
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzungen des FNP im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt Munderkingen voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst werden.</p> <p>Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen umzusetzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasseran-</p>	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>gepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements(bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Rottenacker sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde Rottenacker betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung, des Wasserschutzgebiets, aus dem sich die Gemeinde mit Trinkwasser versorgt, liegen laut Aussage der Gemeinde völlig außerhalb jeglicher Überschwemmungsgebiete.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Gemeinde Rottenacker wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

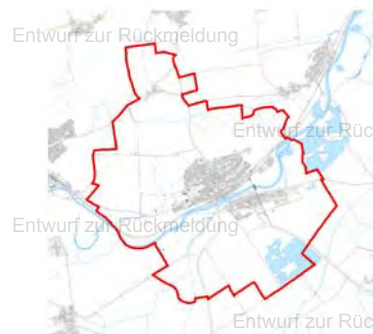
R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Rottenacker existiert ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Das Konzept „Hochwasserschutz Rottenacker“, bestehend aus einer Kombination von Hochwasserschutzmauern, -dämmen und mobilen Schutzeinrichtungen und wurde bereits umgesetzt.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das Konzept „Hochwasserschutz Rottenacker“ wurde bereits umgesetzt.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Rottenacker**

Schlüssel 8425104  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.244</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>60</b>
0 bis 0,5m*	10	10	50
0,5 bis 2,0m*	10	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.029,00 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>130</b>	<b>45</b>	<b>63</b>	<b>22</b>	<b>247</b>	<b>59</b>	<b>161</b>	<b>27</b>	<b>331</b>	<b>68</b>	<b>230</b>	<b>33</b>
Siedlung	3	1	1	1	4	1	2	1	8	3	4	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	7	2	4	1
Verkehr	3	1	1	1	4	1	2	1	5	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	1	2	1	5	1	3	1	5	1	3	1
Landwirtschaft	<b>80</b>	36	43	1	<b>188</b>	51	136	1	<b>232</b>	55	174	3
Forst	19	4	13	2	23	3	16	4	27	3	17	7
Gewässer	18	1	2	15	20	1	1	18	45	1	25	19
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Donau zwischen Munderkingen und Erbach	- Donau zwischen Munderkingen und Erbach	- Donau zwischen Munderkingen und Erbach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	- ROTTENACKER, BAGGERSEE, HEPPEACKER (ROTTENACKER)


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung



# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Rottenacker

### Gewässername:

Hauptname:  
- Donau (TBG 642-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Donau (TBG 699-2\_632)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Stehenbach (TBG 632-1)

Nebenname:  
- Aigendorfer Bach  
- Dosenbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Tobelbach (TBG 632-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

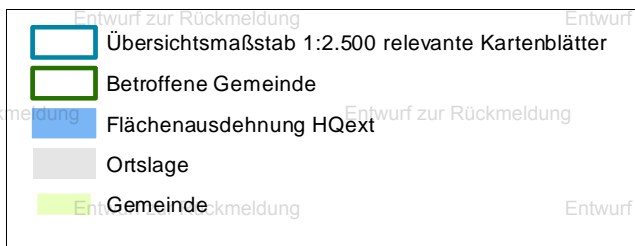
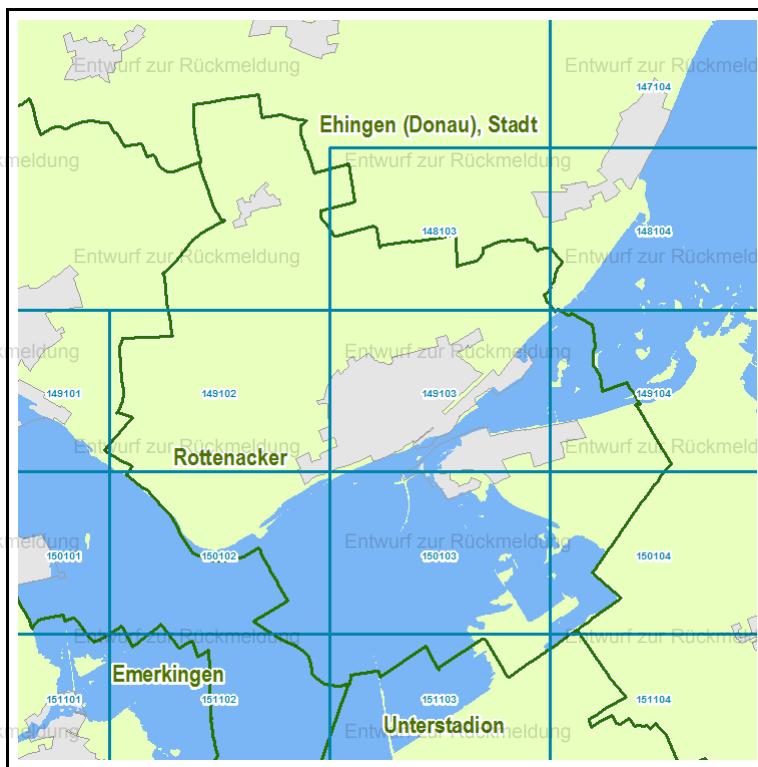
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Rottenacker



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Stadt Schelklingen

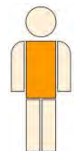
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Schelklingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Schelklingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Schmiech und die Sondernach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Schelklingen bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Untere Donau/Iller“ (PG 21) ergeben. Informationen zu Hochwasserrisiken entlang der Aach und ihren Zuflüssen im Osten des Stadtgebiets werden bei der Hochwasserrisikomanagementplanung für das angrenzende Projektgebiet „Brenzregion/Blau/Lone“ (PG 22), die nach Abschluss der Planung für das Projektgebiet „Untere Donau/Iller“ stattfinden wird, zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Brenzregion/Blau/Lone“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Schelklingen fortgeschrieben.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Schelklingen bestehen entlang der Schmiech und in geringerem Umfang an der Sondernach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), ist mit einer Überflutung von Teilbereichen der K7409 im Stadtteil Schmiechen (Hauptstraße) und im Stadtteil Gundershofen, der K7332 kurz vor der Mündung auf die K7409 sowie der K7331 im Stadtteil Sondernach zu rechnen. Zudem kommt es im Stadtteil Schmiechen zu Überflutungen auf einer Vielzahl bebauter Grundstücke. Diese befinden sich in erster Linie entlang der Sankt-Antonius-Straße (inkl. angrenzende Querstraßen), entlang der Hauptstraße und im Bereich zwischen Bahnlinie Auenweg und Hauptstraße. Die Gesamtzahl der von Überflutungen betroffenen Einwohner beträgt dabei bis zu 390 Personen. Das Risiko ist für den Großteil der Personen (bis zu 350) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die restlichen max. 40 Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), ist zusätzlich mit der Überflutung kleiner Teilbereiche der K7334 südlich des Stadtteils Schmiechen kurz vor der Einmündung auf die B492 sowie der K7410 nordwestlich von Gundershofen zu rechnen. Bei seltenen Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  bzw.  $HQ_{\text{extrem}}$ ), dehnen sich die Überflutungen, im Stadtteil Schmiechen, auf weitere bebaute Grundstücke aus (hinzu kommen Grundstücke am Burrenweg und westlich des Auenwegs). Zudem sind Siedlungsbereiche an der K7332 (zwischen Teuringshofen und Hütten), im Stadtteil Hütten (insb. Talstraße), im Stadtteil Sondernach (im Bereich zwischen K7331 und der Sondernach) sowie im Stadtteil Gundershofen (insb. Bereich zwischen K7409 und K7410) potenziell von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 540 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 850 Personen. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 450 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 700 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 90 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 150 Personen.

Die Bahnstrecke Ulm – Herbertingen (VzG-Nummer 4540) ist im Stadtgebiet ab Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) auf Höhe des Stadtteils Schmiechen und im weiteren Verlauf Richtung Süden potenziell von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Schmiech und die Sondernach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem  $HQ_{10}$  eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Zudem ist die Mehrzahl der Brücken über die Schmiech im Stadtteil Schmiechen ab einem  $HQ_{100}$  eingestaut und somit nicht mehr passierbar. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Schelklingen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Schmiech von Überflutungen betroffen.

Bei allen drei betrachteten Hochwasserereignissen ( $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 3 ha potenziell von Hochwasser betroffen. Dabei handelt es sich um ein Gebiet im Stadtteil Schmiechen in der Fabrikstraße, ein Gebiet im Stadtteil Hütten in der Talstraße und ein Gebiet zwischen Hütten und Gundershofen an der K7409 (Wasserwerk Gundershofen).

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Schelklingen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und La-

cke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Schelklingen liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete<sup>1</sup>. Für das FFH-Gebiet „Tiefental und Schmiechtal“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Täler der Mittleren Flächenalb“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Schelklingen liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Gutsbezirk“ (Zonen I bis III), „WSG 4 Kälberhalde; Stadt Schelklingen/Sondernach“ (Zonen I bis III) und „WSG 5 Allmendinger Weiher“ (Zone III). Diese WSG sind von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Aus dem Wasserschutzgebiet „Gutsbezirk“ wird die Stadt Schelklingen über die Albwasserversorgung mit Trinkwasser versorgt. Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserversorgung des WSG „Gutsbezirk“ laut Aussage der Stadt innerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs liegen und derzeit für die Stadt keine hochwassersichere Ersatzversorgung und keine Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung besteht, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen. Aus dem „WSG 5 Allmendinger Weiher“ bezieht die Gemeinde Allmendingen ihr Trinkwasser. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das „WSG 5 Allmendinger Weiher“ erläutert. Derzeit liegen keine Informationen vor welche Kommunen Trinkwasser aus dem „WSG 4 Kälberhalde; Stadt Schelklingen/Sondernach“ beziehen. Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung (Zone I) ab einem HQ<sub>10</sub> potenziell von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie<sup>3</sup>) fallen sind in der Stadt Schelklingen nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

In der Stadt Schelklingen ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung ab einem HQ<sub>10</sub> von Hochwasserereignissen betroffen. Für die Kirche St. Vitus im Stadtteil Schmiechen am Kirchplatz 3 wird ein geringes Risiko angenommen.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Schelklingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Schelklingen) sollte auf die

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

betroffenen Siedlungsflächen entlang der Schmiech und der Sondernach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Schelklingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Schelklingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Schelklingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Die bestehende Krisenmanagementplanung der Stadt Schelklingen (Hochwassereinsatzplan, Stand Juli 2011) sollte um folgende Punkte ergänzt werden:  Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis.  Beteiligung weiterer relevanter Akteure an der bestehenden Planung.  Koordination der kommunalen Planung mit relevanten objektspezifischen Planungen.  Ergänzung der bestehenden Planung um Vorgaben für die Nachsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Was-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2019	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	serrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst bzw. aktualisiert werden.	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.  Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr und Entsiegelungskonzepte) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen (z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen) zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.  In neuen Bebauungsplänen wird bereits empfohlen das Oberflächenwasser über Zisternen oder Rigolen im Trennsystem (wenn vorhanden) abzuleiten. Eine Ableitung des Oberflächenwassers auf dem Grundstück ist ebenfalls möglich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Umsetzung der Maßnahme ggf. durch die Altwasserversorgung.  Erstellen eines Notfallplans (inkl. hochwassersicherer Ersatzversorgung) für das Wasserschutzgebiet "Gutsbezirk" zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Stadt im Hochwasserfall.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Stadt Schelklingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt/besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das technische Hochwasserschutzkonzept (Flussgebietsuntersuchung Schmiechtal und Oberes Schmiechtal) ist noch nicht umsetzungsreif.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturguts Kirche St. Vitus (Kirchplatz 3, Schelklingen-Schmiechen) aus dem Hochwasserrisikosteckbrief.

**In der Stadt Schelklingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz (Flussgebietsuntersuchung Schmiechtal und Oberes Schmiechtal). Das Konzept muss voraussichtlich nicht an die Darstellungen der HWGK (Überflutungsflächen und –tiefen) angepasst werden. Es sollte geprüft werden, ob eine Koordination der kommunalen Krisenmanagementplanung mit dem technischen Konzept notwendig ist und ob das Konzept nach der Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen und anderen Maßnahmen im Rahmen der Krisenmanagementplanung noch erforderlich ist.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Schelklingen**

Schlüssel 8425108  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>7.542</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>390</b>	<b>540</b>	<b>850</b>
0 bis 0,5m*	350	450	700
0,5 bis 2,0m*	40	90	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>7.585,30 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	77	34	28	15	147	67	55	25	168	73	66	29
Siedlung	5	4	1	0	13	9	3	1	17	12	4	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	4	2	1	1	6	3	2	1	7	4	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Landwirtschaft	53	23	19	11	111	50	41	20	125	51	51	23
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	6	1	4	1	7	1	5	1	7	1	5	1
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	0	0	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Tiefental und Schmiechtal	- Tiefental und Schmiechtal	- Tiefental und Schmiechtal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	- Täler der Mittleren Flächenalb	- Täler der Mittleren Flächenalb
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Gutsbezirk (Zone I / II) - Gutsbezirk (Zone III) - WSG 4 KÄLBERHALDE; STADT SCHELKLINGEN/SONDERN ACH (Zone I / II) - WSG 4 KÄLBERHALDE; STADT SCHELKLINGEN/SONDERN ACH (Zone III) - WSG 5 ALLMENDINGER WEIHER (Zone III)	- Gutsbezirk (Zone I / II) - Gutsbezirk (Zone III) - WSG 4 KÄLBERHALDE; STADT SCHELKLINGEN/SONDERN ACH (Zone I / II) - WSG 4 KÄLBERHALDE; STADT SCHELKLINGEN/SONDERN ACH (Zone III) - WSG 5 ALLMENDINGER WEIHER (Zone III)	- Gutsbezirk (Zone I / II) - Gutsbezirk (Zone III) - WSG 4 KÄLBERHALDE; STADT SCHELKLINGEN/SONDERN ACH (Zone I / II) - WSG 4 KÄLBERHALDE; STADT SCHELKLINGEN/SONDERN ACH (Zone III) - WSG 5 ALLMENDINGER WEIHER (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;"><b>Hochwasserereignis</b></div> <div style="text-align: left;"><b>Relevantes Kulturgut*</b></div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Schelklingen-Schmiechen, Kirchplatz 3, Schmiechen, St. Vitus (Kirche) (k.A.)	- Schelklingen-Schmiechen, Kirchplatz 3, Schmiechen, St. Vitus (Kirche) (max. 0,09m)	- Schelklingen-Schmiechen, Kirchplatz 3, Schmiechen, St. Vitus (Kirche) (max. 0,32m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Stadt Schelklingen**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Aach (TBG 651-1)

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Großes Ried (TBG 651-1)

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Mahdwiesen (TBG 651-1)

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- NN (TBG 632-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- NN (TBG 632-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- NN (TBG 651-1)

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Ringingertal (TBG 651-1)

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Schmiech (TBG 632-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Sondernach (TBG 632-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Urspring (TBG 651-1)

**Bearbeitungsstand**

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

---

# Entwurf zur Rückmeldung

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

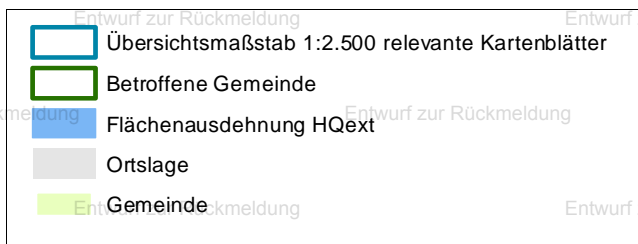
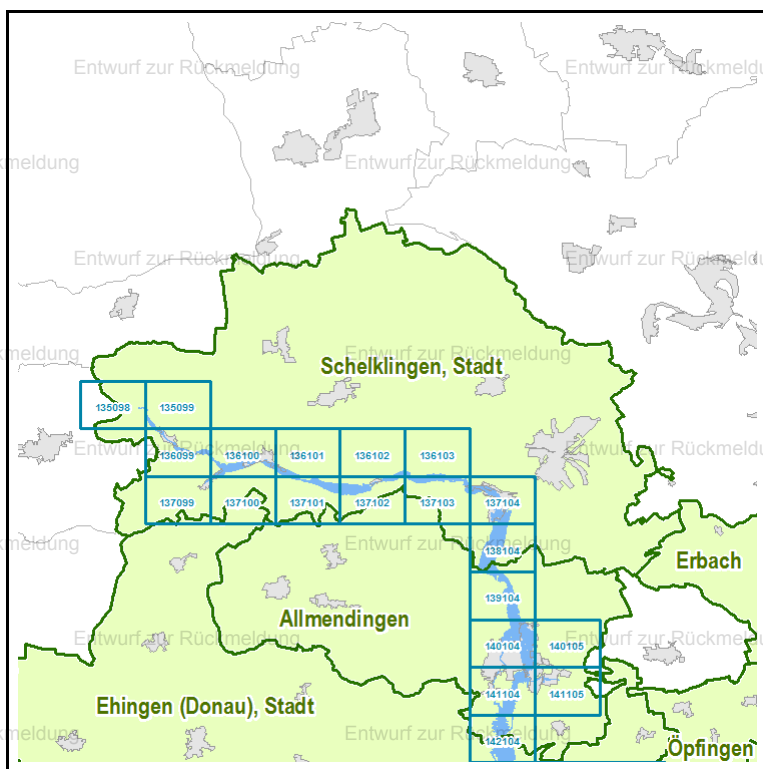
### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Schelklingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

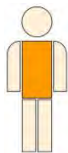
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Schnürpflingen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Schnürpflingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Schnürpflingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Im Bereich der Weihung und des Buhllachengrabens wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK-Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet. Für alle Bereiche, die durch diese beiden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Schnürpflingen bestehen an der Weihung sowie im Bereich des verdolten Buhllachengrabens hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren ( $HQ_{10}$ ) auftreten, werden einzelne Grundstücke am Schleifweg in Schnürpflingen überflutet. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), weitet sich das Hochwasser auf zusätzliche Grundstücke in der Weihungstraße in Schnürpflingen und auf Grundstücke in der Straße am Bach im Ortsteil Beuren aus. Bei diesen beiden Hochwasserereignissen sind jedoch noch keine Personen einem direkten Risiko durch Hochwasser ausgesetzt.

Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwasserereignisses ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) muss auf Teilbereichen der K7365 im Ortsteil Beuren mit Hochwasser gerechnet werden. Darüber hinaus werden vor allem zusätzliche Siedlungsflächen in Beuren im Bereich der Straßen Ringstraße, Illerrieder Straße, Kapellenweg, Alte Landstraße und Herdweg überflutet. Bei diesem Hochwasserereignis müssen bis zu 40 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter mit einem geringen Risiko durch Hochwasser rechnen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) sollen Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, auf das Verhalten im Hochwasserfall hingewiesen werden. Für die Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte geprüft werden, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Weihung und des Buhllachgrabens gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Darüber hinaus kann geprüft werden, ob eine Kooperation bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sinnvoll ist. Außerdem ist zu beachten, dass spätestens bei einem  $HQ_{100}$  einzelne Brücken im Gemeindegebiet

eingestaut sind und eine Querung der Weihung im Gemeindegebiet dadurch nur noch eingeschränkt möglich ist.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Schnürpflingen sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Schnürpflingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Schnürpflingen liegen keine Natura 2000-Gebiete<sup>1</sup>, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> oder Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>3</sup>) fallen, oder diese sind nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Weihung oder des Buhllachengrabens ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Schnürpflingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Schnürpflingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an Weihung und Buhllachengraben gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Schnürpflingen.

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Das vorhandene Rückhaltebecken muss weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Schnürpflingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Schnürpflingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der vom Hochwasser betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder direkten Anschreiben die regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) durchgeführt werden.  Die kommunale Internetseite kann um ortsspezifische Hinweise zu Hochwasser ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer, an die Risikosituation der Gemeinde angepassten, Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK.  Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, Verantwortliche der überörtlichen Ebene und Verantwortliche für die Gewässer).  Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind.  Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasser-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>fall.</p> <p>Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Schnürpflingen kann geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Intensivierung der Abflussquerschnittskontrollen an Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasser-	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzeinrichtungen	(z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens				lungsbedarf	
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Nachbargemeinschaftsverbands Ulm.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Ergänzung des FNP um Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche</p>	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge.	<p>Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt über den Zweckverband Wasserversorgung Steinberg-Gruppe. Dieser fördert das Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder (Hüttisheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen, Staig) aus dem "WSG 30 WOCHENAU, ZV WV STEINBERG-GRUPPE". Die Zone I ist von den Hochwasserereignissen HQ10, HQ100 und HQextrem betroffen.</p> <p>Prüfung, ob die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung (Brunnen, Quellen, Aufbereitung) im Hochwasserfall nach Darstellung der HWGK (HQ10 bis HQextrem) gefährdet sind.</p> <p>Prüfung, ob die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwen-</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>dig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Verbandsmitglieder.</p>				

**In der Gemeinde Schnürpflingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Eine Optimierung der vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken ist nicht möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz vor.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Schnürpflingen**

Schlüssel 8425110  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Überflutungstiefen	Hochwasserereignis		
	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>1.372</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40</b>
0 bis 0,5m*	0	0	40
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Landnutzung	Hochwasserereignis											
	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.071,21 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>35</b>	<b>23</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>47</b>	<b>32</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>55</b>	<b>19</b>	<b>30</b>	<b>6</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	23	19	3	1	35	27	7	1	40	14	25	1
Forst	3	1	1	1	4	2	1	1	4	1	2	1
Gewässer	4	1	2	1	3	1	1	1	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>FFH-Gebiete</b> 	-	-	-
<b>EG-Vogelschutzgebiete</b> 	-	-	-
<b>Rechtskräftige Wasserschutzgebiete</b> 	-	-	-
<b>Ausgewiesene Badestellen</b> 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>IVU-Betriebe</b> 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Schnürpflingen**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Buhllachengraben (TBG 641-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 5

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Weihung (TBG 641-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 5

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

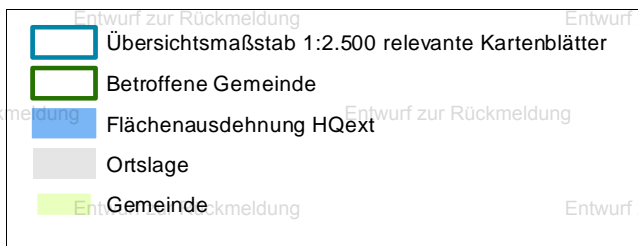
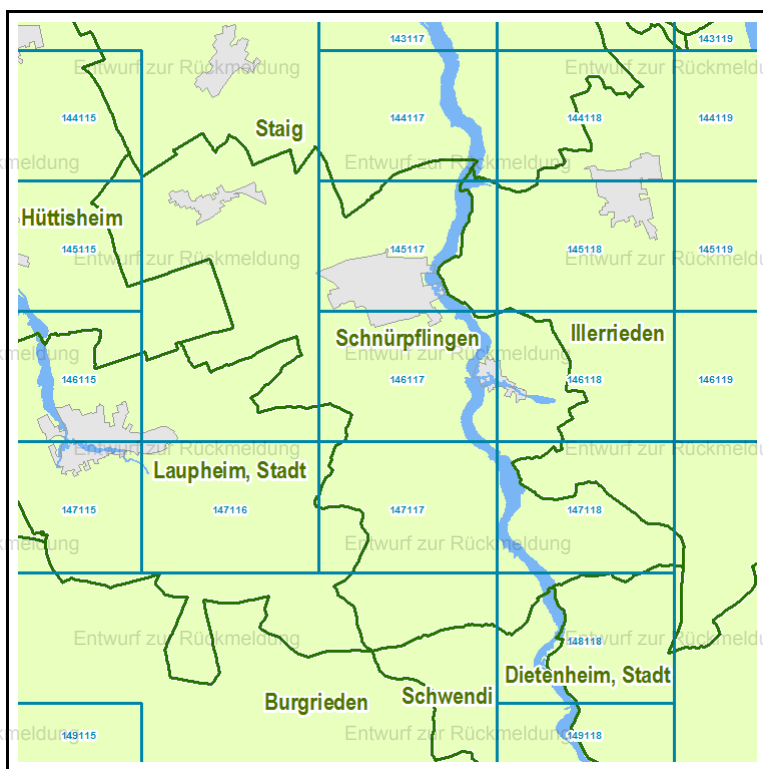
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Schnürpflingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

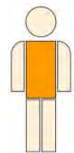
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Staig

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Staig

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Staig bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Im Bereich der Weihung und einem nicht näher benannten Triebwerkskanal an der Mühle südlich von Staig (NN-BH4) wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Staig bestehen entlang der Weihung und des Triebwerkskanals südlich von Staig hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), kommt es zu Überflutungen von Siedlungsflächen im Bereich Untere Mähder, im Westen der Siedlung Staig. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen und aufgrund von Wassertiefen von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist zusätzlich mit einer Überflutung weiterer Siedlungsflächen im Bereich der Mühle südlich von Staig und auf einzelnen Grundstücken im Westen des Ortsteils Essendorf zu rechnen. Im Falle eines  $HQ_{\text{extrem}}$  werden darüber hinaus noch Siedlungsflächen im Bereich der Dillwiese, östlich vom Ortsteil Harthausen, überflutet. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  kommt es außerdem zu Überflutungen von Teilbereichen der K7371. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 20 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 30 Personen an. Bei einem  $HQ_{100}$  besteht dabei für bis zu 10 Personen ein mittleres Risiko und bis zu 10 weitere Personen sind aufgrund von Wassertiefen von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für die Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Im Falle eines Extremhochwasserereignis ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind bis zu 10 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt. Jeweils bis zu 10 Personen sind einem mittleren bzw. einem großen Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur



Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Weihung und des Triebwerkskanals gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Weihung sind Industrie- und Gewerbegebiete in der Gemeinde Staig in geringem Umfang betroffen. Bei den Hochwasserereignissen HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> werden in der Waldstraße südlich der Siedlung Staig jeweils Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Umfang von bis zu 2 ha überflutet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden sowie bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Staig neben den überwiegend landwirtschaftlichen Flächen auch einzelne Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Staig sind keine Natura 2000-Gebiete<sup>1</sup>, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> oder IVU-Betriebe<sup>3</sup> vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Weihung oder dem Triebwerkskanal ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb nicht relevant.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Staig (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Staig) sollte auf die be-

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

troffene Siedlungsfläche entlang von Weihung und dem Triebwerkskanal gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Staig.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Staig umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Staig gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der vom Hochwasser betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder direkter Anschreiben die regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) stattfinden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer, an die Risikosituation der Gemeinde angepassten, Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, Verantwortliche der überörtlichen Ebene und Verantwortliche für die Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Staig kann geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:	Umsetzung der Maßnahme durch den Nachbargemeinschaftsverband Ulm.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:  Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.  Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Im Bereich des HQ100 sind in der Gemeinde generell keine Bebauungspläne vorgesehen.  Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.  Weitere Gefahren (z.B. durch Hangwasser), die nicht in der HWGK dargestellt werden können, sind durch Freihaltung der entsprechenden Gebiete berücksichtigt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge.	<p>Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt über den Zweckverband Wasserversorgung Steinberg-Gruppe. Dieser fördert das Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder (Hüttisheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen, Staig) aus dem "WSG 30 WÖCHENAU, ZV WV STEINBERG-GRUPPE". Die Zone I ist von den Hochwasserereignissen HQ10, HQ100 und HQextrem betroffen.</p> <p>Prüfung, ob die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung (Brunnen, Quellen, Aufbereitung) im Hochwasserfall nach Darstellung der HWGK (HQ10 bis HQextrem) gefährdet sind.</p> <p>Prüfung, ob die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Verbandsmitglieder.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

**In der Gemeinde Staig sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in der Gemeinde in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Gemeinde Staig wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist in der Gemeinde Staig durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das kommunale Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Staig**

Schlüssel 8425138  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>3.302</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>30</b>
0 bis 0,5m*	0	0	10
0,5 bis 2,0m*	10	10	10
tiefer 2,0m*	0	10	10

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.775,07 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>40</b>	<b>16</b>	<b>20</b>	<b>4</b>	<b>58</b>	<b>27</b>	<b>26</b>	<b>5</b>	<b>69</b>	<b>24</b>	<b>38</b>	<b>7</b>
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Landwirtschaft	19	9	9	1	37	21	15	1	45	17	27	1
Forst	8	2	5	1	7	1	5	1	8	1	6	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.




# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Staig

**Gewässername:**

Hauptname:

- NN-BH4 (TBG 641-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 5

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Weihung (TBG 641-2)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 5

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

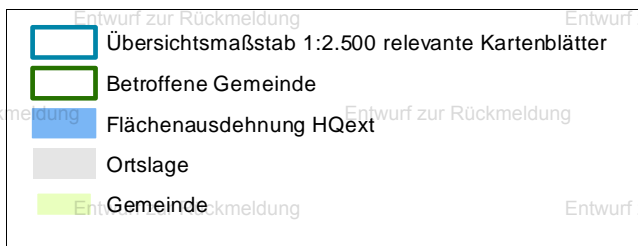
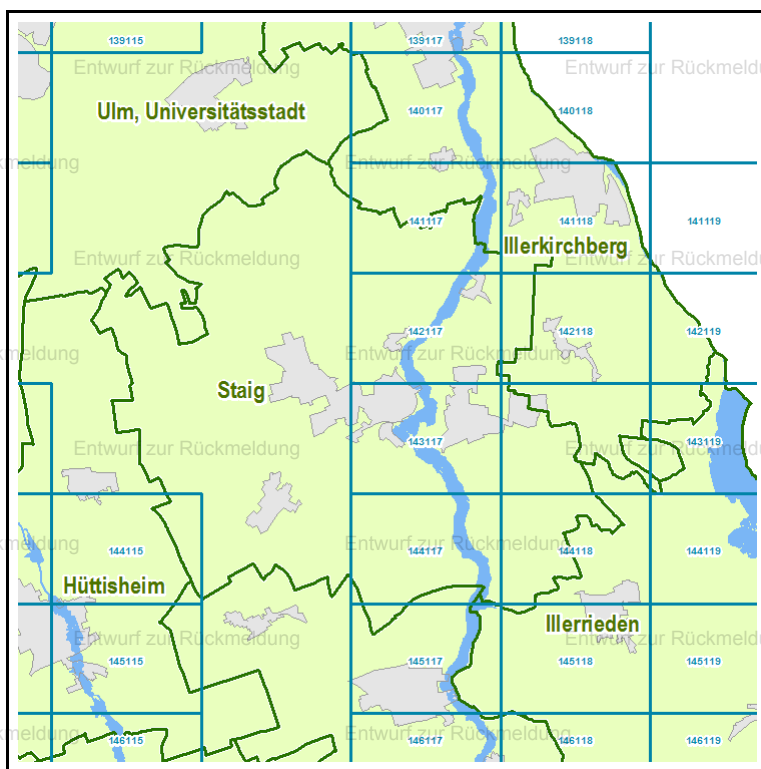
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Staig



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Untermarchtal

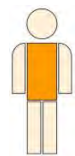
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Untermarchtal

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Untermarchtal bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Donau auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die Donau überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Untermarchtal bestehen entlang der Donau hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind im Bereich der Margarita-Linder-Straße am südlichen Donauufer Siedlungsbereiche in geringem Umfang von Hochwasser betroffen. Am nördlichen Donauufer kommt es zudem zu Überflutungen von bebauten Grundstücken entlang der Straße Ebene. Bei einem  $HQ_{10}$  sind in Untermarchtal bis zu 10 Personen von Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für sie aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Im Falle von Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), muss am südlichen Donauufer mit einer Überflutung von Teilbereichen der L257 im Verlauf der Margarita-Linder-Straße gerechnet werden. An der Kreuzung zur L257 ist darüber hinaus auch die K7347 von Hochwasser betroffen. Am südlichen Donauufer weiten sich die Überflutungen in den bereits beschriebenen Siedlungsbereichen sowie auf weitere bebaute Grundstücke aus. Insbesondere entlang der Margarita-Linder-Straße, zwischen Donauufer und der Freiherr-von-Speth-Straße, sind weitere Siedlungsteile von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 20. Für bis zu 10 Personen ist dabei von einem geringen Risiko auszugehen. Bis zu 10 weitere Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

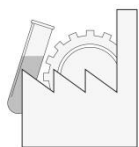
Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ), wird die Bahnstrecke Ulm-Sigmaringen (VzG-Nummer 4540) zwischen Untermarchtal selbst und dem Ortsteil Neuburg (Gemeinde Lauterach) im Gemeindegebiet überflutet. Darüber hinaus sind zusätzliche Siedlungsberei-

che von Hochwasser betroffenen. Insbesondere entlang der Margarita-Linder-Straße und der Straße Ebene werden weitere Grundstücke überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner steigt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 80 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 60 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 20 Personen.

Entlang der Donau sind Siedlungsbereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$ . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind der Kindergarten und das Kloster in der Margarita-Linda-Straße sowie vereinzelt Grundstücke in der Straße Ebene von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Höhe der B311 ist auch die Bahnstrecke Ulm-Sigmaringen (VzG-Nummer 4540) im Falle eines Versagens betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Donau gefährdeten Bereichen, neben dem Kindergarten in der Margarita-Linder-Straße, weitere Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Untermarchtal sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Donau potenziell von Überflutungen betroffen.

Bei den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  sind Industrie- und Gewerbeflächen jeweils im Umfang von max. 2 ha von Überflutungen betroffen. Die betroffenen Industrie- und Gewerbeflächen befinden sich an der Margarita-Linde-Straße.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Untermarchtal unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Untermarchtal liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete<sup>1</sup>. Für das FFH-Gebiet „Donau zwischen Munderkingen Riedlingen“ sowie für das EU-Vogelschutzgebiet „Täler der Mittleren Flächenalb“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> oder Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>3</sup>) fallen, sind in Untermarchtal nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet von Untermarchtal keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Donau ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Untermarchtal (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Untermarchtal) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an der Donau, gelegt werden. Dabei ist auch das Extremzenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6). Die Hochwasserschutzeinrichtungen an der Donau liegen in der Verantwortung des Landesbetriebs Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Untermarchtal.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Untermarchtal umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Untermarchtal gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen oder Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.  Die kommunale Internetseite kann um allgemeine und ortsspezifische Informationen zum Thema Hochwasser ergänzt werden (sie enthält bereits einen Verweis auf die Seite <a href="http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de">www.hvz.baden-wuerttemberg.de</a> ).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),	Ergänzung der Krisenmanagementplanung einschließlich des Alarm- und Einsatzplans um Vorgaben für die Nachsorge und der Evaluation des Einsatzes sowie der Einsatzvorbereitung.  Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und weiterhin regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).  Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Untermarchtal kann geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementpläne	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>nung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Intensivierung der Abflussquerschnittskontrollen und Beseitigung von Störungen an Gewässern II. Ordnung.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzzeineinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend √ Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzungen des FNP im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt Munderkingen voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst werden.  Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen umzusetzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwas-	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.  Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>sergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					

**In der Gemeinde Untermarchtal sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/ betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde existiert kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde existiert kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

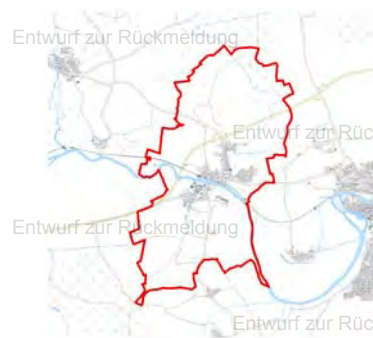
**In der Gemeinde Untermarchtal wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wurde in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und kommunale Satzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten umgesetzt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Untermarchtal**

Schlüssel 8425123  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>970</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>80</b>
0 bis 0,5m*	10	10	60
0,5 bis 2,0m*	0	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>562,17 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>56</b>	<b>9</b>	<b>33</b>	<b>14</b>	<b>58</b>	<b>7</b>	<b>27</b>	<b>24</b>	<b>59</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>36</b>
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	29	3	24	2	30	1	19	10	30	1	8	21
Forst	7	1	4	2	7	1	3	3	8	1	3	4
Gewässer	10	1	1	8	10	1	1	8	10	1	1	8
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 5px;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen	- Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen	- Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Täler der Mittleren Flächenalb	- Täler der Mittleren Flächenalb	- Täler der Mittleren Flächenalb
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-weight: bold; margin-right: 5px;">IVU-Betriebe*</div> <div style="border-bottom: 1px solid black; padding-bottom: 5px;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Untermarchtal**

**Gewässername:**

Hauptname:

- Donau (TBG 642-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Donau (TBG 699-2\_632)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

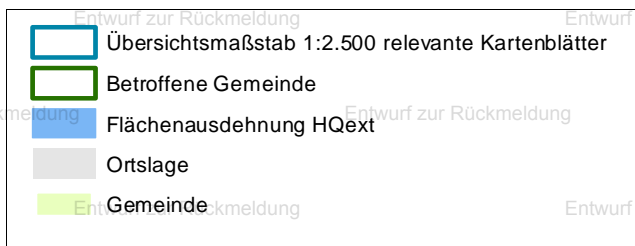
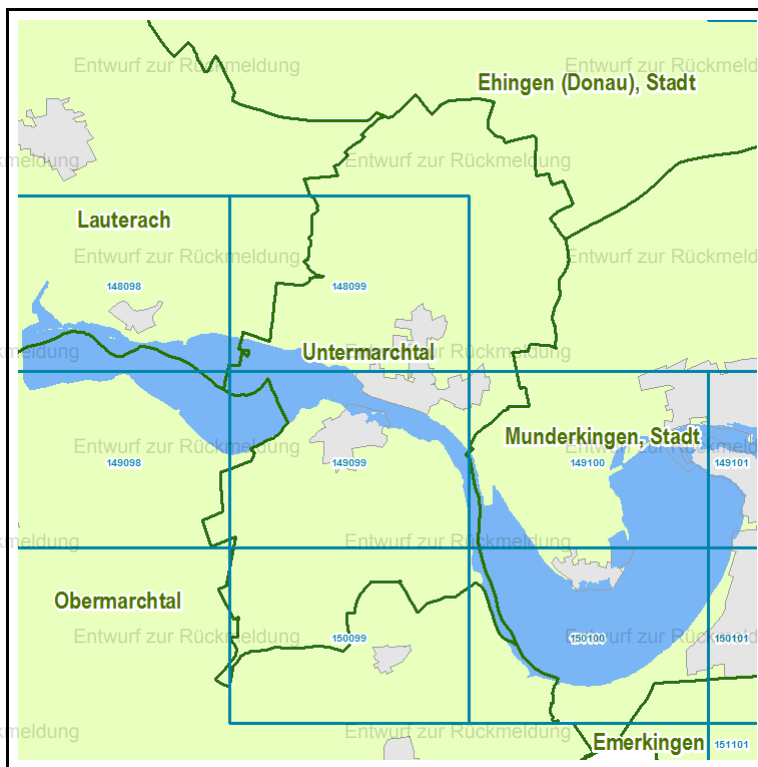
**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Untermarchtal



### Erläuterung Datengrundlagen

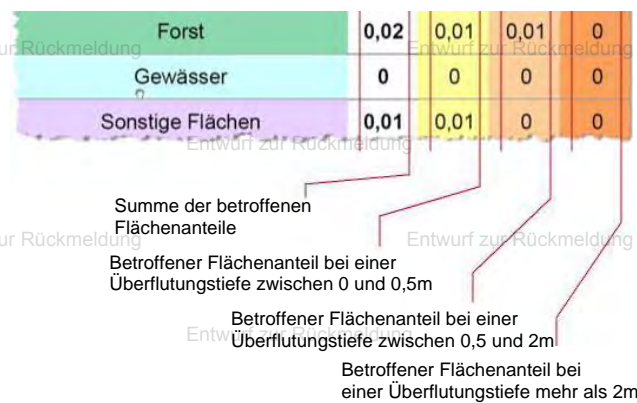
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



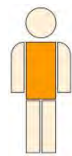
## Zusammenfassung für die Gemeinde Unterstadion

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Unterstadion

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Unterstadion bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert. Diese sind im Folgenden beschrieben: Die Angaben basieren für die Gewässer Mühlbach, Stehenbach, Reutibach und Donau<sup>1</sup> auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch Mühlbach, Stehenbach, Reutibach und Donau überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Unterstadion bestehen entlang des Mühlbachs und des Stehenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind in der Gemeinde Unterstadion keine Personen von Hochwasser betroffen. Bei diesem Hochwasserszenario werden überwiegend landwirtschaftliche Flächen überflutet.

Durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ<sub>100</sub>), ist im Ortsteil Bettighofen die Brücke der K7415 über den Stehenbach eingestaut und somit eine Querung des Stehenbachs an dieser Stelle nicht mehr möglich. Außerdem kommt es im Ortsteil Unterstadion, am östlichen Ufer des Stehenbachs, entlang der Hauptstraße, der Bruckstraße, der Mühlstraße, des Bachwegs sowie der Straße Am Stehenbach zu Überflutungen bebauter und unbebauter Grundstücke. Durch Hochwasser sind ebenfalls Grundstücke im Bereich der Mündung des Mühlbachs in den Stehenbach sowie im Bereich der Kreuzung von Kirchstraße und K7415 gefährdet. Vereinzelt kann es auch im Bereich des Mittelwegs, der Straße Pfaffenwiesen und der Rottenacker Straße zu Überflutungen bebauter Grundstücke kommen. Zudem sind auch die unmittelbar am westlichen Stehenbachufer gelegenen Grundstücke in Bettighofen von Überschwemmungen betroffen. Insgesamt sind bei einem HQ<sub>100</sub> bis zu 40 Personen von Hochwasser betroffen. Das Risiko ist dabei für die meisten Personen (bis zu 30) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bis zu 10 weitere Personen müssen mit einem höheren Wasserstand

<sup>1</sup> Die Donau verläuft zwar nicht im Gemeindegebiet, ihr Hochwasser betrifft jedoch das Gemeindegebiet von Unterstadion.

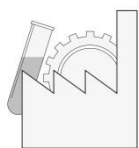
von bis zu zwei Metern rechnen, so dass für sie von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Diese Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Falle eines seltenen Extremhochwasserereignisses ( $HQ_{\text{extrem}}$ ), sind auch Teilbereiche der L273 sowie der K7415, in Bettighofen, von Überflutungen betroffen. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  weiten sich die Überflutungen in den bereits beschriebenen Siedlungsbereichen sowie auf weitere bebaute Grundstücke aus. Insbesondere entlang der Neuen Straße, des Mittelwegs, der Schwester-Ulrika-Nisch-Straße sowie der Kirchstraße sind weitere bebaute Grundstücke von Hochwasser betroffen. In Bettighofen ist ein Großteil der bebauten Grundstücke zwischen Munderkinger Straße und dem Stehenbach durch Hochwasser gefährdet. Darüber hinaus sind zwischen Munderkinger Straße und der Straße Am Häldele weitere Siedlungsbereiche überflutet. Die Zahl der von Hochwasser betroffenen Personen steigt auf insgesamt bis zu 230 an. Der Großteil der Betroffenen (bis zu 200 Personen) ist dabei einem geringen Risiko ausgesetzt. Ein weiterer Teil der betroffenen Personen (bis zu 30) ist einem mittleren Risiko ausgesetzt.

In Unterstadion werden im Norden des Gemeindegebiets Teilbereiche der landwirtschaftlichen Flächen durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen werden diese Flächen ebenfalls überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die Information der Eigentümer der betroffenen forstwirtschaftlichen/landwirtschaftlichen Flächen kann z.B. im Rahmen direkter Anschreiben erfolgen.

Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko<sup>2</sup> zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Gewässer Stehenbach und Mühlbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



#### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Unterstadion sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in geringem Umfang durch Hochwasserereignisse an Stehenbach und Mühlbach von Überflutungen betroffen.

Bei den Hochwasserszenarios  $HQ_{10}$  und  $HQ_{100}$  sind Industrie- und Gewerbegebiete an der Munderkinger Straße („Hintere Wiesen“) sowie im Bereich der Kreuzung von Mühlstraße und Stützenstraße von Hochwasser betroffen. Im Falle eines  $HQ_{\text{extrem}}$  sind außerdem zwei Gebäude an der K7415 im Norden der Gemeinde betroffen. Bei Hochwasser kommt es in der Gemeinde Unterstadion zu Überflutungen von Industrie- und Gewerbegebieten auf einer Fläche von bis zu 2 ha ( $HQ_{10}$  und  $HQ_{100}$ ) bzw. 4 ha ( $HQ_{\text{extrem}}$ ).

<sup>2</sup> Siedlungsbereiche, in denen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern ein mittleres Risiko für die menschliche Gesundheit besteht sind in der Hochwasserrisikobewertungskarte als orangene Flächen dargestellt.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Unterstadion unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Unterstadion liegen keine Natura 2000-Gebiete<sup>3</sup>, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>4</sup> oder Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>5</sup>) fallen oder diese sind nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde kein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Stehenbachs ermittelt.<sup>6</sup>

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Unterstadion (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Unterstadion) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an Stehenbach und Mühlbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Unterstadion.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Unterstadion umzusetzen sind. Weitere Informati-

<sup>3</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>4</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>5</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>6</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut Gemeindearchiv (Kirchstraße 3, Unterstadion) als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

onen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Unterstadion gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.  Erweiterung der kommunalen Internetseite (es besteht bereits ein Verweis auf <a href="http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de">www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de</a> ) um ortsspezifische Informationen zum Thema Hochwasser (erfolgt 2013).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),	Aktualisierung der Krisenmanagementplanung einschließlich des Alarm- und Einsatzplans: Einbindung aller relevanten Akteure (Verantwortliche der über-örtlichen Ebene). Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Abflussquerschnittskontrollen an Gewässern II. Ordnung werden häufiger als alle 5 Jahre durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzungen des FNP im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt Munderkingen voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst werden.</p> <p>Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen umzusetzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2013	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des techni-</p>	<p>Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und im Bestand (mind. im Bereich von HQ100).</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.  Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Unterstadion sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in der Gemeinde in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Unterstadion**

Schlüssel 8425124  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>815</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>230</b>
0 bis 0,5m*	0	30	200
0,5 bis 2,0m*	0	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>883,21 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>19</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>65</b>	<b>48</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>165</b>	<b>117</b>	<b>42</b>	<b>6</b>
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	13	9	3	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	2	2	0	0	5	4	1	0
Landwirtschaft	4	2	1	1	48	40	7	1	132	97	34	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Unterstadion, Kirchstraße 3, Unterstadion (max. 0,44m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Unterstadion

**Gewässername:**

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 632-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Reutibach (TBG 632-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Stehenbach (TBG 632-1)

Nebenname:

- Aigendorfer Bach

- Dosenbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

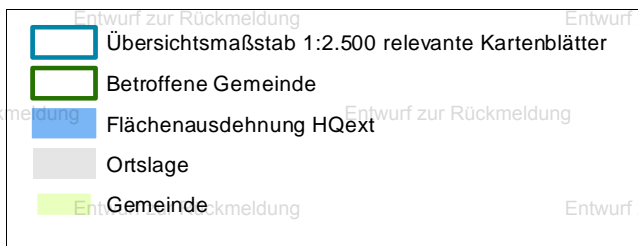
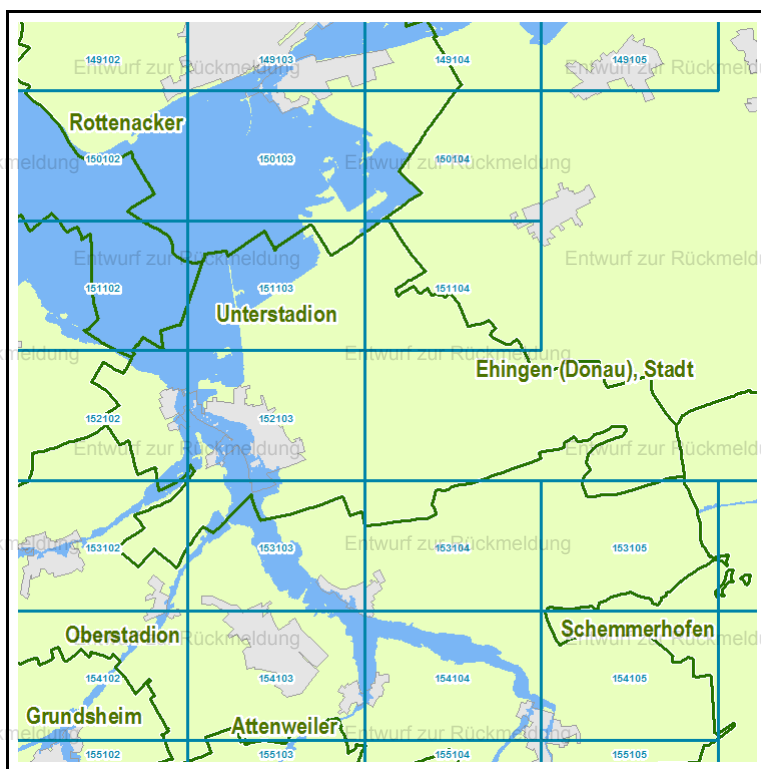
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Unterstadion



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

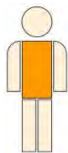
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Unterwachingen

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Unterwachingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Unterwachingen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Tobelbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinde ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt. Für alle Bereiche, die durch dieses Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Unterwachingen bestehen entlang des Tobelbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), werden direkt an den Tobelbach angrenzende Siedlungsflächen in geringem Umfang überflutet. Dadurch sind aber noch keine Personen einem direkten Risiko ausgesetzt.

Durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), wird die K7347 im Ortskern von Unterwachingen teilweise überflutet. Außerdem weiten sich die Überflutungen aus und betreffen bebaute Grundstücke an der Hausener Straße, Am Tobelbach und in der Emerkinger Straße. Insgesamt sind dadurch bis zu 20 Personen von Hochwasser betroffen. Aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter sind diese Personen einem geringen Risiko ausgesetzt. Im Falle eines selten auftretenden Extremhochwasserereignisses ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) weiten sich die Überflutungen in den bereits beschriebenen Siedlungsflächen in Unterwachingen weiter aus. Die Zahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt auf insgesamt bis zu 30. Diese Personen sind ebenfalls einem geringen Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Tobelbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Tobelbachs ab einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt ( $HQ_{100}$ ), im Gemeindegebiet nicht mehr möglich ist.





### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Unterwachingen sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Unterwachingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Unterwachingen liegen keine Natura 2000-Gebiete<sup>1</sup>, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> oder Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>3</sup>) fallen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Tobelbachs ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Gemeinde Unterwachingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Unterwachingen) sollte auf die betroffene Siedlungsfläche am Tobelbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extrem Szenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der Bevölkerung über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Unterwachingen.

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Unterwachingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Unterwachingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.  Direkte Information der vom Hochwasser betroffenen Bevölkerung über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder direkten Anschreiben die regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) stattfinden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.  Aufstellung einer, an die Risikosituation der Gemeinde angepassten, Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, Verantwortliche der überörtlichen Ebene und Verantwortliche für die Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Vorgaben für die Nachsorge	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung. Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Aufgrund der geringen Betroffenheit der Gemeinde Unterwachingen kann geprüft werden, ob die Aufstellung einer gemeinsamen Krisenmanagementplanung mit einer Nachbargemeinde sinnvoll ist.</p>				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschemmungsge-	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in über-	Prüfung durch die Gemeinde, ob von der Möglichkeit nach § 80 Abs. 2 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	fährdeten Innenbereich	schemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	treffen, Gebrauch gemacht werden soll.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.  Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen an Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzungen des FNP im Rahmen der nächsten Fortschreibung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt Munderkingen voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst werden.  Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen umzusetzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und im Bestand (mind. im Bereich von HQ100).  Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Risiken			
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt.  Ergänzung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.  Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließ-	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).	Verringerung nachteiliger Folgen	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	die Trinkwasserversorgung	lich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.</p>	während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW			

**In der Gemeinde Unterwachingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Im Gemeindegebiet befinden sich keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK-Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Im Gemeindegebiet befinden sich keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Unterwachingen**

Schlüssel 8425125  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>207</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>30</b>
0 bis 0,5m*	0	20	30
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>259,85 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>24</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Siedlung	2	1	1	0	3	2	1	0	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	5	4	1	0	8	6	2	0	12	9	2	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>FFH-Gebiete</b> 	-	-	-
<b>EG-Vogelschutzgebiete</b> 	-	-	-
<b>Rechtskräftige Wasserschutzgebiete</b> 	-	-	-
<b>Ausgewiesene Badestellen</b> 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>IVU-Betriebe</b> 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Unterwachingen

Gewässername:

Hauptname:

- Tobelbach (TBG 632-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

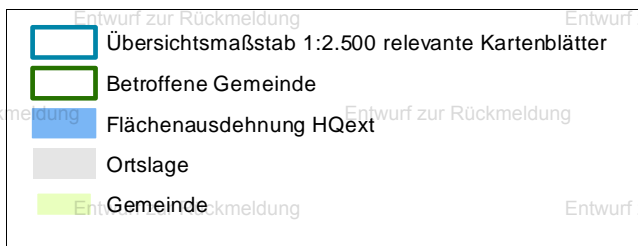
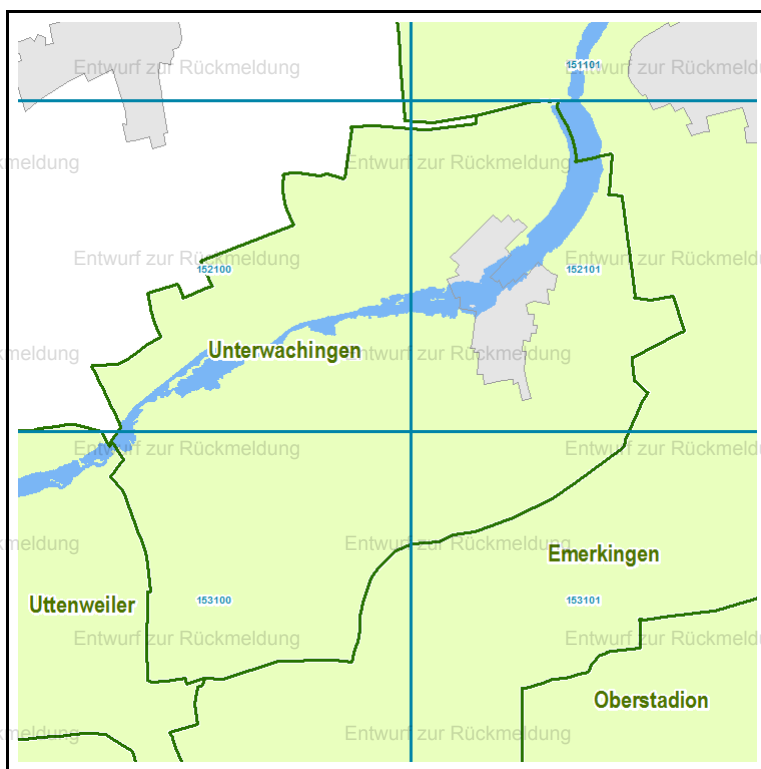
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Unterwachingen



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

# Weiterführende Informationen

## **Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)**

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

## **Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg**

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

## **WBW Fortbildungsgesellschaft mbH**

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

[www.wbw-fortbildung.de](http://www.wbw-fortbildung.de)



## Ansprechpartner

### **Regierungspräsidium Tübingen**

Referat 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz Neckar-Bodensee:

Lothar Heissel, Tel. 07071 757-3527, [lothar.heissel@rpt.bwl.de](mailto:lothar.heissel@rpt.bwl.de)

Dominik Kirste, Tel. 07071 757-3524, [dominik.kirste@rpt.bwl.de](mailto:dominik.kirste@rpt.bwl.de)